Helaba

Jahresfinanzbericht 2022

Einzelabschlüsse der Helaba

Werte, die bewegen.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

4 Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
72 Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
74 Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
78 Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
80 Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
135 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
136 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
143 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

146 Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
162 Statistischer Anhang zum Lagebericht
175 Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
176 Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
178 Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
180 Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
186 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
189 Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

191 Adressen der Helaba

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Lagebericht

Grundlagen der Helaba

Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Über die Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) bietet die FBG M&A-Beratung für Familienunternehmen an.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Das professionelle Management von Vermögen institutioneller Anleger bietet die Helaba

Invest mittels Wertpapierspezial- und Publikumsfonds sowie im Rahmen von Advisory- und Management-Mandaten an. Das Produktangebot umfasst dabei das Management beziehungsweise die Beratung von liquiden und illiquiden Asset-Klassen sowie die Administration von Master-KVG-Mandaten (inklusive dispositiven und gesetzlichen Reportings sowie Risikomanagement). Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet bundesweit rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten konsequent danach ausgerichtet werden.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Neben der Jahresplanung erfolgt auch eine Mehrjahresplanung mit einem 5-Jahres-Planhorizont. Zusätzlich werden unterjährige Forecasts erstellt.

Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalysen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern in 2022 eine Bandbreite von 6 bis 8 % vor Steuern definiert.

Für die Cost-Income-Ratio (CIR) liegt das Ziel unter 70 % auf Ebene des Helaba-Konzerns. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapital-Ausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2022 gültigen Kapitalpufferanforderungen liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 8,58 %.

Im Februar 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach in 2022 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 9,75 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 1,75 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Zum 1. Februar 2022 hat die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) beschlossen. Zusätzlich wurde ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Die Puffer sind bis zum 1. Februar 2023 aufzubauen und wurden bei der Festlegung der Schwellenwerte für die Kapitalquoten in der Planung ab 2023 entsprechend berücksichtigt. Auch die aktuelle Kapitalplanung beinhaltet bereits einen ausreichend hohen Puffer zur Abdeckung dieser Kapitalpufferanforderungen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hatte die EZB die Ende Juni 2021 auslaufende temporäre Erleichterung bei der Berechnung bis zum 31. März 2022 verlängert. Seit April 2022 gilt wieder die Regelung der CRR, das heißt, seit diesem Stichtag beläuft sich die einzuhaltende Verschuldungsquote wieder auf 3,0 %.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindlichen finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe, einzuhalten ab dem 1. Januar 2024 (jeweils basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2021) liegen bei 21,73 % der RWA (beziehungsweise 24,75 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 21,06 % der RWA (beziehungsweise 24,09 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 %, bezogen auf das LRE.

Ab dem 1. Januar 2022 hat die Helaba weiterhin Zwischenziele in nachfolgend beschriebener Höhe einzuhalten. 21,60 % der RWA (beziehungsweise 24,63 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,11 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 20,91 % der RWA (beziehungsweise 23,94 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,11 %, bezogen auf das LRE.

Diese MREL-Vorgaben wurden der Helaba-Gruppe durch die zuständige Abwicklungsbehörde Ende Januar 2023 mitgeteilt und werden bereits seit dem 1. Januar 2023 eingehalten.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Um dem eigenen Anspruch zur Unterstützung der Wirtschaft in der Transformation gerecht zu werden, hat sich die Helaba-Gruppe strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gegeben und in 2022 damit begonnen, diese mit KPIs (Key Performance Indicators) zu unterlegen. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Durch das KPI-Steuerungssystem dokumen-

tiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen. Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und der Nachhaltigkeitsziele – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage

für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Eine systematische Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten und als Nachfolge zu positionieren. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein Beratungsangebot für alle Beschäftigten („Employee Assistance Program"), das bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen und Belangen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz" wurde per 31. Dezember 2022 erfolgreich beendet. Die Ziele, die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern wie auch Freiräume für Neues zu schaffen, wurden erreicht. Unabhängig davon hat die Bank schon vor der Corona-Pandemie begonnen, Anforderungen an eine zukünftige, moderne Art der Zusammenarbeit zu beschreiben. Inzwischen haben sich die neuen Arbeitsweisen erfolgreich etabliert: Mit mobiler Technik wird wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Bei allen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt für ein unterstützendes Change Management. Ein in 2022 durchgeführtes Stimmungsbarometer erfasste darüber hinaus die aktuellen Wahrnehmungen der Beschäftigten zur Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für die weitere kulturelle Fortentwicklung der Bank.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Ukraine-Krieg / Energiekrise

Die weltweit schwächere Konjunktur und die hohe Inflation haben die Rahmenbedingungen für die Kreditinstitute verschlechtert. Das Energiepreisniveau bleibt jedoch in Europa und speziell auch in Deutschland im Vergleich zum langjährigen Mittel vor dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs deutlich erhöht und die Beschaffung ausreichender Gasmengen für die Gesamtwirtschaft mittelfristig von Unsicherheiten geprägt. Insbesondere entsteht der europäischen und deutschen Industrie aufgrund erhöhter Energiekosten ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen globalen Wirtschaftsräumen. Durch den milden Winter hat sich die Gefahr einer Gasmangellage in Deutschland verringert. Die Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten bleibt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine hoch.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war trotz der Kriegssituation in der Ukraine und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen in 2022 bisher weitgehend normal. Unterstützend wirken die noch laufenden Maßnahmen der EZB, insbesondere über die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) sowie Ankaufprogramme (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP), die die Liquidität in den Märkten weiterhin gestützt haben.

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krisen spiegeln sich in den Branchen unterschiedlich stark wider. Vom Anstieg des Zinsniveaus besonders betroffen sind vor allem Finanzierungen im Portfolio Immobilien. Die Energiekrise hingegen wirkt deutlich auf Firmenkunden und Projektfinanzierungen ein. Die Auswirkungen der Energiekrise mit Erst- und Zweitrundeneffekten verspüren verschiedene Branchen, bei denen eine hohe Energie-/Gasabhängigkeit gegeben ist.

Hierauf hat die Helaba unter anderem mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert.

Die Entwicklung aller relevanten Parameter wird intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage" des Lageberichts sowie in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Entsprechend der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur rund 0,6 % zum 31. Dezember 2022 sind in 2022 krisenbedingte Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden sowie Rating-Verschlechterungen und Ausfallereignisse in einem überschaubaren Rahmen geblieben.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist in 2022 leicht gesunken und bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Risikovorsorge für 2022 liegt auf dem erwarteten Niveau. Kritische Subportfolios unterliegen weiterhin einem engen Monitoring. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind im Jahresverlauf 2023 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen weiterhin staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba über die WIBank Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht und in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Operative Stabilität

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg hat der EU-Rat im Jahr 2022 insgesamt neun Sanktionspakete beschlossen, welche den wesentlichen Teil der Waren- und Finanzströme mit Russland und Belarus betreffen. Sie wurden in der Helaba umgesetzt.

Die Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Bankenaufsichtsbereich hat sich in 2022 sukzessive verbessert. Die meisten Krisenmaßnahmen der Standardsetzer und Aufsichtsbehörden wurden im Sommer 2022 beendet, einige wenige aufsichtliche Entlastungen wurden bis auf Weiteres in die BaFin-Verwaltungspraxis übernommen und finden sich nunmehr teilweise im Entwurf der 7. MaRisk-Novelle. Ebenso hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von COVID-19-Risikopositionen (EBA/GL/2020/07) zum 1. Januar 2023 aufgehoben.

Die operative Stabilität der Helaba war in 2022 insgesamt gegeben. Die Helaba arbeitete in 2022 im stabilen Normalbetrieb ohne pandemiebedingt eingetretene oder potenzielle Störungen. Die behördlichen Vorgaben wurden vollumfänglich implementiert und umgesetzt. Die operative Stabilität der Prozesse (In- und Ausland) war durchgehend gegeben. Die Prozesse der Töchter liefen ebenfalls stabil.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf bezogene Dienstleistungen und potenzielle Gasmangel- und Stromausfallszenarien wurden durch das zentrale Business Continuity Management im Hinblick auf die Notfallvorsorge analysiert und führten zu einzelnen Überarbeitungen.

Mit dem Ziel, für die hessische Wirtschaft die Auswirkungen von COVID-19 abzufedern, entwickelte die WIBank bereits zu Beginn der Pandemie unter anderem die Programme „Hessen-Mikroliquidität" und „Liquiditätshilfe für hessische KMU". Beide Programme liefen per 30. Juni 2022 aus.

In der Funktion des Durchleitungsinstituts hat die Helaba von März 2020 bis April 2022 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW) unterstützt. Ab Mai 2022 wurden auch KfW-Sonderprogramme zur Abfederung der Folgen des Ukraine-Kriegs durchgeleitet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Hohe Energiepreise, eine langsamer wachsende Weltkonjunktur und steigende Kapitalmarktzinsen haben die Konjunktur in Deutschland 2022 belastet. Aufgrund der soliden Entwicklung zu Jahresbeginn stieg das Bruttoinlandsprodukt trotzdem um kalenderbereinigt 1,9 %. Für 2023 ist mit einer Stagnation zu rechnen. Die deutschen Verbraucher sind verunsichert und halten sich zurück. Ihre Ausgaben dürften 2023 leicht zurückgehen. Die Ausrüstungsinvestitionen erholen sich nur zögerlich. Die Bautätigkeit, die bereits 2022 rückläufig war, dürfte 2023 erneut sinken. Höhere Hypothekenzinsen und Baukosten belasten. Der Außenhandel bremst, da die Importe voraussichtlich stärker zulegen als die Exporte. Im Jahresverlauf dürfte die Wirtschaftsdynamik in Deutschland allerdings zunehmen, da belastende Faktoren allmählich an Bedeutung verlieren.

Der Preisdruck in Deutschland bleibt hoch. Die Inflation dürfte in diesem Jahr 6 % erreichen, nach 6,9 % im Vorjahr. Ausgehend von Energie und Rohstoffen hat sich der Preisdruck auf viele Produktgruppen ausgeweitet. Auch die höheren Lohnabschlüsse belasten. Strukturelle Faktoren wie das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge und Klimaschutzmaßnahmen erhöhen den Preisdruck zusätzlich.

Die digitale Transformation ist nach wie vor eines der wesentlichen strategischen Handlungsfelder der Unternehmensführung, um die Sicherstellung des Kundengeschäfts und des Bankbetriebs zu gewährleisten. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Konsequenzen, insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, wird Digitalisierung verstärkt ein Hebel zur Steigerung der Kosteneffizienz. Haben vor wenigen Jahren Unternehmensleitungen viel Wert auf Innovationslabore in den einschlägigen Digitalisierungszentren gelegt, steht heutzutage der messbare Mehrwert durch die Digitalisierung im Fokus der Maßnahmen. Ein steigendes Zinsniveau trägt ebenso dazu bei, dass bei Digitalisierungsinitiativen das Ertrags- beziehungsweise Kosteneinsparpotenzial gegenüber der reinen Exploration im Vordergrund steht.

Nicht zu unterschätzen bleibt aber weiterhin die Notwendigkeit, mit den Möglichkeiten der Digitalisierung ein wettbewerbsfähiges und attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot für die Kunden bereitstellen zu können. So ist festzustellen, dass für die meisten Geschäftsfelder ein digitales Kundenangebot keinen Wettbewerbsvorteil mehr bietet, sondern ein fehlendes digitales Angebot vielmehr einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil darstellt. Die effiziente und kundenorientierte Kombination aus einem stationären und einem Onlineangebot wird für die meisten Geschäftsmodelle ein entscheidender Erfolgsfaktor sein.

Insbesondere für das Geschäft mit großen, auch international aktiven Firmenkunden haben Plattformen eine hohe Bedeutung für das Bankgeschäft. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch Institutionelle, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Dadurch wird die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen nach vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht.

Ein weiterer signifikanter Einflussfaktor ist der von der Regulatorik getriebene steigende Stellenwert von ESG-Daten. Insbesondere durch Anforderungen der Taxonomie-Verordnung zur künftigen Veröffentlichung der Green Asset Ratio steigen die Anforderungen in der Berichterstattung und damit einhergehend auch die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Daten.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,0 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,0 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EU-Umsetzung von Basel IV
  Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Die Trilog-Verhandlungen zwischen den Gesetzgebungsorganen werden voraussichtlich im März 2023 starten. Die neuen Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2025 angewendet werden. Die Helaba nimmt regelmäßig an Auswirkungsstudien teil und berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

- EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth"
  Bereits im Juni 2021 wurde der finale delegierte Rechtsakt (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. In diesem sind die Beurteilungskriterien, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist, für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel festgelegt. Der für 2022 erwartete delegierte Rechtsakt zur Abdeckung der Umweltziele drei bis sechs steht bislang noch aus. Der finale delegierte Rechtsakt für die Veröffentlichung von Taxonomie-Indikatoren nach Artikel 8 der EU-Verordnung trat bereits im Dezember 2021 in Kraft. In 2022 wurde der delegierte Rechtsakt zu Atom und Gas veröffentlicht, der die zuvor von der Taxonomie-Verordnung festgelegten Wirtschaftstätigkeiten um sechs neue wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie erweitert.

- EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken
  Die 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurden im Jahr 2022 durch die Veröffentlichung der branchenübergreifenden, konsolidierten Ergebnisse des Thematic Review anhand von Best-Practice-Beispielen präzisiert. Die Helaba setzt den sich aus dem EZB-Leitfaden, dem Thematic Review und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms HelabaSustained um.

  Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR werden im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe für 2022 berücksichtigt.

  Die Erwartungen der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sind aus qualitativer Sicht im aktuellen SREP-Beschluss berücksichtigt worden, haben jedoch zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen geführt.

- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
  Ende 2022 hat die EU die neue Richtlinie zu Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen (CSRD) angenommen. Die CSRD ist seit 5. Januar 2023 in Kraft und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowohl vom Adressatenkreis als auch inhaltlich deutlich aus. Die betroffenen Unternehmen müssen kurz-, mittel- und langfristige, wissenschaftlich fundierte Nachhaltigkeitsziele veröffentlichen und verbindliche Berichtsstandards erfüllen, die alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Governance) betrachten und auf die Bereiche Strategie, Umsetzung und Wirkungsmessung eingehen. Die EU-Kommission hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt, entsprechende Berichtsstandards zu entwickeln. Die EFRAG hat ihre Entwürfe für European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Ende November der EU-Kommission übergeben. Es ist vorgesehen, sie bis Mitte 2023 final zu beschließen. Die CSRD ist von der Helaba erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 anzuwenden. Die Umsetzung ist im Rahmen des Programms HelabaSustained ab 2023 eingeplant.

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
  Zum 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Das LkSG verpflichtet die in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie bestimmte Tochtergesellschaften fallen in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Die Helaba hat zum Inkrafttreten des Gesetzes bereits eine menschenrechtliche Erklärung / Human Rights Declaration abgegeben und veröffentlicht. Die Helaba führt außerdem Präventionsmaßnahmen durch, um menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken zu vermeiden. Für die organisatorische Umsetzung werden kurzfristig neue Rollen in der Helaba geschaffen, unter anderem eine Menschenrechtsbeauftragte / ein Menschenrechtsbeauftragter, welche / -r für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements zuständig ist.

- Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente
  Im Rahmen der europaweiten aufsichtlichen Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente von Banken sind auch die Kapitaleinlagen des Landes Hessen als Teil des harten Kernkapitals der Helaba Gegenstand von Prüfungshandlun-

gen der Aufsicht. Die Helaba befindet sich in engem Austausch mit ihren Trägern und hat verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, die den Fragen der Aufsicht Rechnung tragen. Die Helaba und ihre Träger sind zuversichtlich, dass die Eigenmittelinstrumente der Helaba am Ende des Prozesses weiterhin alle relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen werden.

- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
  Am 26. September 2022 hat die BaFin in Abstimmung mit der Bundesbank die Konsultation zur 7. MaRisk-Novelle gestartet. Die Veröffentlichung der finalen MaRisk wird im ersten Halbjahr 2023 erwartet. Die Überarbeitung der MaRisk dient insbesondere der Umsetzung

  - der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06),
  - der Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis hinsichtlich der Handhabung eigener Immobiliengeschäfte, der Verwendung von Modellen im Risikomanagement, der Durchführung von Handelsgeschäften im Homeoffice und der Geschäftsmodellanalyse und einzelner überproportionaler Regelungen für sehr große Förderbanken,
  - der Ergänzung konkreter Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und europäischen Initiativen zum Management von ESG-Risiken.

  Die Änderungen werden aktuell von der Helaba analysiert.

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld war in 2022 von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 20,5 Mrd. € (2021: 14,7 Mrd. €) erheblich über Vorjahresniveau. In diesem Anstieg spiegelt sich eine lebhafte Kreditnachfrage wider, unter anderem aufgrund einer höheren Vorratshaltung wegen Lieferkettenproblemen, gestiegener Material-/Rohstoff- und Energiepreise sowie steigender langfristiger Finanzierungserfordernisse im Rahmen der Nachhaltigkeitstransformation und von Infrastrukturfinanzierungen.

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) erhöhten sich geringfügig auf 107,8 Mrd. €. Hinzu kommen 8,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 7,1 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

In 2022 war die Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten geprägt von makroökonomischen Verwerfungen, die maßgeblich zu einer deutlich gestiegenen Inflation beigetragen und zu einem starken Zinsanstieg über die gesamte Zinsstrukturkurve geführt haben. Die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken wurden in 2022 entsprechend angepasst. Neben dynamischen Zinserhöhungen wurde auch die Zeit des „Quantitative Easing“ (QE) seitens der Zentralbanken weltweit beendet. Die Zentralbanken sind bemüht, ihre Bilanzen in den nächsten Jahren über den Auslauf der TLTRO-Programme und die Reduktion der Wertpapierkaufprogramme wieder zu reduzieren. Im weiteren Verlauf müssen die Zentralbanken den Spagat zwischen erfolgreicher Bekämpfung der Inflation und Vermeidung einer tiefen wirtschaftlichen Rezession bewältigen.

Infolgedessen war die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt im Jahr 2022 sehr großen Schwankungen unterworfen und war generell durch zum Teil deutliche Spread-Ausweitung insbesondere in Credit-Asset-Klassen gekennzeichnet. Gleichzeitig kam es zu einem deutlichen Zinsanstieg, der die Attraktivität des Fixed-Income-Markts insgesamt wesentlich steigerte. Insgesamt konnte trotz der Unsicherheiten die Helaba in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen.

Im Jahr 2022 hat die Helaba mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 17,7 Mrd. € (2021: 11,0 Mrd. € ohne TLTRO III) aufgenommen. Neben der erfolgreichen Platzierung von drei Pfandbrief-Benchmark-Emissionen, darunter abermals eine großvolumige Dual-Tranche mit Hypothekenpfandbriefen über 1,25 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und öffentlichen Pfandbriefen über 1 Mrd. € mit einer Laufzeit von 15 Jahren, konnte zusätzlich eine Tier-2-Benchmark-Emission über 550 Mio. € mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Helaba begeben werden.

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, stieg auf ein Rekordvolumen von 6,0 Mrd. € (2021: 2,6 Mrd. €) und wurde insbesondere durch den deutlichen Zinsanstieg begünstigt. Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank knapp 1,9 Mrd. € (2021: 1,5 Mrd. €).

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 59,3 % nach 66,4 % zum 31. Dezember 2021. Die Eigenkapitalrentabilität stieg auf 7,5 % (31. Dezember 2021: 3,5 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2022 beträgt 11,4 % (31. Dezember 2021: 11,6 %) und die Gesamtkapitalquote 16,0 % (31. Dezember 2021: 16,4 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Die Helaba hat in einer ersten Credit-Risk-Sharing-Transaktion für ein Referenzportfolio von Unternehmenskrediten in Höhe von rund 2,1 Mrd. € risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von rund 0,8 Mrd. € freigesetzt. Bei dieser Credit-Risk-Sharing-Transaktion werden Ausfallrisiken synthetisch auf Investoren übertragen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 3,7 % (31. Dezember 2021: 4,7 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba liegt zum 31. Dezember 2022 bei 223,5 % (31. Dezember 2021: 181,8 %). Die NSFR per 31. Dezember 2022 liegt für die Helaba merklich über dem Zielwert bei 119 % (31. Dezember 2021: 114 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2022 0,6 % (31. Dezember 2021: 0,8 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,0 % (per 30. September 2022).

Per 31. Dezember 2022 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 60,2 %, bezogen auf die risikogewichtete (RWA), und 19,0 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 17,3 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 26,1 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 16,8 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 5,4 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,2 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 43,4 %, bezogen auf RWA, und 13,7 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über den seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten aktuellen und künftigen MREL-Anforderungen.

Die Helaba orientiert sich an den finalen MREL-Vorgaben der Aufsicht ab dem 1. Januar 2024, wobei die MREL-Vorgabe 21,73 % der RWA (beziehungsweise 24,75 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % des LRE beträgt. Die Vorgabe für nachrangige Instrumente beträgt 21,06 % der RWA (beziehungsweise 24,09 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % des LRE.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen sowie Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat in 2022 weitere ESG-gekoppelte Transaktionen begleitet beziehungsweise arrangiert, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit den in 2022 neu eingeführten Konzepten einer Rendezvous-Clause beziehungsweise eines so genannten ESG-Bridge-Modells erschließt die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert.

Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2022 an 19 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13). Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen für die nachhaltige Transformation zu ermutigen, und hat das Ziel, ihre Marktposition in 2023 weiter auszubauen.

Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Im Mai 2022 wurde der erste Impact-Report des Green-Bond-Portfolios veröffentlicht, in dem der ökologische Mehrwert des Portfolios ausgewiesen wird. Die ausgewählten grünen Finanzierungen orientieren sich am Entwurf des EU-Green-Bond-Standards und entsprechen den Kriterien der zukünftigen EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Neben einer Emission für institutionelle Investoren werden regelmäßig Tranchen speziell für Privatkunden über den Vertrieb der Sparkassen lanciert. Die Helaba verfolgt einen portfoliobasierten Ansatz und plant weitere Green-Bond-Emissionen.

Im Bereich der Digitalisierung werden Schuldscheine seitens der Helaba vollständig über die digitale Plattform vc trade über den gesamten Lebenszyklus prozessiert. Ebenfalls ist die Helaba mit zwei weiteren Finanzinstituten Teil des Gesellschafterkreises der Plattform und unterstützt gemeinsam mit den übrigen Gesellschaftern die Digitalisierung im Debt-Capital-Markets-Umfeld.

Der Erfolg dieser Maßnahme zeigt sich in mittlerweile weit über 300 Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade abwickeln. Des Weiteren sollen zunehmend Konsortialkredite auf vc trade abgewickelt werden. Hierzu gab es erste Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Fokus der Weiterentwicklung liegt auf der Vertragsautomatisierung, also der digitalen Erfassung und Verarbeitung von relevanten Informationen während des Strukturierungsprozesses. Gleichermaßen treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunalkrediten über das Joint Venture Komuno weiterhin konsequent voran. Zukünftig bietet Komuno den Sparkassen einen Risikomarktplatz an, mit dem größere Transaktionen im Bereich Handelsfinanzierungen im Auslandsgeschäft effizient auf verschiedene Institute innerhalb der Gruppe verteilt werden können.

In 2022 wurden neben einem ESG-linked-Konsortialdarlehen ebenfalls weitere syndizierte Kredite in den Asset-Klassen Unternehmensfinanzierungen und Immobilienfinanzierung vollständig über die innovative digitale Plattform vc trade umgesetzt. Weitere Transaktionen über vc trade sind geplant.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter. Hierzu gehört auch die Analyse aller Geschäftsfelder im Hinblick auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen. Im Ergebnis wird für die meisten Geschäftsfelder nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Die Helaba begleitet ihre Kunden aktiv in der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen, kreislaufbasierten Form des Wirtschaftens. Das Sustainable Finance Advisory Team berät Firmenkunden im Hinblick auf den notwendigen Transformationsprozess und passgenaue ESG-Finanzierungslösungen. In Kooperation mit den Sparkassen entsteht so ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verankert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen.

Mit der zwischen der Helaba und der LBBW getroffenen Vereinbarung zur Vermittlung von Kundengeschäft im Auslandsgeschäft, der Übernahme des dokumentären Auslandsgeschäfts der NordLB durch die Helaba sowie der Übernahme der Private-Banking-Aktivitäten der SaarLB durch die Frankfurter Bankgesellschaft wurden bereits wichtige Schritte erreicht, um die Strukturen in der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt effizienter zu gestalten.

Mit der Gründung der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG in 2022 bündelt die SaarLB gemeinsam mit den regionalen Sparkassen und der Helaba zukünftig die Kompetenzen im Auslandsgeschäft.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

Außerdem bietet die Helaba seit Mitte 2022 ihren Mitarbeitenden ein umfassendes ESG-Schulungsmodul an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeits-KPIs (nichtfinanzielle Kennzahl).

Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein zentraler Baustein, um unter anderem die Chancengleichheit sowie die Innovationsfähigkeit und Kreativität zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz" wurde als Ergänzung der strategischen Agenda erfolgreich zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Ziel des Projekts war es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken. Die in dem Transformationsprojekt ergriffenen Effizienzmaßnahmen haben entsprechend Wirkung erzielt. In den steuerbaren Komponenten wurde in 2022 der Verwaltungsaufwand auf dem Niveau des Jahres 2018 für das Einzelinstitut (ohne WIBank und LBS) stabilisiert. Bei den extern induzierten Kosten wie den Aufwendungen für die Bankenabgabe, die Sicherungsreserven oder die Umlagen war hingegen seit dem Jahr 2018 ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die im Projekt geschaffenen Handlungsspielräume ermöglichen Investitionen in zukünftiges Wachstum.

Das diversifizierte Helaba-Geschäftsmodell hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt. Wie schon in den Vorjahren profitierte der Helaba-Konzern dabei unverändert von seinem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie seiner stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung. So konnte deshalb in den letzten Jahren nicht nur die Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern gefestigt werden, sondern auf Basis der guten erzielten Betriebsergebnisse konnten auch durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden sowie regelmäßige Dividenden gezahlt werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2022

	2022	2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	232.087	218.213	13.874	6,4
Bilanzsumme	195.612	184.054	11.558	6,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	737	489	248	50,7
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–249	–251	2	0,7
Jahresüberschuss	278	221	57	25,8

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Helaba berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 14 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2021: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2022	2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.303	1.298	4	0,3
Provisionsüberschuss	255	219	35	16,1
Nettoertrag des Handelsbestands	328	82	247	>100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–75	–144	69	48,2
Operatives Ergebnis	**1.811**	**1.455**	**356**	**24,5**
Verwaltungsaufwendungen	–1.074	–966	–108	–11,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	**737**	**489**	**248**	**50,7**
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–249	–251	2	0,7
Betriebsergebnis vor Steuern	**488**	**239**	**250**	**>100,0**
Steueraufwand	–211	–18	–193	>–100,0
Jahresüberschuss	**278**	**221**	**57**	**25,8**

Die operativen Erträge der Helaba sind in 2022 erneut gestiegen und liegen um 356 Mio. € über den operativen Erträgen des Vorjahres. Der sehr starke Anstieg des Nettoertrags des Handelsbestands und des sonstigen betrieblichen Ergebnisses sowie ein kräftiger Zuwachs beim Provisionsüberschuss führten trotz spürbar gestiegener Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 737 Mio. € (2021: 489 Mio. €).

Mit einem gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Aufwand im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um 250 Mio. € gestiegenes Betriebsergebnis vor Steuern von 488 Mio. € aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe –211 Mio. € (2021: –18 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 278 Mio. € (2021: 221 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba konnte trotz rückläufiger Beiträge aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO III) von 1.298 Mio. € auf 1.303 Mio. € gesteigert werden. Der im Berichtszeitraum berücksichtigte Bonus aus TLTRO III beträgt 56 Mio. € (2021: 136 Mio. €). Der Zinsüberschuss profitierte auch von der weltweit erfolgten Zinswende. Die Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft entwickelten sich erfreulich. Dagegen haben geringere Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen das Zinsergebnis belastet. Dies konnte durch den positiven Ergebnisbeitrag aus der Eigenmittelanlage weitestgehend kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 35 Mio. € auf 255 Mio. € erhöht und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (81 Mio. €; 2021: 76 Mio. €), des Kredit- und Avalgeschäfts (86 Mio. €; 2021: 81 Mio. €) und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme (63 Mio. €; 2021: 56 Mio. €).

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 328 Mio. € (2021: 82 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Die sehr deutlich positive Entwicklung ist vor dem Hintergrund der signifikant veränderten Marktbedingungen, insbesondere bei den Zinsen, zu sehen. Infolge des spürbaren Zinsanstiegs und gestiegener Credit Spreads waren Bewertungsgewinne bei Derivaten im xVA-Ergebnis sowie eine deutlich gestiegene Kundennachfrage nach Absicherungsinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen die wesentlichen Treiber für das positive Handelsergebnis. Sowohl die veränderte Geldpolitik der EZB als auch die wachsende Unsicherheit im Rahmen der Ukraine-Krise haben in 2022 für ein äußerst volatiles Marktumfeld gesorgt. Die Handelsumsätze haben sich im Rahmen der volatilen Marktbedingungen und der damit verbundenen gestiegenen Kundennachfrage produktübergreifend positiv entwickelt, insbesondere auch im Primär- und Sekundärmarkt bei Wertpapieren. Das Kundengeschäft entwickelte sich entsprechend über den Erwartungen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei –75 Mio. € (2021: –144 Mio. €). Die sehr deutliche Verbesserung resultiert zum einen aus geringeren Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen. Zum anderen war der Vorjahreswert durch die Zuführung zu Rückstellungen belastet.

Der Verwaltungsaufwand ist um –108 Mio. € auf –1.074 Mio. € gestiegen. Er setzt sich aus dem Personalaufwand von –407 Mio. € (2021: –378 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –623 Mio. € (2021: –564 Mio. €) sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –43 Mio. € (2021: –24 Mio. €) zusammen. Eine Tarifanpassung im Juli 2022 sowie die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie führten zu einem moderaten Anstieg der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.412 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.381 im Jahr 2021. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind geprägt von einer sehr deutlichen Erhöhung der europäischen Bankenabgabe um –20 Mio. € auf –90 Mio. € sowie einem sehr starken Anstieg der Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds um –35 Mio. € auf –81 Mio. €. Während die europäische Bankenabgabe wegen des allgemeinen Anstiegs des Beitragsniveaus zunahm, stieg der Aufwand für den Reservefonds aufgrund des Wechsels der DKB zur Einlagensicherung der Privatbanken. Verstärkte Investitionen in die Informationstechnologie (IT) führten im Wesentlichen zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Das operative Ergebnis von 1.811 Mio. € (2021: 1.455 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen von –1.074 Mio. € (2021: –966 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 737 Mio. € (2021: 489 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 248 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 59,3 % (31. Dezember 2021: 66,4 %).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	**–249**	**–251**	**2**	**0,7**
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–256	–257	1	0,4
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	45	4	41	>100,0
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	–37	3	–40	>–100,0

Bilanz

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	50.664	44.087	6.577	14,9
Forderungen an Kunden	107.819	103.755	4.064	3,9
Schuldverschreibungen und Aktien	13.729	12.478	1.251	10,0
Handelsbestand (aktiv)	17.007	18.110	–1.103	–6,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.838	1.795	43	2,4
Übrige Aktivbestände	4.555	3.829	726	19,0
Bilanzsumme	**195.612**	**184.054**	**11.558**	**6,3**

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.574	61.075	1.499	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.081	43.695	2.387	5,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	59.857	56.782	3.075	5,4
Handelsbestand (passiv)	11.361	7.156	4.205	58,8
Eigene Mittel	10.794	10.289	505	4,9
Übrige Passivbestände	4.944	5.056	–113	–2,2
Bilanzsumme	**195.612**	**184.054**	**11.558**	**6,3**
Geschäftsvolumen	232.087	218.213	13.874	6,4

Die Bilanzsumme der Helaba ist von 184,1 Mrd. € auf 195,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 gestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve und der Forderungen an Kunden zurückzuführen.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (55,1 %). Sie erhöhten sich um 4,1 Mrd. € auf 107,8 Mrd. €. Ursächlich für den Anstieg ist insbesondere ein erhöhter Liquiditätsbedarf unserer Kunden.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite resultiert aus dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve um 6,6 Mrd. € auf 50,7 Mrd. €. Die Erhöhung ist zum einen durch einen Zuwachs der Einlagen von Kunden begründet. Zum anderen führte der allgemeinen Zinsanstieg zu einer Erhöhung des Saldos aus erhaltenen und gestellten Barsicherheiten. In den Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve ist ein Betrag in Höhe von 22,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 22,5 Mrd. €) enthalten, der im Wesentlichen aus der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) resultiert.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, erhöhte sich um 1,3 Mrd. € auf 13,7 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 13,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 12,4 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,1 Mrd. €) ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um –1,1 Mrd. € auf 17,0 Mrd. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind die positiven Marktwerte der Derivate, die sich im Wesentlichen aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte um –3,2 Mrd. € auf 3,1 Mrd. € verringerten. Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sank um –0,6 Mrd. € auf 1,6 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die eigenen Schuldverschreibungen, deren Rückfluss zu einem Anstieg um 3,0 Mrd. € auf 10,8 Mrd. € führte.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Anstieg des Handelsbestands um 4,2 Mrd. € auf 11,4 Mrd. €. Ursächlich für den Anstieg sind die negativen Marktwerte aus Derivaten, die sich um 4,4 Mrd. € auf 6,8 Mrd. € erhöhten. Die Verbindlichkeiten des Handels werden mit 4,1 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2021: 4,2 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 1,5 Mrd. € auf 62,6 Mrd. € gestiegen. Hiervon entfallen 15,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 14,1 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 2,4 Mrd. € auf 46,1 Mrd. €. Hier wurden die aufgrund eines gestiegenen Finanzierungsbedarfs unserer Kunden gewährten Kredite zum Teil auf Tages- und Termingeldkonten der Helaba angelegt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Bauspareinlagen in Höhe von 5,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 5,2 Mrd. €) enthalten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten haben sich um 3,1 Mrd. € auf 59,9 Mrd. € erhöht. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 59,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 53,4 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betrugen die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 0,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 3,4 Mrd. €).

Das Geschäftsvolumen, das zusätzlich zur Bilanzsumme das außerbilanzielle Geschäft umfasst, stieg um 13,9 Mrd. € auf 232,1 Mrd. € an.

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechtskapital, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 10,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 10,3 Mrd. €).

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2022 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 263 Mio. € aus dem Vergleich der Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2021 – auf 9,3 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 6,9 Mrd. €. Die dem harten Kernkapital zuzurechnenden Kapitaleinlagen betragen 1,9 Mrd. €, dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 354 Mio. € zugerechnet. Die Eigenmittelanforderungen der Helaba nach CRR betrugen 4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 16,0 %; die Kernkapitalquote beträgt 12,0 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 11,4 %. Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten.

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 52 % auf 9,2 Mrd. € gestiegen. Die Neugeschäftsmargen sind merklich zurückgegangen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen lag 2022 rund 1,1 Mrd. € höher, die Erträge konnten dabei gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund eines höheren bilanziellen Bestands sowie höherer Provisionsbeiträge leicht gesteigert werden.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft bei sinkenden Margen einen sehr deutlichen Anstieg auf 3,9 Mrd. €. Die im Vergleich zum Vorjahr starke Neugeschäftstätigkeit wirkt sich spürbar auf die Ertragsentwicklung aus.

Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen im mittel-/langfristigen Laufzeitband mit 4,4 Mrd. € um 31 % über dem Vorjahresniveau. Auch im kurzfristigen Bereich wurde eine deutliche Steigerung der Neuabschlüsse erzielt, gleichzeitig haben insgesamt die Neugeschäftsmargen geringfügig nachgegeben. Das Geschäftsvolumen stieg damit stark gegenüber dem Vorjahr an. Dadurch konnten trotz der rückläufigen Durchschnittsmarge die Erträge (inklusive Provisionseinnahmen) im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden.

Das im Kapitalmarktgeschäft erzielte Handelsergebnis liegt bedingt durch spread- und zinsinduzierte Wertaufholungen bei gleichzeitig steigendem Kundengeschäft sehr deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Bereich Treasury bewegten sich die Erträge signifikant unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich dafür waren vor allem niedrigere Erträge im Zinsmanagement durch die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Bonifizierungen aus der Teilnahme an den Tendern der EZB (TLTRO III).

Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 1,4 Mrd. € sehr deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erträge daraus entwickelten sich in 2022 stabil.

Der Bereich Sparkassen und Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft liegt in 2022 nahezu unverändert bei 5,6 Mrd. €. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten konnten gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden, die Zahl der Transaktionen ist in 2022 auf 9,2 Mrd. angestiegen (2021: 8,3 Mrd.).

Das Bruttoneugeschäft der LBS konnte entsprechend der positiven Marktentwicklung um fast 50 % gesteigert werden. Die LBS hat ihr Ertragsziel voll erreicht.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Das Neugeschäft stieg in 2022 vorrangig aus der Kommunalfinanzierung und aus den Zuschüssen in der Krankenhausförderung sehr kräftig an.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2021 für 2022	Ergebnisse 2022
Zinsüberschuss	Leichter Rückgang	Nahezu unverändert
Provisionsüberschuss	Moderater Anstieg	Kräftiger Anstieg
Nettoertrag des Handelsbestands	Sehr deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Anstieg
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Anstieg
Verwaltungsaufwand	Spürbarer Anstieg	Spürbarer Anstieg
Risikovorsorge	Rückgang	Nahezu unverändert
Ergebnis vor Steuern	Deutlich über Vorjahresniveau	Sehr deutlich über Vorjahresniveau
Cost-Income-Ratio	< 70 %	59,3 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	19,6 Mrd. €	22,3 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete Rückgang im Zinsüberschuss konnte aufgrund des im zweiten Halbjahr ansteigenden Zinsniveaus verhindert werden.

Der im Provisionsüberschuss geplante moderate Anstieg wurde im Kundengeschäft sogar überschritten.

Das Handelsergebnis liegt wie prognostiziert sehr deutlich über dem Vorjahr.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt wie prognostiziert sehr deutlich über dem des Vorjahres. Maßgeblich waren dafür Veränderungen von Rückstellungen.

Während sich die Personal- und Sachaufwendungen im Rahmen der Planung entwickelten, entstand ein höherer Aufwand für die Bankenabgabe sowie durch Zusatzbelastung für den DSGV-Sicherungsfonds. Dies führte insgesamt zu einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen über der Erwartung.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich vor allem der sehr deutliche Anstieg des Nettoertrags aus dem Handelsbestand nieder, so dass ein Ergebnis sehr deutlich über dem Vorjahresniveau erzielt wurde. Als Folge hat sich die Cost-Income-Ratio (CIR) trotz der höheren Belastungen im Verwaltungsaufwand auf 59,3 % verbessert.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense"-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche".

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das CVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und / oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

  Das operationelle Risiko als Teil der nichtfinanziellen Risiken wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

  Das operationelle Risiko umfasst zudem auch die folgenden NFR-Unterrisikoarten:

  - Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
  - Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.

- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
  I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
     a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
     b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
  II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.
  I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
- Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus
  Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
  IV. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
  V. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)
  Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
  a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
  b) nicht termingerechter Leistung
  c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)
- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Unter dem Geschäftsrisiko der Helaba wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, dass die Risikodeckungsmasse durch eine nachteilige Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen nicht ausreicht, um künftig eintretende Risiken ausreichend aufnehmen zu können.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft

erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen des Risikomanagements so genannte ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren werden dabei nicht als eigenständige Risikoart angesehen, sondern als potenzielle Risikotreiber, die in allen bestehenden Risikoarten gegeben sein können. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Entsprechende Vorgaben für die Kreditvergabe- und Kreditüberwachungsprozesse sind in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken näher beschrieben. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, nichtsdestotrotz werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse decken sich mit den Ergebnissen des durch die Aufsicht initiierten Klimastresstests 2022, an dem die Helaba vollumfänglich teilgenommen hat.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird somit nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die an alle Kreditinstitute gerichteten Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“, in dem die EZB die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Banksteuerung formuliert hat.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend in der nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche (Kredit- und Handelsbereiche). Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Group Model Validation“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense", 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling", „Credit Risk Management", „Restructuring/Workout", „Compliance", „Organisation" und „Konzernsteuerung") zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen[1)] in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

[1)] Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch

auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2022 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,8 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind an dieses Sicherungssystem angeschlossen.

Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurden verbindliche Eckpunkte zur Errichtung eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds beschlossen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 17,7 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der

Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2022, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 217,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 207,7 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)
Grafik 1 in Mrd. €

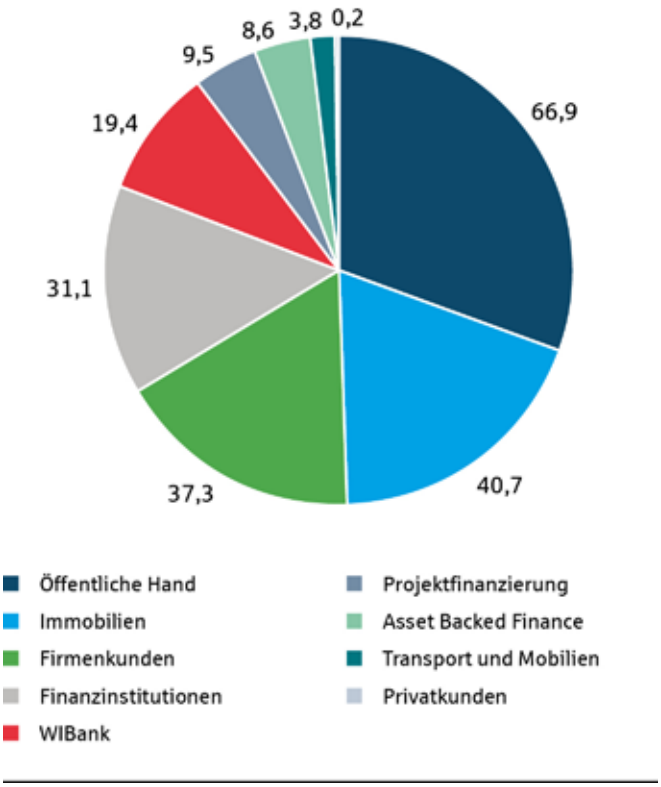

Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2022 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster		**in Mrd. €**
	31.12.2022	**31.12.2021**
Deutschland	148,5	143,0
Restliches Europa	47,5	45,0
Nordamerika	20,4	18,8
Ozeanien	0,4	0,4
Sonstige	0,7	0,6

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 217,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 207,7 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 2 in Mrd. €

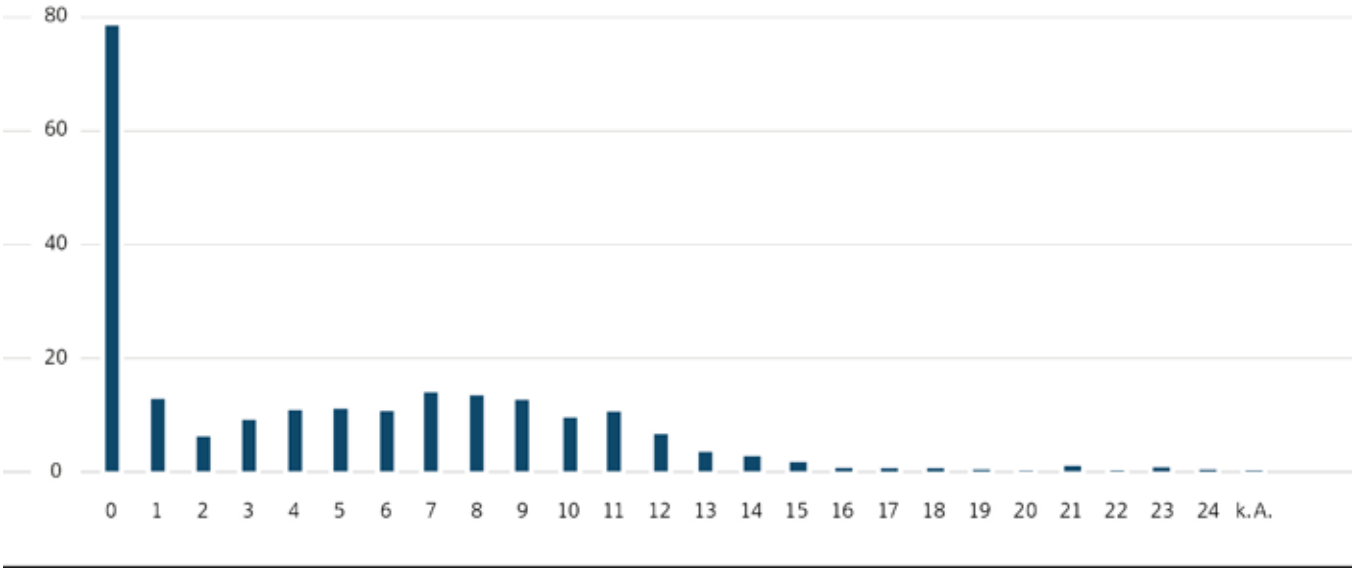

Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2022 belief sich auf das 4,3-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22 – 24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 64,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 60,0 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (67,7 %) und Nordamerika (30,8 %). Sie sind per 31. Dezember 2022 zu 56,2 % (31. Dezember 2021: 75,2 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 43,6 % (31. Dezember 2021: 24,6 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert. Lediglich 0,2 % (31. Dezember 2021: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet. Die Änderung der Risikostruktur resultiert insbesondere aus der Migration der Vereinigten Staaten von Amerika von Rating-Klasse 1 in Rating-Klasse 2.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22), Belarus (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 21) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 20 Mio. € (31. Dezember 2021: rund 27 Mio. €).

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.353 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.496 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials sind der Exposurerückgang in den Bereichen Corporate Banking und Global Markets sowie die Neuparametrisierung der Loss-Given-Default-Modelle.

Sonderthemen des Risikomanagements

Adressenausfallrisiken 2022

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellten 2022 für die Bank ein rasch ansteigendes Risiko dar. Vor diesem Hintergrund hat die Bank in Ergänzung ihres bestehenden Risikomanagement-Frameworks Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung der damit verbundenen Risiken sowie Vorsorge- und risikoreduzierende Maßnahmen getroffen.

Im ersten Schritt erfolgte eine Analyse des gesamten Kreditportfolios auf mögliche Betroffenheit über Erst- und Zweitrundeneffekte durch den Ukraine-Krieg. Im Rahmen der Analyse wurden (neben einem geringen direkten Exposure in den direkt betroffenen Ländern Russische Föderation, Ukraine und Belarus) Kreditnehmer mit einer hohen Betroffenheit durch nachgelagerte Effekte (unter anderem Import- und Exportbeschränkung von Waren und Energie, Produktionseinschränkungen beziehungsweise -unterbrechungen unter anderem wegen fehlender Zulieferprodukte, deutliche Erhöhung der Energiepreise, genereller Lieferstopp von Energie aus der Russischen Föderation) identifiziert. Sie wurden in den Systemen der Bank zur engen Überwa-

chung und für eine regelmäßige Berichterstattung gekennzeichnet. Ferner wurden, wo erforderlich, Anpassungen an der Risikoeinstufung und/oder der jeweiligen Engagementstrategie vorgenommen.

Das Nettoexposure (nach Überträgen auf den Garantiegeber) dieser mindestens mit einem Warnhinweis risikoklassifizierten Unternehmen beläuft sich zum Stichtag auf rund 4,9 Mrd. € und betrifft überwiegend Unternehmen/Kunden im Portfolio Firmenkunden.

Im zweiten Schritt erfolgte eine weitergehende Analyse der Auswirkungen des Gaslieferstopps der Russischen Föderation und des Risikos stark steigender beziehungsweise hoher Energiepreise auf einzelne Subportfolios. Auf Basis der Analyseergebnisse wurde der bisherige unternehmensspezifische Ansatz zur Identifikation der vom Ukraine-Krieg besonders betroffenen Kunden um einen branchenspezifischen Ansatz zur Betroffenheit von Subportfolios vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation deutlich erweitert. Damit wird nun über ausgewählte Subportfolios die Betroffenheit ganzer Industriezweige vom Energieträger Gas (Erdgas als wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse beziehungsweise deren Betroffenheit über Lieferketten) abgebildet und eine enge Überwachung und Berichterstattung gewährleistet. Auch hier wurden, wo erforderlich, Anpassungen an der Risikoeinstufung und/oder der jeweiligen Engagementstrategie (unter anderem Reduktion und Suspendierung kundenbezogener Limite, Fokussierung des Neugeschäfts auf Bestandskunden) zur Begrenzung des Risikoanstiegs vorgenommen.

Der Gesamtkreditbetrag der als von der Energiekrise infolge des Gaslieferstopps der Russischen Föderation betroffen eingestuften Subportfolios beläuft sich zum Stichtag auf insgesamt 28 Mrd. € (darin enthalten sind 4,3 Mrd. € der bereits mit mindestens einem Warnhinweis risikoklassifizierten Unternehmen).

Unabhängig davon wurde das 2020 etablierte aktive Management der von der COVID-19-Pandemie stark betroffenen Risikosubportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung vor allem der davon in Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführten Engagements fortgeführt und das zunächst auf die COVID-19-Pandemie fokussierte Verfahren zur Identifikation kritischer Subportfolios weiterentwickelt. Mit dem allmählichen Auslaufen der Pandemie erfolgt die Ermittlung nun unabhängig von COVID-19-bezogenen Merkmalen auf Basis von limitierten Subportfolios und deren Watchlist-Anteil ab einer definierten Mindestportfoliogröße. Das Verfahren wird halbjährlich durch das operative Risikomanagement überprüft.

Der Gesamtkreditbetrag der kritischen Subportfolios beläuft sich zum Stichtag auf 11,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 12,5 Mrd. €, nur COVID-19-Betroffenheit) in den Portfolios Immobilien, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien, davon 0,6 Mrd. € gleichzeitig wegen ihrer Betroffenheit über Erst- und Zweitrundeneffekte auch in der vorgenannten Gaslieferstopp-Überwachung enthalten. Der Rückgang des Gesamtkredits gegenüber dem Vorjahr resultiert unter anderem aus der risikomindernden Berücksichtigung von Überträgen auf den Garantiegeber.

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf Subportfolios der Portfolios Immobilien, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Davon als kritisch eingestufte Subportfolios	Davon auf Watchlist
Immobilien	6,3 Mrd. €	1,6 Mrd. €
Firmenkunden	3,4 Mrd. €	1,3 Mrd. €
Transport und Mobilien	1,7 Mrd. €	0,3 Mrd. €

Die vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation ausgehende Energieverfügbarkeits- und -preiskrise verursachte im zweiten Halbjahr 2022 einen wirtschaftlichen Rückgang in den von der Helaba primär finanzierten Märkten. Direkt und indirekt betroffen sind Unternehmen in energieintensiven Industriezweigen und Unternehmen, die über Lieferketten mittelbar betroffen sind. Als Reaktion darauf hat die Bank Maßnahmen zur Begrenzung des Risikoanstiegs beziehungsweise zur Risikoreduktion umgesetzt und zusätzliche portfoliobasierte Risikovorsorge gebildet.

Auf den in 2022 verzeichneten Zinsanstieg reagierten die Zielmärkte der Helaba im Immobilienkreditgeschäft mit zurückgehenden Preisen und einem deutlich zurückgehenden Transaktionsvolumen. Im Neugeschäft wurde auf den erwarteten Zinsanstieg bereits seit 2021 mit einer deutlichen Fokussierung in der Strukturierung und Risikobeurteilung auf die mit dem Kunden zu vereinbarende Zinsabsicherung während der Laufzeit der Transaktion reagiert. Mit dem Zinsanstieg steigen zudem die Refinanzierungsrisiken bei den Transaktionen, die auf diese Entwicklung nicht oder nicht schnell genug mit Mieterhöhungen reagieren können. Im Zuge einer im vierten Quartal 2022 durchgeführten detaillierten Portfolioanalyse wurde ein betroffenes Volumen in Höhe von 0,6 Mrd. € identifiziert, wel-

ches aufgrund dieser Risiken auf die Watchlist genommen wurde. Akute Ausfallrisiken sind mit diesen Transaktionen aktuell noch nicht verbunden.

Insgesamt zeigen sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz verstärkter Belastungen aufgrund der hohen Qualität weiterhin überwiegend stabil. Tatsächliche Rating-Erhöhungen beziehungsweise Ausfallereignisse liegen auch in 2022 weiter deutlich unterhalb des vom Management erwarteten Anstiegs der Adressenausfallrisiken.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen unverändert einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung, damit auch auf die zukünftigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie des Zinsanstiegs schnell reagiert werden kann.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und der in 2022 deutlich abflachenden COVID-19-Pandemie sind trotz der von der Bank getroffenen Maßnahmen, staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse in 2023 unter anderem weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei standen in den Jahren 2020 und 2021 vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fokus, schlugen sich aber in der auf den Einzelfall bezogenen Risikovorsorge aufgrund umfangreicher staatlicher Stützungen und Sondermaßnahmen wie der vorübergehenden Aussetzung von Insolvenzantragspflichten bisher nur begrenzt nieder.

Die anhaltenden Störungen der internationalen Lieferketten sowie die erwarteten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Sanktionen inklusive Engpässen bei der Energieversorgung wurden im Wege einer portfoliobasierten Risikovorsorge berücksichtigt, da es bislang bei Einzelengagements nur sehr vereinzelt bereits zu konkreten Kreditausfällen gekommen ist. Die portfoliobasierte Risikovorsorge berücksichtigt Auswirkungen der abgeschwächten makroökonomischen Bedingungen, die sich noch nicht vollständig in den Risikomodellen widerspiegeln. Außerdem fließen hier die Effekte in den durch die vorgenannten Risikoentwicklungen besonders betroffenen Branchen ein.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba, das im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht wurde. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse. Dies gewährleistet einen einheitlichen Blick auf nachhaltige Finanzierungsaktivitäten in der gesamten Helaba-Gruppe.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt. Parallel hierzu erfolgt der Aufbau eines adäquaten Risikoreportings.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben

den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2021 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 151 Mio. € (31. Dezember 2021: 140 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und

Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2022 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist vor allem auf die Berücksichtigung des starken Zinsanstiegs in der Parameterberechnung zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 92 % (31. Dezember 2021: 91 %) auf Positionen in Euro, 5 % (31. Dezember 2021: 2 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 2 % (31. Dezember 2021: 5 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 17 Mio. € (31. Dezember 2021: 9 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 257 Mio. € (31. Dezember 2021: 171 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.122 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2021: 453 Mio. €). Der starke Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert ebenfalls aus dem starken Zinsanstieg im ersten Halbjahr, verbunden mit deutlich höheren Volatilitäten. Darüber hinaus werden seit Jahresbeginn 2022 auch die Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen mitberücksichtigt.

Konzern-MaR nach Risikoarten **in Mio. €**

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Handelsbuch	36	9	36	8	–	1	–	–
Bankbuch	121	37	102	31	1	–	18	6
Gesamt	**153**	**45**	**134**	**38**	**1**	**1**	**18**	**6**

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares

Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 36 Mio. € (31. Dezember 2021: 8 Mio. €).

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Im Gesamtjahr 2022 betrug das durchschnittliche MaR 24 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 15 Mio. €), der maximale Wert 36 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 40 Mio. €) und der minimale Wert 8 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 6 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2022 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), in welchen die in 2022 starken Zinsanstiege enthalten sind, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2022

Grafik 3

Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2022

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Zinsänderungsrisiko	14	29	20	10	26	5	30	6	23	13
Währungsrisiko	1	1	1	1	–	1	–	1	1	1
Aktienrisiko	–	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	**15**	**32**	**21**	**12**	**27**	**8**	**31**	**7**	**24**	**15**

Anzahl der Handelstage: 253 (2021: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2022

Grafik 4

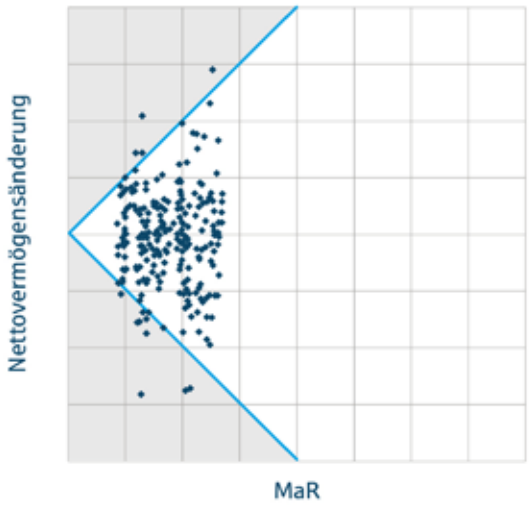

Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2022 fünfzehn negative Ausreißer im Clean Backtesting und vier negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2021: fünf negative Ausreißer im Clean Backtesting und neun negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken, ähnlich dem Vorgehen beim EBA-Klimastresstest im Jahr 2022.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2022 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 341 Mio. € führen (31. Dezember 2021: 109 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung ein Verlust in Höhe von 345 Mio. € (31. Dezember 2021: 101 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Gewinn in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2021: 8 Mio. € Verlust). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2021 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter der Kriegssituation in der Ukraine und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen im Jahr 2022 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre

Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Im marktweiten Szenario sind ab Jahresende 2022 auch ESG-Faktoren (CO_2) miteinbezogen. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch den Liquiditätspuffer, der für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 178 % (31. Dezember 2021: 180 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 182 % (31. Dezember 2021: 188 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2022 bei 154 % (2021: 180 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2022 in der Gruppe 216,8 % (31. Dezember 2021: 183,8 %). Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market Trading über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 2,7 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2021) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR, deren einzuhaltender Mindestwert von 100 % aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 verbindlich wurde. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2022 analog zum 31. Dezember 2021 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risiko-

szenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2022:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial **in Mio. €**

	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021
	VaR 99,9 %	VaR 99,9 %
Helaba	215	192
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	95	98
Gesamt	**311**	**289**

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 311 Mio. € (31. Dezember 2021: 289 Mio. €). Der Anstieg ist vorrangig auf Inflationsanpassungen der Datensätze zurückzuführen.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) auch in 2022 fortgeführt, unter anderem die Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden.

Ukraine-Krieg

Es wurden in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko zu Gebäuden des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

In Rahmen des Projekts HelabaSustained ist eine Erweiterung der Datensammlung von operationellen Risikoereignissen vorbereitet worden, um eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien zu ermöglichen.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo recht-

liche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde die Auslagerungsüberwachung insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten sowie der Verfügbarkeit von Mitarbeitern bei den Dienstleistungsunternehmen verstärkt. Die Risikosituation des Drittparteienrisikos hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie aus qualitativer Sicht nicht verändert.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet. Aufgrund der getroffenen Si-

cherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

COVID-19-Pandemie und Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie wurde in 2022 kontinuierlich beobachtet und beurteilt. Die Maßnahmen wurden entsprechend der Lage und der Aufhebung gesetzlicher Vorgaben angepasst, wobei das Remote-Arbeiten als fester Bestandteil unabhängig von der COVID-19-Pandemie fortgeführt wird. Die Stabilität der operativen Prozesse war in 2022 durchgängig gegeben.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf bezogene Dienstleistungen und potenzielle Gasmangel- und Stromausfallszenarien wurden durch das zentrale BCM im Hinblick auf die Notfallvorsorge analysiert und führten zu einzelnen Überarbeitungen.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur

Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile war die Helaba erstmals im Berichtsjahr gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt „Risikomanagementstruktur“). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2022 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2021 mit 199 Mio. € leicht reduziert (31. Dezember 2021: 204 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde darüber hinaus der Versicherungsschutz der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung erhoben.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 173 Mio. € (31. Dezember 2021: 187 Mio. €). Der Rückgang der Risiken resultiert vor allem aus Baufortschritten innerhalb des Immobilienprojektierungsportfolios sowie Bewertungseffekten des Immobilienbestands. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

Da sich wesentliche Auswirkungen der Helaba auf nichtfinanzielle Aspekte auch aus ihren Beteiligungen ergeben und das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine konzernweite Ausrichtung verfolgt, wird im Folgenden eine Konzernbetrachtung eingenommen. Dabei werden die Helaba Invest, Frankfurter Sparkasse und GWH Immobilien Holding gesondert hervorgehoben. Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf das Helaba-Einzelinstitut, sofern nicht anders ausgewiesen. Zusätzlich erstellt die Helaba auch eine nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern, die im Konzernlagebericht enthalten ist.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt seit 2022 bei der Erstellung der NfE den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Helaba ist dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie ergänzend der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit sowie zur Methode der Datenerhebung werden in dieser NfE dargestellt.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Ein konservatives Risikoprofil sowie die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und dem Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen der Helaba“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. In 2022 wurden erstmals im Rahmen des Strategieprozesses alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Insgesamt überwiegen die Chancen aus der Beglei-

tung der Transformation die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba in 2022 den UN Principles for Responsible Banking beigetreten. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI). Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an ihnen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm HelabaSustained koordiniert die Helaba in allen ESG-Dimensionen die konzernweite Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen will die Helaba dabei vor allem neue Geschäftsopportunitäten nutzen und ihre Kunden bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft begleiten. Die im Programm erarbeiteten Konzepte werden sukzessive in die Linienverantwortung übergeben beziehungsweise in Kernprozesse integriert. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands sowie Bereichsleitungen und Geschäftsführern wesentlicher Tochtergesellschaften, überwacht und steuert den Fortschritt.

Weiterhin hat die Helaba im Jahr 2022 ihre Linienorganisation im Bereich Nachhaltigkeit gestärkt, um sukzessive zentrale Ergebnisse des Programms HelabaSustained zu überführen. Die Gruppe Sustainability Management wurde als neue Organisationseinheit im Bereich Konzernsteuerung geschaffen. Die bereits in 2021 geschaffene Position des Chief Sustainability Officer (CSO) leitet die Gruppe. Darüber hinaus wurde mit dem Group Sustainability Committee (GSC) ein fester Rahmen für den Austausch und die effektive Steuerung von Nachhaltigkeit innerhalb des Helaba-Konzerns geschaffen. Einmal im Quartal treffen sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten des Helaba-Konzerns mit dem CSO.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, das KPI-Steuerungssystem wird seit 2022 konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar. Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO_2-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 15–30 %. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensiert der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021.

2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025 auf 50 %. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.

4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie 1.000 Social-Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.

5. Die Helaba strebt eine stabile gute Positionierung in den relevanten ESG-Ratings an. Zur zielgerichteten Informationsweitergabe an unter anderem ESG-Rating-Agenturen wird die neu eingerichtete ESG-Unterseite auf der Website der Helaba mit relevanten Informationen für Analystinnen und Analysten zur Verfügung gestellt.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Neugeschäft erfasst. Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden sukzessive für das Bestandsgeschäft nacherfasst. In 2023 soll ein Prüfprozess für die EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung implementiert werden. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Um die betrieblichen Treibhausgasemissionen gemäß dem ESG-KPI 1 weiter deutlich zu senken und die Helaba auf den Zielpfad eines bis spätestens 2035 CO_2-neutralen Bankbetriebs zu führen, sollen unter anderem der Bezug von grünem Strom auf möglichst 100 % ausgeweitet sowie die Heizenergie im MAIN TOWER von Erdgas auf Biogas umgestellt werden. Des Weiteren wird seit Ende 2022 die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Helaba Campus am Standort Offenbach technisch geprüft. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensiert der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Im Rahmen des Projekts HelabaSustained hat die Helaba die zur Umsetzung erforderlichen Schritte des ab 2023 anzuwendenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes konzipiert und umgesetzt. Unter anderem wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung und Überwachung eines Risikomanagements zum Zweck der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken geschaffen. Die Lieferkette der Helaba wurde in 2022 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine relevanten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert, die Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auslösen.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und hat in 2022 ihr Leistungsspektrum weiter ausgebaut. So hat die Helaba 2022 über 45 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) strukturiert beziehungsweise begleitet. Damit hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Mit den in 2022 neu eingeführten Konzepten einer Rendezvous-Clause beziehungsweise eines so genannten ESG-Bridge-Modells erschließt die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche

Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2022 an 19 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13), wobei es bei neun Transaktionen für den Emittenten der erste SSD mit Nachhaltigkeitskomponente war. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zu der nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2023 weiter ausbauen.

Das seit 2021 deutlich ausgebaute Sustainable Finance Advisory hat die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit in 2022 intensiviert, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfades stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. In 2022 wurde das Sustainable Lending Framework finalisiert, um das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. Seit Ende 2022 entwickelt die Helaba ein Sustainable Investment Framework, mit dem Ziel, das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Es soll in 2023 finalisiert werden. Eine zukünftig verbesserte Datenverfügbarkeit und die Veröffentlichungen der Taxonomiefähigkeitsquoten zum 31. Dezember 2021 durch die Marktteilnehmer wirken sich positiv auf die Taxonomiefähigkeitsquote der Helaba aus. Erweiterungen und Konkretisierungen der EU durch die avisierte Review-Phase werden noch erwartet.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und will auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen entwickeln.

Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei: Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung; Energie; Automotive und Maschinenbau; Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft; öffentliche Hand und kommunale Unternehmen; Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr; Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft. Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba seit Ende 2022 die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilienportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2021 und deckt rund 46 % des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 125,4 Mrd. € ab. Bezogen auf das Volumen in den priorisierten Sektoren (86,5 Mrd. €) liegt die Abdeckung bei 60 %. Im folgenden Schritt werden die ermittelten Daten analysiert und qualitätsgesichert. Die Helaba plant, über die Ergebnisse transparent zu berichten und künftig die finanzierten Treibhausgasemissionen jährlich offenzulegen.

In 2022 lag der Fokus der Auswertung auf dem Immobiliensektor sowie auf Unternehmensfinanzierungen in den Sektoren Energie, Automotive und Maschinenbau sowie Chemie. In 2023 sollen Projektfinanzierungen und das Portfolio Transport und Mobilien ausgewertet und kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert werden. Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios sollen in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, beginnend im Energie- und Immobiliensektor. Zukünftig soll die Erfassung des CO_2-Fußabdrucks als zusätzliche Steuerungsgröße für das Kreditportfolio (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen werden.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2022 verwaltet die Helaba Invest 159,0 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2021: 183,1 Mrd. €). Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der PRI sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit“ sowie durch die Teilnahme an BVI-Arbeitskreisen wie „Verantwortliches Investieren“ und „Impact Investing“ beteiligt sich die Helaba Invest an der Transformation der deutschen Fondsbranche. Darüber hinaus engagierte sich die Helaba Invest ab Frühjahr 2021 bis Oktober 2022 im Projekt „Pathways to Paris“. Das Projekt wurde von WWF und PwC Deutschland initiiert und zielt auf eine Zusammenarbeit zwischen Real- und Finanzwirtschaft zur Bekämpfung der Klimakrise ab. Die Helaba Invest nahm dabei die Perspektive der Finanzwirtschaft ein und diskutierte in einer Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Energiewirtschaft gemeinsam mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten aus dem Energiesektor Wege zur Erreichung der Paris-Kompatibilität.

Die Helaba Invest hat in 2019 ihre Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet. Die in 2020 entwickelte ESG-Risikostrategie orientiert sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext identifizierte sie in einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse Handlungsfelder, die den Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. In den Handlungsfeldern gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie attraktive Arbeitgeberin wurden wesentliche Themen erfasst und mit entsprechenden strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung hinterlegt.

Mit der seit 2020 etablierten Nachhaltigkeitsgovernance will die Helaba Invest sicherstellen, dass Abläufe und Verantwortlichkeiten mit der Steuerung und dem Management von übergreifenden beziehungsweise strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba Invest im Einklang stehen. So sprechen bei Bedarf zwei ESG-Komitees Handlungsempfehlungen für die Investmentkomitees der Helaba Invest aus. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Funktion inne, diese Aktivitäten zu koordinieren, bei Bedarf Verbesserungsmöglichkeiten an die Geschäftsführung heranzutragen und die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest im Sinne des Gemeinwohls weiterzuentwickeln. Dabei steht sie im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen.

Die Anfang 2021 veröffentlichte ESG-Investment-Policy der Helaba Invest gilt für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse und erweitert die vorher bestehenden Grundsätze zu Nachhaltigkeitsaspekten. Sie stellt eine verbindliche Grundlage in Form von ethischen Standards, nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, Integration von Klimaaspekten sowie verantwortungsvoller Stimmrechtsausübung dar. So schließt die Helaba Invest zum Beispiel in den von ihr gemanagten Wertpapierfonds Hersteller kontroverser Waffen aus. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen. Des Weiteren werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Dabei finden Umsatzgrenzen von 25 % beziehungsweise 5 % Anwendung. Seit 2021 wird die konkrete CO_2-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet. Diese Kennzahl wird intern als Bewertungsfaktor berücksichtigt, um eine Reduktion der CO_2-Intensität der Portfolios messen zu können. Darüber hinaus setzt sich die Helaba Invest mit Hilfe eines externen Engagement-Anbieters aktiv für Verbesserungen bei den investierten Unternehmen ein. Dies umfasst die Bereiche Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption.

Zum 31. Dezember 2022 verwaltet die Helaba Invest 23,8 Mrd. € im Rahmen ihrer ESG-Investment-Policy (31. Dezember 2021: 35,0 Mrd. €). Im Berichtsjahr ist das Volumen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds, die unter die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest fallen, um 32 % im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Darüber hinaus baut die Helaba Invest ihr Engagement für Produkte, die ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen, so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Offenlegungsverordnung, kontinuierlich aus. Zur Minimierung des so genannten Greenwashing-Risikos hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden bei der Klassifizierung beziehungsweise Umklassifizierung von Fonds weiterhin einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Produkte 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,6 Mrd. €) und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 40 % gesteigert werden. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien, ohne dass diese nach Artikel 8 oder 9 der EU-SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) aktuell klassifiziert worden sind. 2022 setzte die Helaba Invest den Ausbau ihrer an Nachhaltigkeit orientierten Produktpalette konsequent fort, so zum Beispiel bei der Schaffung eines ESG-Strategiefonds nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung im Bereich Infrastruktur. Das erste Closing ist für das erste Quartal in 2023 geplant. Für 2023 ist die Auflage von weiteren Produkten avisiert. Darüber hinaus bietet die Helaba Invest ihren institutionellen Kunden ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich aus und fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und die erneute Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag im Jahr 2022 demonstriert sie diesen Anspruch auch nach außen.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 58 Filialen und Beratungscentern, 30 Selbstbedienungsstellen, drei digitalen Beratungseinheiten sowie über 194 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2022 werden 1.187 Basiskonten geführt (31. Dezember 2021: 1.214). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen gemessen und die Ergebnisse werden für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des DSGV und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2022 hat die Frankfurter Sparkasse ihr Nachhaltigkeitsprojekt ESGIntegration gestartet, welches das Thema Nachhaltigkeit in den vier Teilprojekten „Markt & Vertrieb“, „Strategie, Steuerung & Risiko“, „Environment“ sowie „Social & Governance“ systematisch ausbaut und weiterentwickelt. Inhaltlich beschäftigt sich das Projekt sowohl mit bankfachlichen Themen wie Nachhaltigkeitsrisiken, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der Produktpalette der Frankfurter Sparkasse als auch mit Themen wie Diversität, dem CO_2-Fußabdruck der Frankfurter Sparkasse und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Frankfurter Sparkasse koordiniert die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Darüber hinaus tagt alle vier Monate ein interdisziplinärer Arbeitskreis.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 53.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2022 insgesamt 132 Mietwohnungen fertiggestellt (2021: 147). Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH ganzheitliche Prozesse zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entlang der ESG-Kriterien auf den Weg gebracht. So wurden mit Blick auf die Energie- und CO_2-Bilanz ihrer Wohngebäude im Zuge des Modernisierungsmanagements etwa Maßnahmen implementiert, die den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien fördern. Die GWH investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systeno GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO_2-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der

Gesamtenergieverbrauch in 2021 von 438.503 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 0,95 % gesenkt werden, wodurch 832 Tonnen CO_2 eingespart wurden (2020: 1.050 Tonnen CO_2). Seit 2017 wurden die Energieausweise für rund 93 % der Wohneinheiten neu erstellt und weisen für rund 90 % aller Wohneinheiten den Verbrauchswert aus. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 119 kWh/m²/a (2020: 120) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt von circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 31 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, rund 58 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 11 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit vielseitigem soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, mehr als 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 20 Großquartiere mit rund 59 vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab mit dem Ziel, vor Ort aktives Community-Management zu betreiben. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen rund 20 % der planbaren Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

In Zeiten stark steigender Kosten für Wärme und Strom steht die GWH ihren Mieterinnen und Mietern zur Seite und erfüllt auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ihren Anspruch, für Kunden eine verlässliche und faire Vermieterin zu sein. Mit dem GWH Wohnversprechen sagt die GWH ihren Kunden zu, für die Abrechnungsjahre 2021 und 2022 keine Kündigungen wegen Schwierigkeiten beim Begleichen der Nebenkosten auszusprechen. Damit will die GWH ihren Kunden die Sorge nehmen, angesichts drastisch gestiegener Energiekosten vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht zu sein. Soweit Mieterinnen oder Mieter die erhöhten Nebenkosten in der aktuellen Situation nicht oder nur unvollständig bezahlen können, erklärt sich die GWH bereit, neben dem Kündigungsverzicht individuelle Vereinbarungen zu treffen, um ihren Kunden die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten zu erleichtern. Hierzu wurde eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvoll-

ziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal / postalisch / telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2022, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Die in 2021 gestartete Employer-Brand-Kampagne soll die Helaba als Arbeitgeberin bekannter machen und das Recruiting passgenauer auf die gesuchten Zielgruppen ausrichten. Im Fokus steht dabei der Webauftritt mit neuer Karriereseite sowie Kampagnenseiten, die über Social-Media-Kanäle angesteuert werden. Geworben wird mit Kolleginnen und Kollegen, die als Markenbotschafter auftreten und darüber sprechen, was sie bewegt, bei der Helaba zu arbeiten. Sie machen die Werteorientierung erlebbar, zu der auch das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit gehört. So soll auch nach außen deutlich werden, dass für die Helaba eine bewusste Stärkung von Diversity ein wichtiges Anliegen ist.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. 2022 hatten die Mitarbeitenden außerdem die Möglichkeit, über die digitale Umfrage „Stimmungsbarometer“ dem Top-Management eine breite Rückmeldung über ihr Arbeitsumfeld und zur Helaba als Arbeitgeberin zu geben, was 71,2 % der Beschäftigten genutzt haben. Die Erkenntnisse daraus werden verwendet, um einen Ansatz zur Weiterentwicklung der Helaba zu schaffen.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2022 1,6 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2021: 1,2 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt / Offenbach und Kassel aus.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. 2021 wurde eine systematische Potenzialidentifikation bei Mitarbeitenden durchgeführt, die für die Besetzung einer Führungsaufgabe oder für Stellen mit Fach-, Vertriebs- oder Projektverantwortung in Frage kommen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich auf

Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program" zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Helaba basiert darauf, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs" in den jeweiligen Bereichen umzusetzen. Mit Hilfe der „drei Vs" gelingt die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate.

Besondere Verantwortung übernahm die Helaba 2022, indem sie ukrainischen Geflüchteten Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten hat. Ziel hierbei war es, ein niedrigschwelliges Angebot bereitzustellen, um Arbeitssuchende schnell in die Helaba integrieren zu können. Für die neuen Mitarbeitenden gibt es Sprachkurse sowie weitere Unterstützungsangebote. Außerdem beteiligte sich die Helaba an Spendenaktionen, um Menschen in der Ukraine direkt zu helfen – und mit ihr viele der Beschäftigten.

Als Corporate Citizen will die Helaba einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leisten. Darum hat sie 2022 die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Engagement während der Arbeitszeit geschaffen. Nach einer erfolgreichen Pilotphase am Standort Düsseldorf bietet sie nun an allen Standorten ein Corporate Social Volunteering in Form von verschiedenen Projekten an, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Das in 2022 durchgeführte Stimmungsbarometer bietet darüber hinaus eine fundierte Grundlage, um an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zu arbeiten. Diese umfassende Sicht auf das Unternehmen und weitere Perspektiven beziehungsweise Ansätze der Kultur-Transformation werden dazu im Programm „Aufbruch 2030" zusammengefasst, das in 2023 implementiert werden soll.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Zu den bereits eingeführten Frauen- und LSBTIQ*-Netzwerken starteten engagierte Beschäftigte 2022 neue Initiativen: Das Netzwerk NextGeneration hat es sich zum Ziel gemacht, die Helaba-Gruppen-übergreifende Vernetzung von jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erleichtern und weiter voranzutreiben. Das Netzwerk HelaNations spricht Beschäftigte mit ausländischem / ethnischem Hintergrund an und möchte standortübergreifend die Helaba-Kultur um Vielfältigkeit bereichern und einen offenen Wissensaustausch fördern. Damit wächst die Community in der Helaba weiter an.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der

Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Anteil Frauen	45,5 %	45,6 %	45,3 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	22,6 %	22,5 %	21,7 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	28,3 %	30,2 %	28,3 %
Anteil Alter > 50	53,2 %	53,0 %	52,0 %
Anteil Alter 30 – 50	41,7 %	43,0 %	44,5 %
Anteil Alter < 30	5,1 %	4,0 %	3,5 %
Anteil Mitarbeitender mit Schwerbehinderung	4,4 %	4,6 %	5,2 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2021: rund 95 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 98 % (2021: rund 99 %) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für rund 51 % (2021: rund 52 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden rund 49 % (2021: rund 48 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 2,5 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2021: 2,2 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 13,8 Jahren (2021: 14,2 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 6,1 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2021: 4,5 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geopolitische Verunsicherung, Inflationsschub und der kräftige Zinsanstieg bremsen die Weltwirtschaft. Die Lieferkettenprobleme klingen zwar ab, die positiven Impulse der Erholung von der Pandemie allerdings auch. Chinas Abschied von der Null-COVID-Politik belastet zunächst, eröffnet aber Erholungsspielräume, wenn die Infektionswelle überwunden ist. In den USA zeichnet sich eine milde Rezession ab, im Gesamtjahr 2023 wird die US-Wirtschaft nur um 0,5 % wachsen.

Die Eurozone ist resilienter gegenüber der Energiekrise als Deutschland. Im gemeinsamen Währungsraum dürfte das Wirtschaftswachstum 2023 mit 0,6 % höher ausfallen als hierzulande. Wichtige Länder wie Italien und Spanien profitieren von umfangreichen europäischen Transfers. Ein rascher Umbau der Gasinfrastruktur ist in vielen Ländern nicht nötig.

Die EZB dürfte im ersten Quartal 2023 den Hauptrefinanzierungssatz auf 3,5 % anheben, was vermutlich die Spitze im laufenden Zinserhöhungszyklus darstellt. Im März startet der Abbau der EZB-Bilanz durch abnehmende Reinvestitionen des Wertpapierbestands in einem Volumen von monatlich 15 Mrd. €. Damit verlängert die EZB ihren restriktiven Kurs. Trotz der tendenziell sinkenden Inflation ist vor 2024 nicht mit einem geldpolitischen Richtungswechsel zu rechnen. Die Geldpolitik der US-Notenbank ist bereits restriktiv. Da der Rückgang der Kerninflation recht graduell sein sollte, ist hier 2023 noch nicht mit einer Lockerung zu rechnen. Der Leitzins bleibt daher vermutlich bis mindestens Ende des Jahres bei rund 5 %. An den Rentenmärkten beiderseits des Atlantiks dürften die Renditen in den kommenden Quartalen noch etwas zulegen.

Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann. Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können.

Der Helaba-Konzern verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Helaba-Konzerns sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region, einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung.

Von seinen Kunden wird der Helaba-Konzern aufgrund seines stabilen Geschäftsmodells als verlässlicher Partner geschätzt. Dies zeigt sich insbesondere bei den langfristigen Finanzierungen im Immobilienkreditgeschäft und Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden, wo die Helaba zu den führenden deutschen Banken gehört. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch in der aktuellen Krisensituation bewährt, dies zeigt die stabile Entwicklung des operativen Geschäfts.

Bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen hat die Helaba alle ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) im Fokus und hat sich fünf strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt sowie darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, das KPI-Steuerungssystem wird seit 2022 gruppenweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar. Gemäß dem zweiten ESG-Ziel will der Helaba-Konzern einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und das nachhaltige Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025 auf 50 % steigern. Das in 2022 finalisierte Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. Seit Ende 2022 entwickelt die Helaba ein Sustainable Investment Framework mit dem Ziel, das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Es soll in 2023 finalisiert werden.

Das seit 2021 deutlich ausgebaute Sustainable Finance Advisory hat die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit in 2022 intensiviert, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen für die nachhaltige Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2023 weiter ausbauen.

Die ESG-Kompetenz soll über das gesamte Leistungsspektrum im Helaba-Konzern ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die Helaba seit Mitte 2022 allen Mitarbeitenden eine umfassende ESG-Schulung mit mehreren Modulen an.

Wachstumschancen werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen gesehen. Die Helaba ist bei der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien und digitale Infrastruktur bereits seit Jahren erfolgreich aktiv. Ihr Engagement in der Strukturierung und Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen ist in 2022 weiter gewachsen.

So konnte die Helaba beispielsweise bei einigen Mandaten die Rolle des ESG Coordinator wahrnehmen. Das Angebot im Sustainable Finance Advisory wurde deutlich aufgestockt. So unterstützt die Helaba mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente und erschließt weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment. Mit innovativen und niedrigschwelligen Lösungen will die Helaba dabei insbesondere mittelständische Unternehmen ansprechen, um deren nachhaltige Transformation aktiv zu unterstützen.

Mit dem in 2021 erfolgreich platzierten ersten Green Bond der Helaba wurde der Grundstein gelegt, die Helaba im Anleihemarkt als nachhaltige Emittentin zu positionieren. Hier nutzt die Helaba ihren etablierten Marktzugang, um neue nachhaltige Refinanzierungsinstrumente zu platzieren.

Die digitale Transformation schreitet voran und wird das Bankgeschäft auch künftig weiter verändern und andere Wettbewerber in den Markt bringen. Innovative Technologien wie Blockchain, künstliche Intelligenz oder Cloud-Dienste sind im breiten Finanzmarkt angekommen und schreiten mit außerordentlicher Geschwindigkeit voran. Hieraus ergeben sich neue Kundenerwartungen für ein gesamtheitliches digitales Angebot.

Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Helaba wird die digitale Transformation mit den Schwerpunkten Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie neue Technologien konsequent weiter vorangetrieben. Unterstützt wird die Umsetzung durch das etablierte „digitale Transformationsgremium“, welches Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet und einen gesamthaften Blick auf die Handlungsfelder und Chancen der digitalen Transformation sicherstellt. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams erhöhen die Flexibilität und ermöglichen ein schnelleres Eingehen auf Kundenbedürfnisse.

Die Messung und Steuerung der Handlungsfelder ist über die Einführung eines Kennzahlensystems und einer digitalen Roadmap geplant.

Durch die Nutzung und den Ausbau der Plattformökonomie kann der Mehrwert nachhaltig gesteigert werden. Folglich sind digitale Ökosysteme und Partnerschaften für die Helaba von hoher Bedeutung, um insbesondere den Sparkassen und Verbundunternehmen weitere Ansätze für eine effizientere Zusammenarbeit zu bieten. Durch digitale Plattformen ergeben sich besondere Marktpotenziale, da diese zahlreiche Möglichkeiten schaffen, Prozessketten zu automatisieren sowie Angebot und Nachfrage noch effektiver zu verzahnen.

Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit FinTechs sowie PropTechs ein. Es ist weiterhin geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen kontinuierlich zu erweitern und somit die Entwicklung des jeweiligen Markts aktiv mitzugestalten. Hier ist beispielsweise die Beteiligung an der Debt-Capital-Plattform vc trade zu nennen, die die Helaba im ersten Quartal 2022 zusammen mit zwei weiteren Finanzinstituten eingegangen ist. Das Produktangebot von vc trade wird kontinuierlich erweitert, so dass die Helaba als erste Landesbank einen ESG-linked-Kredit als digitale Benchmark-Transaktion im Sparkassensektor platzieren konnte. Weitere Syndizierungen sind geplant und eröffnen neue Marktopportunitäten. Aufgrund der positiven Entwicklung von vc trade werden Chancen gesehen, zukünftig weitere Teile der Debt Capital Markets auf Plattformen in digitaler Form abzubilden, um entsprechenden Mehrwert für Kunden und Banken zu generieren. Durch den durch das Joint Venture Komuno angebotenen Risikomarktplatz wird den Sparkassen zukünftig eine weitere innovative Plattformlösung angeboten, die zu einer Geschäftsfelderweiterung sowie zu Prozessverbesserung führen wird.

Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbaren Zahlungen und programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin eine Vielzahl an Anwendungsfällen und Chancen darstellen. Im direkten Austausch mit interessierten Kunden und anderen Banken prüft die Helaba regelmäßig entsprechende Geschäftsansätze.

Bereits der aktuelle Stand der Technik ermöglicht das Angebot innovativer und dabei auch deutlich effizienterer Zahlungsverkehrslösungen im B2B-Geschäft durch die Integration solcher Lösungen direkt in den Geschäftsvorgängen der Kunden (Embedded Finance). Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen bieten sich Chancen aus den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten. So lassen sich Rechte und Pflichten an beziehungsweise aus virtuellen und physischen Vermögenswerten leichter und schneller übertragen sowie die automatisierte Abwicklung von damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen vereinfacht ermöglichen. Auf diese Weise lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren, neue Investoren- beziehungsweise Kundengruppen erschließen sowie potenzielle Settlement-Risiken reduzieren. Um entsprechende Geschäftsansätze und Lösungsansätze für konkrete Fragestellungen zu entwickeln, ist die Helaba im Austausch mit interessierten Kunden. Auch können hierdurch künftig gruppenweite Opportunitäten gehoben sowie erweiterte Geschäftsansätze entwickelt werden.

Nach der aktiven Mitarbeit am Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Kreditwirtschaft zur Ausgestaltung des Giralgeldtokens und zu Anwendungsfällen für programmierbare Zahlungen gilt es nun, konkrete Lösungen für die kontinuierliche Nutzung durch die Kunden zu entwickeln. Hieraus können sich für die Helaba als führende Zahlungsverkehrsdienstleisterin Chancen für weitere innovative Geschäftsmodelle ergeben, wie beispielsweise Pay-per-use. Ebenfalls ergeben sich möglicherweise aus der bis Oktober 2023 laufenden Untersuchungsphase der EZB zur Digitalisierung des Euros künftig weitere Anwendungsbereiche.

Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt weitere Möglichkeiten zur Nutzung und Analyse von Daten. Daher hat sich die Helaba als Partnerin der Initiative „Financial Big Data Cluster (FBDC)“ angeschlossen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, Möglichkeiten zum Aufbau gemeinsamer Datenbestände für die Finanzbranche zu identifizieren und Anwendungsfälle für künstliche Intelligenz zur Analyse dieser Daten zu entwickeln. Der Fokus der Helaba liegt in diesem Projekt auf dem Arbeitspaket Sustainable Finance.

Aber auch im Umfeld der Transition des Wirtschaftslebens hin zu einem deutlich nachhaltigeren Ansatz bieten sich durch die Verknüpfung mit der Digitalisierung weitergehende Geschäftsansätze. Diese reichen von der Erfassung und Analyse relevanter Daten bis hin zu spezifisch strukturierten Produkten. Insbesondere die Erhebung von ESG-Daten bietet eine Vielzahl von Chancen für neue Produkte. Daher werden Anwendungen, welche die Erhebung und Verarbeitung sowie den Ankauf von ESG-Daten ermöglichen, zunehmend Relevanz für die Helaba gewinnen.

Unterstützt wird die digitale Transformation durch den Aufbau einer zentralen Data-Governance-&-Analytics-Einheit, wodurch Mehrwert durch datengetriebene Produkte, Services und Geschäftsmodelle geschaffen werden kann. Dabei bildet eine konzernweite Data Governance die Grundlage und trägt somit wesentlich zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele bei.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse der Helaba und um flexibel auf künftige Herausforderungen reagieren zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren. Das Ziel umfasst eine moderne, leistungsfähige und effiziente IT, welche die Entwicklung von innovativen Produkten und die Einbindung von Plattformlösungen beinhaltet.

Mit einem bankweiten Programm wird die Leistungsfähigkeit der Helaba-IT über die nächsten Jahre weitreichend gesteigert, indem die Anwendungslandschaft und die IT-Plattformen modernisiert sowie damit verbundene Innovationen umgesetzt werden. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion vereinfacht Arbeitsprozesse, reduziert doppelte Datenerfassung und -haltung und steigert die Qualität der Wertschöpfung. Dies erhöht den Nutzen für Kunden und auch für Mitarbeitende der Helaba signifikant. Zusätzlich werden die Grundlagen geschaffen für den Zugang zu innovativen Produkten, für die Nutzung von modernen Plattformen innerhalb und außerhalb der Helaba und für strategische Kooperationen, die unseren Kunden Mehrwert bieten und die Helaba effektiv von den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abgrenzen. Das Gesamtprogramm läuft bis Mitte 2026.

Die erste Welle des Gesamtprogramms befindet sich zum Stichtag mit 13 Einzelprojekten in der Umsetzung, ein weiteres Projekt startete planmäßig zum 1. Januar 2023. In dieser Berichtsperiode wurde in den Projekten die Umsetzung vorangetrieben, erste Anwendungen wurden entwickelt und in Produktion genommen.

Trotz der geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere durch die deutlichen Zinsanstiege und die damit verbundenen gestiegenen Renditeanforderungen, sieht die Helaba auch in der aktuellen Marktphase weiterhin gute Chancen, sich aufgrund ihrer langjährigen Verankerung in den Märkten im Immobilienkreditgeschäft weiter zu behaupten. Das Angebot attraktiver Produkte, insbesondere im ESG-Umfeld, und ihre Produktexpertise wirken in der aktuellen Marktsituation unterstützend, die Marktposition insgesamt zu stärken.

Im Corporate Finance-Geschäft erweitert die Helaba ihre Aktivitäten durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel im Ausbau und in der Entwicklung nachhaltiger Produkte sowie in der Stärkung der Förderkreditstrukturierung. Eine weitere wesentliche Stoßrichtung der Helaba ist die Finanzierung von Infrastruktur und infrastrukturnahen Dienstleistungen in Form von Projekt- und Transportfinanzierungen. Durch die Konzentration der Projektfinanzierung auf die Schwerpunktbranche Energie, mit dem Fokus auf erneuerbare Energien beziehungsweise den Wechsel von Verkehrsströmen auf die Schiene, ergeben sich hieraus nachhaltige Geschäftspotenziale für dieses Segment. Neben der stärkeren Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten mit der FBG-Gruppe werden Chancen durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und Systeme entlang der Wertschöpfungskette gesehen.

Im Sparkassenkreditgeschäft führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial. Durch die Zusammenarbeit mit vc trade, einer webbasierten Plattformlösung für Schuldschein- und mittlerweile auch Konsortialkreditgeschäft, können die Vorteile des gemeinschaftlichen Kreditgeschäfts wie Risikodiversifikation und Bilanzsteuerung realisiert werden. Zudem unterstützt die Helaba mit der Etablierung dieser webbasierten Plattformlösung die Bedarfe der Sparkassen an digitalen Lösungen zwecks Standardisierung und automatisierter Prozesse.

Exportorientierte Firmenkunden erwarten von ihrer Partnerbank Produktangebote zur Begleitung der Kunden im Ausland. Die institutionelle Verankerung in der Sparkassen-Finanzgruppe und die erweiterte Kundenbasis ermöglichen es der Helaba, sich als Dienstleisterin und Lösungsanbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe für das Auslandsgeschäft zu etablieren. Durch die Übernahme des dokumentären Auslandsgeschäfts der NordLB wird die führende Position der Helaba in diesem Segment weiter gestärkt. Auch der Aufbau des Risikomarktplatzes bei Komuno zahlt darauf ein. Weitere Opportunitäten, dieses Geschäftsfeld weiter auszubauen, prüft die Helaba kontinuierlich.

Die zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Strukturierung von Finanzierungen und die Begleitung durch das Sustainable Finance Advisory eröffnen Chancen, die Transformation der Wirtschaft in verschiedenen Kundengruppen der Helaba und der Sparkassen in eine nachhaltige Zukunft aktiv zu begleiten.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba einer der führenden Zahlungsverkehrs-Clearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um die Provisionserträge zu stärken.

Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der girocard im E-Commerce begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots der girocard mit den Co-Badges Debit Mastercard und Visa Debit werden die weltweiten Bezahlmöglichkeiten am Point of Sale mit einer erweiterten Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba in den aktuellen Initiativen #DK (Deutsche Kreditwirtschaft) und EPI 2.0 (European Payments Initiative) zur Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Wallet-Zahlverfahrens in Deutschland und optional in Europa, um die führende Rolle in der Zahlungsverkehrsabwicklung auch künftig abzusichern. Die Digitalisierung des Zahlungsverkehrsangebots der Helaba wird weiterhin konsequent vorangetrieben.

Für das Fördergeschäft ergeben sich aus dem weiteren Ausbau des Produktportfolios weitere Chancen und Potenziale insbesondere durch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitszielen. Daneben steht die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse bei gleichzeitig verbessertem Online-Service für die Kunden unverändert im Fokus, beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des digitalen Kundenportals. Besondere Chancen werden weiterhin im Ausbau der Wohnungsbauförderung, insbesondere in städtischen Räumen, sowie in der Wirtschaftsförderung gesehen, hier – mit einem Fokus auf Transformation der Wirtschaft – vor allem mittels Risikokapital und Bürgschaftsprodukten. Ein Beispiel ist die Beteiligung der WIBank an der Entwicklung des Green Tech Accelerator ryon, der optimale Rahmenbedingungen bei der technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterentwicklung von Green-Tech-Innovationen bietet, indem er Hochschulen, etablierte Unternehmen, Start-ups, Finanzierungspartner und öffentliche Stellen miteinander vernetzt. Die WIBank ist gemeinsam mit Merck, der HTAI (Hessen Trade & Invest GmbH) sowie der Technischen Universität Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt an der Betreibergesellschaft des Accelerator beteiligt. Ebenfalls ergeben sich Chancen im Rahmen des Kriseninstruments REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe). Ein Teilbereich ist der klimaschonende Wirtschaftsaufschwung, verbunden mit der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ein weiteres Ziel ist die Stärkung des Gesundheitswesens durch

Investitionen in die Gesundheitsforschung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung von Projekten des digitalen Lernens bei Bildungs- und Qualifizierungsträgern.

Die Helaba erhält Ratings von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings (Fitch). Das Rating von S&P wurde zum 30. Juni 2022 aufgegeben.

Von Moody's erhält die Helaba als Emittentin ein „Aa3" sowie für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten ein „P-1". Bei Fitch wird die Helaba gemeinsam mit den hessisch-thüringischen Sparkassen im Rahmen eines Verbund-Ratings beurteilt. Fitch hat die Ratings der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in 2022 mit „A+/F1+" bestätigt.

Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe weisen „AAA"-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Träger (88 % der Anteile werden von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aus der Übertragung des dokumentären Auslandsgeschäfts und des Auslandszahlungsverkehrs von der NordLB an die Helaba per 31. Dezember 2022 ergeben sich weitere Chancen, um die Rolle der Helaba als zentrale Korrespondentin und Zahlungsverkehrsdienstleisterin der Sparkassen-Finanzgruppe weiter zu stärken.

Aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Anorganisches Wachstum ist auch für die öffentlichen Banken eine Option, um das Geschäftsmodell noch besser aufzustellen, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen. Die Helaba wird auch in Zukunft weiter offen sein für Kooperationen und mögliche Fusionen.

Insgesamt ist der Helaba-Konzern mit seinem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Weiterhin sieht der Helaba-Konzern Entwicklungsmöglichkeiten in der breiteren Diversifizierung und dem weiteren Ausbau von Geschäftsfeldern im nicht zinstragenden Geschäft. Sustainable Finance steht weiterhin stark im Vordergrund, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Helaba-Konzerns ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben. Neben den Wachstumsinitiativen wird ebenfalls auf weitere Effizienzsteigerung im Rahmen der digitalen Transformation gesetzt.

Voraussichtliche Entwicklung der Helaba

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz, einer engen Integration in die Sparkassenorganisation und bildet damit ein starkes Fundament für eine positive Geschäftsentwicklung in 2023. Die aktuellen volkswirtschaftlichen Prognosen gehen nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs in 2022 für das Jahr 2023 von einer konjunkturellen Stagnation aus, sehen aber eine Erholung für 2024 voraus. Vor diesem Hintergrund wird mit keiner höheren Risikovorsorgebildung gerechnet. Das steigende Zinsniveau wirkt weiter entlastend auf die Kreditwirtschaft. Dagegen nehmen die vielfältigen, besonders regulatorisch getriebenen Projektaktivitäten weiterhin zu. Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung 2023.

Das gesamte Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) wird in 2023 unterhalb des Vorjahreswerts geplant. Dabei werden Unsicherheiten aus der geopolitischen Gesamtsituation, die zu höheren Eigenkapitalunterlegungen durch Rating-Migrationen einzelner Kreditnehmer führen können, in der Neugeschäftsplanung berücksichtigt. Für die Kundenforde-

rungen wird insgesamt ein Bestand auf Vorjahresniveau geplant, ebenso wird mit einem geringfügigen Rückgang der Bilanzsumme gerechnet.

Das gestiegene Zinsniveau wirkt sich entlastend auf das Zinsergebnis aus dem Kreditgeschäft aus. Positive Effekte aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO III) entfallen, wodurch insgesamt ein leichter Rückgang des Zinsergebnisses prognostiziert wird.

Auch bei einem Andauern des Ukraine-Kriegs erwartet die Helaba eine stabile Entwicklung der Kreditrisiken. Hier hilft das geringe Nettoexposure gegenüber Kreditnehmern in der Russischen Föderation und der Ukraine. Durch die Zuführungen zur Risikovorsorge in den Vorjahren wurde der Bestand prospektiv erhöht und weist ein substanzielles Volumen aus. Daher wird von keinen höheren Zuführungen zur Risikovorsorge ausgegangen.

Der Provisionsüberschuss wird in 2023 im operativen Geschäft weiter moderat ausgebaut.

Im Handelsergebnis wird in 2023 mit einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die in 2022 entstandenen Effekte aus der Erholung der Bewertungen werden sich sehr deutlich reduzieren.

Die Planung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses enthält im Wesentlichen die operativen Gebäudeerträge und -aufwendungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Dabei wird für 2023 mit einem gegenüber dem Vorjahr reduzierten Ergebnis gerechnet.

Im Verwaltungsaufwand werden sich die extern induzierten Kosten wie die europäische Bankenabgabe in 2023 nahezu unverändert zeigen. Projekttätigkeiten, insbesondere zur Modernisierung der IT-Infrastruktur, und turnusmäßige Tariferhöhungen schlagen sich jedoch ebenfalls im Verwaltungsaufwand nieder. Hinzu kommen die Wachstumsinitiativen im Fördergeschäft. Das inflationäre Umfeld wird sich unter anderem durch höhere externe Kosten auf den Verwaltungsaufwand in 2023 auswirken. Infolge des strikten Kostenmanagements und des in 2022 erfolgten Abschlusses der Maßnahmen aus dem Projekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ werden sich die Verwaltungsaufwendungen insgesamt aber nur moderat erhöhen.

Im Saldo plant die Helaba für das Jahr 2023 ein Ergebnis vor Steuern unter Vorjahresniveau. Die Cost-Income-Ratio wird im Rahmen des Zielkorridors (< 70 %) erwartet.

Risiken für die Entwicklung der Helaba in 2023 resultieren weiterhin primär aus den vielfältigen Implikationen des Ukraine-Kriegs. Bezüglich der makroökonomischen Annahmen bestehen Risiken in der Form, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung unter anderem durch die genannten Unsicherheitsfaktoren von den Annahmen der Helaba abweicht.

Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsfelder

Im Bereich Real Estate Finance wird bei weiterhin guter Marktposition ein spürbarer Anstieg der Erträge erwartet. Dabei schlagen sich die hohen Abschlussvolumina des Jahres 2022 im Folgejahr in einem steigenden durchschnittlichen Aktivbestand nieder. Das Abschlussvolumen in mittel-/langfristigen Immobilienkrediten für 2023 wird unterhalb des Vorjahresniveaus erwartet.

Der Bereich Asset Finance geht für das Jahr 2023 bei im Jahresverlauf stabilem Geschäftsvolumen von Erträgen leicht unterhalb des Vorjahresniveaus aus. Dafür sorgen die Stagnation der Zinsmarge und ein gegenüber dem Vorjahreswert sehr stark rückläufiges Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft.

Im Bereich Corporate Banking soll das Geschäftsvolumen in 2023 wieder merklich zurückgeführt werden, die Erträge aber – auch durch eine weitere Steigerung der Provisionserträge – Ende 2023 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Das für 2023 vorgesehene Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft unterschreitet den Vorjahreswert dabei sehr deutlich, weist aber eine signifikant bessere Marge auf.

Die Erträge in Capital Markets werden gegenüber dem Vorjahr spürbar niedriger geplant, bei Treasury sehr stark niedriger.

Der Schwerpunkt des Bereichs Öffentliche Hand liegt auf der Betreuung kommunaler Kunden sowie kommunalnaher Unternehmen. Im inländischen Kommunalkreditgeschäft wird für 2023 eine stabile Ertragsentwicklung angenommen.

Für das Geschäftsvolumen des Bereichs Sparkassen und Mittelstand wird für 2023 ein merklicher Rückgang erwartet, was sich auch im Ertragsniveau im Kreditgeschäft niederschlägt. Im mittel-/langfristigen Neugeschäft wird ein weiterer deutlicher Rückgang erwartet.

Für die Cash-Management-Produkte wird in 2023 von einer Normalisierung der Erträge, nach dem deutlichen Ertragszuwachs im aktuellen Jahr, ausgegangen.

Die LBS geht für das Geschäftsjahr 2023 von einer zusätzlichen Belebung des Bruttoneugeschäfts, einer leicht rückläufigen Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen und einer spürbaren Steigerung der Ergebnisbeiträge aus.

Für das öffentliche Fördergeschäft der WIBank wird für das Jahr 2023 mit einer Ergebnisentwicklung sehr deutlich über dem Vorjahresniveau gerechnet.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2022 ein sehr erfreuliches Ergebnis vor Steuern in Höhe von 488 Mio. € erzielt (2021: 239 Mio. €). Insbesondere in Anbetracht des zu Jahresbeginn nicht absehbaren Ukraine-Kriegs unterstreicht dieses Ergebnis die Stabilität des breit diversifizierten Geschäftsmodells und die operative Stärke der Geschäftsfelder.

Die ergriffenen Maßnahmen der strategischen Agenda wirken und wurden in 2022 konsequent weiter vorangetrieben. Die Modernisierung der IT-Infrastruktur wurde planmäßig fortgesetzt.

Die Helaba begleitet ihre Kunden weiterhin aktiv durch die aktuellen Umbruchzeiten, gerade bei der Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen. Insbesondere der Ausbau der ESG-Produktpalette und des Sustainable Finance Advisory hat in 2022 weiter Fahrt aufgenommen.

Im operativen Geschäft konnte insbesondere der Provisionsüberschuss kräftig ausgebaut werden. Der Zinsüberschuss profitierte vom ansteigenden Zinsniveau in der zweiten Jahreshälfte.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands war im Wesentlichen bedingt durch höhere Beiträge zur Bankenabgabe und Sicherungsreserve sowie höhere Investitionen, insbesondere in die IT-Modernisierung. Das strikte Kostenmanagement durch das Transformationsprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz“ hat jedoch dazu beigetragen, dem Kostenauftrieb entgegenzuwirken.

Bei weiterhin entspannter Risikolage wurde angesichts bestehender Unsicherheiten eine Zuführung zur Risikovorsorge (inklusive Top Level Adjustment) vorgenommen, allerdings konnte diese aufgrund der konjunkturellen Erholung gegenüber 2021 reduziert werden.

Weltweit besteht weiterhin eine große geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheit. Die unklare Energiepreisentwicklung, fragile Lieferketten, der anhaltende Fachkräftemangel sowie die weiterhin hohe Inflation und der damit steigende Kostendruck bilden ein herausforderndes Umfeld.

Das diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt, so dass die Helaba für die Herausforderungen im Jahr 2023 gut aufgestellt ist. Die nachhaltige Transformation der Wirtschaftssysteme bietet zudem Chancen für weiteres Wachstum.

Das Ergebnisziel der Helaba für das Jahr 2023 liegt, auch gestützt durch aktuelle Prognosen zu einer erwarteten konjunkturellen Aufhellung, in einer Bandbreite zwischen 300 Mio. € und 500 Mio. €.

Das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel, Genussrechte und stillen Einlagen sowie die Ausschüttung einer Dividende und eine Dotierung der Rücklagen.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2022

Aktivseite **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2022	31.12.2021
Barreserve						
a) Kassenbestand				11		7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				328		31.727
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		311				(30.633)
					339	**31.733**
Forderungen an Kreditinstitute	(2)					
b) Kommunalkredite				9.268		7.969
c) Andere Forderungen				41.057		4.385
					50.325	**12.354**
Darunter:						
Täglich fällig		40.940				(3.711)
Forderungen an Kunden	(3)					
a) Hypothekendarlehen				22.268		23.085
b) Kommunalkredite				32.756		32.516
c) Andere Forderungen				51.721		47.142
d) Baudarlehen der Bausparkasse						
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)			116			106
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung			948			902
dc) Sonstige			11			4
				1.074		1.012
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		738				(693)
					107.819	**103.755**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) Von öffentlichen Emittenten			333			–
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		333				–
ab) Von anderen Emittenten			583			239
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		199				–
				916		239
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) Von öffentlichen Emittenten			2.119			3.075
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		1.877				(2.854)
bb) Von anderen Emittenten			10.537			9.035
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		9.729				(7.175)
				12.656		12.111
					13.571	**12.350**
Übertrag:					**172.054**	**160.192**

Passivseite						in Mio. €
	Anhang Ziffer				31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18)					
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe				46		46
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe				1.747		1.660
c) Andere Verbindlichkeiten				60.678		59.299
Darunter: täglich fällig		9.776				(10.014)
d) Bauspareinlagen				103		70
					62.574	**61.075**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)					
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe				132		150
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe				8.774		10.093
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen						
ca) Bauspareinlagen			5.211			5.166
Darunter:						
Auf gekündigte Verträge		51				(46)
Auf zugeteilte Verträge		89				(91)
				5.211		5.166
d) Andere Verbindlichkeiten				31.965		28.285
					46.081	**43.695**
Darunter: täglich fällig		13.514				(15.909)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)					
a) Begebene Schuldverschreibungen						
aa) Hypothekenpfandbriefe			11.503			7.784
ab) Öffentliche Pfandbriefe			14.493			16.738
ac) Sonstige Schuldverschreibungen			33.098			28.858
				59.094		53.380
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten				763		3.402
					59.857	**56.782**
Darunter: Geldmarktpapiere		763				(3.402)
Handelsbestand	(21), (35), (36)				**11.361**	**7.156**
Übertrag:					**179.874**	**168.709**

Aktivseite						**in Mio. €**
	Anhang Ziffer				**31.12.2022**	**31.12.2021**
Übertrag:					**172.054**	**160.192**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(5)				**157**	**127**
Handelsbestand	(6), (35), (36)				**17.007**	**18.110**
Beteiligungen	(7), (17)				**27**	**31**
Darunter:						
An Kreditinstituten		14				(14)
An Finanzdienstleistungsinstituten		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(8), (17)				**1.811**	**1.764**
Darunter:						
An Kreditinstituten		921				(875)
An Finanzdienstleistungsinstituten		18				(18)
Treuhandvermögen	(9)				**1.641**	**1.566**
Darunter: Treuhandkredite		1.469				(1.390)
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				3		–
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				156		130
					158	**130**
Sachanlagen	(11), (17)				**724**	**456**
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)				**1.299**	**968**
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)					
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				479		435
b) Andere				253		273
					732	**708**
Summe der Aktiva					**195.612**	**184.054**

Passivseite	Anhang Ziffer					in Mio. €
					31.12.2022	31.12.2021
Übertrag:					179.874	168.709
Treuhandverbindlichkeiten	(22)				1.641	1.566
Darunter: Treuhandkredite		1.469				(1.390)
Sonstige Verbindlichkeiten	(23)				714	1.029
Rechnungsabgrenzungsposten	(24)					
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				241		354
b) Andere				632		599
					873	953
Rückstellungen	(25)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				979		836
b) Steuerrückstellungen				200		95
c) Andere Rückstellungen				447		487
					1.625	1.418
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung					11	11
Nachrangige Verbindlichkeiten	(26)				3.167	2.336
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	(27)				374	374
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(29)				599	599
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123				(123)
Eigenkapital	(29)					
a) Gezeichnetes Kapital						
aa) Stammkapital			589			589
ab) Kapitaleinlage			1.920			1.920
ac) Einlagen stiller Gesellschafter			18			518
				2.527		3.027
b) Kapitalrücklage				1.546		1.546
c) Gewinnrücklagen						
cc) Satzungsmäßige Rücklage			294			294
cd) Andere Rücklage			2.275			2.101
				2.569		2.396
d) Bilanzgewinn				90		90
					6.732	7.059
Summe der Passiva					195.612	184.054
Eventualverbindlichkeiten	(30)					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen					9.690	9.341
Andere Verpflichtungen	(31)					
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				860		1.097
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				25.925		23.721
					26.785	24.818

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €

	Anhang Ziffer				2022	2021
Zinserträge aus	(38), (39)					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			4.391			4.461
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:						
aa) Aus Bauspardarlehen		3				(4)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		18				(18)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		0				(0)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			136			97
				4.528		4.557
Darunter: Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten		228				(395)
Zinsaufwendungen				3.365		3.370
Darunter: für Bauspareinlagen		47				(58)
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		153				(239)
					1.163	**1.188**
Laufende Erträge aus	(38)					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				6		2
b) Beteiligungen				3		1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				15		5
					25	**8**
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					**100**	**88**
Provisionserträge	(38), (40)			359		310
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:						
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		33				(23)
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung		–				(0)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		0				(0)
Provisionsaufwendungen				104		91
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		37				(28)
					255	**219**
Nettoertrag des Handelsbestands	(38)				**328**	**82**
Sonstige betriebliche Erträge	(38), (41)				**104**	**114**
Übertrag:					**1.975**	**1.698**

in Mio. €

	Anhang Ziffer				2022	2021
Übertrag:					1.975	1.698
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			339			317
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			68			61
				407		378
Darunter: für Altersversorgung		8				(9)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen				624		563
					1.031	942
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					43	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(41)				179	258
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					293	255
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					45	4
Aufwendungen aus Verlustübernahme					0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					474	224
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(43)			209		17
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				1		1
					211	18
Jahresüberschuss					263	207
Einstellung in Gewinnrücklagen					173	117
Bilanzgewinn					90	90

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands und außerhalb der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene Schuldverschreibungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie auf abgezinster Basis erworbene Wertpapiere und Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem erwarteten Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem erwarteten Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente analog zur Abbildung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Aus-

nahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in den Posten Handelsaktiva und -passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftsbezogen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risikozu- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risikozu- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk(MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risikozu- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Zuführung erfolgt zulasten der Nettoerträge des Handelsbestands. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Im Berichtsjahr 2022 hat die Helaba vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Aktivierung für selbst erstellte Software Gebrauch gemacht. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird auf sieben Jahre festgelegt. Über diesen Zeitraum werden die aktivierten Entwicklungskosten planmäßig und – sofern notwendig – außerplanmäßig abgeschrieben. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt, dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 91 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %

	31.12.2022	31.12.2021
Zinssatz	1,78	1,87
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 — 2,00	1,00 — 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Auswirkungen der Reform des IBOR

Die Bank steuert weiterhin mit einem Projekt die von Regulatoren begonnene Umstellung der bisherigen Referenzzinssätze Euro OverNight Index Average (EONIA), Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und London Interbank Offered Rate (LIBOR). Die Umsetzung der Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Bereits zum 31. Dezember 2021 waren die Umstellungen der bisherigen Notierungen des EONIA auf den €STR (Euro Short-Term Rate) und wesentlicher LIBOR-Sätze auf „risk free rates“ verpflichtend. Die LIBOR-Umstellungen betrafen die Umstellungen des GBP-, CHF-, JPY-LIBOR auf SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) sowie den Wegfall des EUR-LIBOR und kurzfristiger USD-LIBOR-Sätze. Der Helaba-Konzern hatte bereits in 2021 den ganz überwiegenden Teil der hiervon betroffenen Verträge mit Kunden erfolgreich angepasst, sofern nicht ohnehin Verträge ausgelaufen sind oder rechtzeitig einvernehmlich beendet wurden. In Einzelfällen werden bereits vorsorglich vereinbarte Fallback-Regelungen in Kreditverträgen oder die ISDA-Protokolle (ISDA IBOR Fallbacks Protocol und ISDA IBOR Fallbacks Supplement) im Derivategeschäft genutzt.

Die vertragliche Umstellung der Notierungen des USD-LIBOR für bis einschließlich 2021 abgeschlossene Verträge wird bis zum 30. Juni 2023 verpflichtend. Für Neugeschäfte im USD-Raum sind seit 2022 die neuen „risk free rates“ als Bezugsgrößen verpflichtend. Die Helaba hatte bereits frühzeitig mit der Nutzung der neuen SOFR-Referenzzinssätze (SOFR = Secured Overnight Financing Rate) in Kundenverträgen begonnen.

Bezüglich des EURIBOR ist eine konkrete Umstellung auf einen potenziellen Nachfolgezinssatz derzeit nicht absehbar.

Zum 31. Dezember 2022 sind bei der Bank von der IBOR-Reform bezüglich EONIA, EURIBOR, GBP-, CHF- und USD-LIBOR-Referenzzinssätzen noch Vermögenswerte mit einem Bilanzwert in Höhe von insgesamt 18,6 Mrd. €, Verbindlichkeiten mit einem Bilanzwert in Höhe von 2,9 Mrd. € und Bestände an Derivaten in Höhe von (unsaldiert) nominal 494,7 Mrd. € betroffen. Diese Bestände betreffen im Wesentlichen den reformierten EURIBOR und die ausstehende Umstellung des USD-LIBOR als Referenzzinssätze.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handelsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätisch bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (37) ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Forderungen gegen Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen, passiven Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,65 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Überkreuzkompensation

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden gemäß § 340f HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis erfolgt in der GuV im Posten Ab-

schreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	6.627	6.783
Forderungen an verbundene Unternehmen	582	711
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	16
Nachrangige Forderungen	7	8
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	40.940	3.711
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.921	1.066
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	593	712
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.589	1.658
Mehr als fünf Jahre	5.282	5.206

(3) Forderungen an Kunden

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	528	467
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	340	189
Nachrangige Forderungen	12	9
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	6.113	6.130
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.825	10.666
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.135	42.781
Mehr als fünf Jahre	42.331	42.254
Mit unbestimmter Laufzeit	2.415	1.923

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Verbriefte Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	12.864	11.918
Nicht börsennotiert	703	382
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	4.386	4.365
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	7.012	5.818
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.455	345
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.327	342
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	128	2

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	–	–

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 2 Mio. € (31. Dezember 2021: 1 Mio. €) über dem Zeitwert von 14 Mio. € (31. Dezember 2021: 19 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben.

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 157 Mio. € (31. Dezember 2021: 127 Mio. €).

(6) Handelsbestand (aktiv)

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Derivative Finanzinstrumente	3.058	6.249
Forderungen	1.508	1.801
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.441	10.038
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	22
Gesamt	**17.007**	**18.110**
Davon: nachrangige Vermögensgegenstände	–	–

Der Rückgang des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate. Dieser Effekt wird zum Teil durch den Anstieg an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren kompensiert. Daneben ist eine Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 25.861 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.318 Mio. €) führt.

(7) Beteiligungen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	14	14

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den börsenfähigen Anteilen an verbundenen Unternehmen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	150	104

(9) Treuhandvermögen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	887	806
Forderungen an Kunden	582	584
Beteiligungen	64	64
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88	91
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15

(10) Immaterielle Anlagewerte

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Erworbene standardisierte Software	156	130
In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software	3	–

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Geschäftsjahr auf 59 Mio. € (2021: 43 Mio. €), wovon 3 Mio. € (2021: keine) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen. Hierbei handelt es sich um selbst entwickelte Software. Die Software befindet sich in der Erstellungsphase, welche voraussichtlich in 2026 endet. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten ist eine Ausschüttungssperre berücksichtigt worden.

(11) Sachanlagen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	371	147
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	32

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	544	494
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	368	–
Ertragsteueransprüche	98	167

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	296	323
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	182	113
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	187	218
Sonstige	66	55

(14) Echte Pensionsgeschäfte

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In Pension gegebene Vermögensgegenstände des Handelsbestands	–	–
In Pension gegebene Vermögensgegenstände der Liquiditätsreserve	3	–

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.722	3.398
Handelspassiva	3.851	7.672
Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	–	–

Die Bank hat zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine Wertpapiere entliehen, die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	25.726	26.091

(17) Anlagenspiegel

in Mio. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlage-vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlage-vermögen gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2022	**312**	**617**	**523**	**60**	**1.826**	**3.337**
Zugänge	56	284	1.310	1	2	1.654
Wechselkursveränderungen	1	1	3	0	0	4
Umgliederungen	–	–	–	–0	0	–
Abgänge	0	4	49	0	1	55
Sonstige Veränderungen	–0	0	–	–	–	–0
Stand zum 31.12.2022	**369**	**898**	**1.787**	**61**	**1.826**	**4.940**
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2022	**181**	**161**	**7**	**29**	**61**	**439**
Zuschreibungen	–	–	0	–	46	46
Planmäßige Abschreibungen	27	14	–	–	–	42
Außerplanmäßige Abschreibungen	1	–	1	5	1	8
Wechselkursveränderungen	1	1	0	–	–	1
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	0	2	–	–0	–	2
Sonstige Veränderungen	0	–	–0	–	–1	–1
Stand zum 31.12.2022	**210**	**174**	**7**	**34**	**15**	**441**
Buchwerte						
Zum 1.1.2022	**130**	**456**	**516**	**31**	**1.764**	**2.898**
Zum 31.12.2022	**158**	**724**	**1.780**	**27**	**1.811**	**4.500**

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	15.005	14.105
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.005	5.497
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0
Täglich fällig	9.776	10.014
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	279	515
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.740	1.735
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.696	31.543
Mehr als fünf Jahre	20.979	17.268

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO III) von 22,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 22,5 Mrd. €) enthalten. Der Erhalt der zusätzlichen Zinsvergünstigung für die besondere zusätzliche Berichtsperiode vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 wurde am 10. Juni 2022 bestätigt. In den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Berichtsperiode ein Bonusanteil aus TLTRO III von 56 Mio. € (2021: 136 Mio. €) enthalten.

In dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 23. Juni 2022 galt für die laufende Verzinsung der TLTRO-Geschäfte der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität über den zusätzlichen besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022). Für den Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2022 bis 22. November 2022 (Post-Verzinsungszeitraum) wurde entsprechend dem EZB-Beschluss EZB/2022/37 vom 27. Oktober 2022 die Durchschnittsverzinsung von Laufzeitbeginn bis 22. November 2022 zugrunde gelegt. Der Ausweis der anteiligen Zinsen dieser Perioden erfolgt in den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die Periode ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder zur vorzeitigen Rückzahlung ist der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt. Zur Ermittlung dieses Zinssatzes wurde für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2023 bis zum Ende der Restlaufzeit der jeweiligen TLTRO-III-Tranche der am 31. Dezember 2022 geltende Zinssatz für die Einlagefazilität (2 %) berücksichtigt (entsprechend BFA-Entscheidung vom 7. November 2022). Diese anteiligen Zinsbeträge werden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	444	405
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58	82
Täglich fällig	13.514	15.909
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	5.957	3.777
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.848	7.071
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.983	5.451
Mehr als fünf Jahre	12.569	11.486

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	17
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	6.227	8.780
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbriefte Verbindlichkeiten:		
Bis drei Monate	763	3.075
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	–	327
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Derivative Finanzinstrumente	6.800	2.376
Verbindlichkeiten	4.525	4.771
Darunter: verbriefte Verbindlichkeiten	413	306
Risikoaufschlag	36	9
Gesamt	**11.361**	**7.156**

Die Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 19.051 Mio. € (31. Dezember 2021: 10.133 Mio. €). Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Handelsbestand resultiert insbesondere aus dem Anstieg der negativen Marktwerte aus Derivaten.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	553	550
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	915	839
Sonstige Verbindlichkeiten	173	176

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	588	444
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	–	429
Zinsen für Genussrechte und stille Einlagen	0	34
Abzuführende Steuern	10	14
Erhaltene Optionsprämien des Nichthandelsbestands	0	1

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	202	312
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	34	36
Sonstige	5	7
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	415	404
Sonstige	217	195

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,78 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,44 %) beträgt zum Bilanzstichtag 91 Mio. €. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 551 Mio. € (31. Dezember 2021: 548 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 495 Mio. € (31. Dezember 2021: 552 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.227 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.143 Mio. €). In 2022 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von –60 Mio. € sowie Aufwendungen aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von –35 Mio. € erfasst. In 2021wurden Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 0 Mio. € mit Aufwendungen aus den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von –105 Mio. € verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 19 Mio. € (2021: 43 Mio. €).

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 gibt es eine nachrangige Verbindlichkeit, die 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

Die Emission XS2489772991 in Höhe von nominal 550 Mio. € ist im Jahr 2032 fällig. Sie weist eine anfängliche Verzinsung von 4,5 % bis zum Termin der Zinsanpassung und erstmaligen ordentlichen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Helaba im Jahr 2027 auf. Nach diesem Termin ist eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit seitens der Helaba und eine Verzinsung auf variabler Basis bis zur Fälligkeit in 2032 vereinbart. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger. Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation). Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 41 Mio. € (2021: 28 Mio. €) enthalten. Der Zinsaufwand für nachrangige Mittelaufnahmen betrug im Geschäftsjahr 97 Mio. € (2021: 74 Mio. €).

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(27) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden" Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle zehn Jahre; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2022 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 374 Mio. € (31. Dezember 2021: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2022 betrug 0,5 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €).

(28) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	9.465	11.213

(29) Eigene Mittel

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	**2.527**	**3.027**
a) Stammkapital	589	589
b) Kapitaleinlage	1.920	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	18	518
Kapitalrücklage	**1.546**	**1.546**
Gewinnrücklagen	**2.569**	**2.396**
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	374	374
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung sowie	11	11
nachrangiger Verbindlichkeiten	3.167	2.336
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	**10.794**	**10.289**

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 173 Mio. € vorgeschlagen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 94 Mio. €. Davon entfallen auf den Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten 91 Mio. € und auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens 3 Mio. €.

(30) Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	6.329	6.281
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	3.362	3.060

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(31) Andere Verpflichtungen

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen aus Kreditzusagen sowie Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(32) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Emittierte Hypothekenpfandbriefe	**11.654**	**7.967**
Deckungswerte	**17.544**	**17.573**
Forderungen an Kunden	14.637	14.822
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.169	1.344
Treuhandvermögen	1.738	1.407
Überdeckung	**5.891**	**9.607**
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	**24.879**	**28.237**
Deckungswerte	**31.781**	**32.469**
Forderungen an Kreditinstitute	137	606
Forderungen an Kunden	30.236	30.428
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	572	547
Treuhandvermögen	836	889
Überdeckung	**6.902**	**4.232**

(33) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 PfandBG

in Mio. €

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021[1)]
Hypothekenpfandbriefe:						
Deckungsmasse	17.544	17.573	17.193	18.650	15.428	
Pfandbriefumlauf	11.654	7.967	11.228	8.086	10.835	
Überdeckung	5.891	9.607	5.965	10.563	4.594	9.924
Gesetzliche Überdeckung	464		453			
Vertragliche Überdeckung	–		–			
Freiwillige Überdeckung	5.427		5.512			
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	50,5		53,1		42,4	
Öffentliche Pfandbriefe:						
Deckungsmasse	31.781	32.469	31.440	37.452	26.361	
Pfandbriefumlauf	24.879	28.237	24.269	31.517	21.771	
Überdeckung	6.902	4.232	7.171	5.935	4.590	5.284
Gesetzliche Überdeckung	969		977			
Vertragliche Überdeckung	–		–			
Freiwillige Überdeckung	5.933		6.194			
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	27,7		29,5		21,1	

[1)] Im Vorjahr wurde der Risikobarwert für die Überdeckung bei den Hypotheken- und öffentliche Pfandbriefe mit einem bankinternen Modell ermittelt. Eine getrennte Darstellung der Risikobarwerte für die Deckungsmassen und für die Pfandbriefumläufe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 5 PfandBG ist daher für den 31. Dezember 2021 nicht möglich.

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Aufgrund der Veränderungen im PfandBG zum 1. August 2022 ergeben sich neue und inhaltlich geänderte Berichtsanforderungen. Gemäß § 55 PfandBG sind für die Angaben nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, 3, 5, 6, 8 bis 10 und 12 PfandBG keine Vorjahresangaben zu erstellen.

Für die Berechnung des Risikobarwerts wird der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

Die gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert wird berechnet als Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG. Die gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert ist die barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Die freiwillige Überdeckung ergibt sich residual nach Abzug der gesetzlichen und der vertraglichen Überdeckung. Sie enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG

in Mio. €

	Deckungsmasse		Pfandbrief		Effekte einer Fälligkeitsverschiebung von Pfandbriefen
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Hypothekenpfandbriefe:					
Bis sechs Monate	1.178	750	1.069	2.148	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.690	1.359	15	500	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.836	1.129	2.523	1.069	1.069
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.164	1.409	2.800	15	15
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.686	2.968	2.260	1.798	5.323
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.404	2.856	1.542	2.260	2.260
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.959	1.931	1.335	7	1.542
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	3.888	4.816	60	120	1.395
Über zehn Jahre	738	355	50	50	50
Öffentliche Pfandbriefe:					
Bis sechs Monate	2.650	1.752	1.399	1.528	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.510	1.441	2.267	3.368	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.617	2.529	2.128	3.153	1.399
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.291	1.503	3.976	2.262	2.267
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.469	2.592	1.292	4.159	6.104
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.817	2.382	1.892	1.325	1.292
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	2.536	2.928	2.068	1.914	1.892
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	7.692	8.698	5.015	6.840	6.940
Über zehn Jahre	9.200	8.644	4.843	3.688	4.986

Den Angaben zur Fälligkeitsverschiebung liegt ein Verschiebungsszenario von zwölf Monaten zugrunde. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 bis 15 sowie Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG

Hypothekenpfandbriefe

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufende Pfandbriefe	**11.654**	**7.967**
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	70,6	93,7
Deckungsmasse	**17.544**	**17.573**
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten	–	
Darunter: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten	–	
Darunter: weitere Deckung	1.169	1.344
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b)	–	
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c)	303	
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4	866	
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	68,4	62,7
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	3.687	3.390
Britische Pfund	225	457
Norwegische Kronen	83	66
Schweizer Franken	2	2
Schwedische Kronen	188	297
Japanische Yen	516	–
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	**4,6**	**4,3**
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	**59,0**	**59,0**

Die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) betrifft Deutschland, die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4) Schweden.

		31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	956
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	79
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	1.185
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–

Öffentliche Pfandbriefe

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufende Pfandbriefe	**24.879**	**28.237**
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	68,1	75,9
Deckungsmasse	**31.781**	**32.469**
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten	–	
Darunter: weitere Deckung	–	465
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	–	
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a) bis c)	–	
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4	–	
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	93,9	94,8
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	295	221
Schweizer Franken	102	143
Japanische Yen	–	697

		31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	284
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	175
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	584
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekenpfandbriefe nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2 PfandBG

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

in Mio. €

	Eigentums-wohnungen		Ein- und Zwei-familienhäuser		Mehrfamilien-häuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
Land	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Deutschland	271	222	830	656	2.014	2.012	1	1	0	0	3.116	2.890
Finnland	–	–	–	–	12	12	–	–	–	–	12	12
Frankreich	–	–	–	–	–	16	–	–	–	–	–	16
USA	–	–	–	–	1.896	1.560	–	–	–	–	1.896	1.560
Gesamt	**271**	**222**	**830**	**656**	**3.923**	**3.600**	**1**	**1**	**0**	**0**	**5.024**	**4.478**

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

	Bürogebäude		Handels-gebäude		Industrie-gebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
Land	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Belgien	100	147	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	147
Deutschland	2.716	2.676	1.807	2.194	191	158	171	154	62	50	–	2	4.946	5.235
Finnland	179	150	174	189	–	–	–	–	–	–	–	–	353	339
Frankreich	1.089	982	309	281	–	–	–	–	–	–	–	–	1.398	1.263
Luxemburg	106	176	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	106	176
Niederlande	208	257	164	181	–	–	8	8	–	–	–	–	380	445
Norwegen	61	64	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–	84	64
Österreich	121	121	32	35	–	–	–	–	–	–	–	–	152	156
Polen	636	488	590	580	–	–	–	–	–	–	–	–	1.226	1.068
Schweden	38	89	146	205	–	–	–	–	–	–	–	–	184	293
Tschechien	251	230	52	52	–	–	–	–	–	–	–	–	303	282
USA	1.797	1.744	53	86	–	–	–	–	–	–	–	–	1.850	1.830
Vereinigtes Königreich	272	418	–	35	–	–	–	–	–	–	–	–	272	453
Gesamt	**7.572**	**7.541**	**3.348**	**3.838**	**191**	**158**	**179**	**162**	**62**	**50**	**–**	**2**	**11.352**	**11.751**

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 sowie Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Hypothekenpfandbriefe		
Bis 0,3 Mio. €	1.021	838
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	316	259
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	833	859
Größer 10 Mio. €	14.206	14.273
Weitere Deckung	1.169	1.344
Öffentliche Pfandbriefe		
Bis 10 Mio. €	3.733	3.708
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	8.259	7.804
Größer 100 Mio. €	19.789	20.492
Weitere Deckung	–	465

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

in Mio. €

	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute/Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
Land	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Belgien	–	–	–	–	720	696	–	1	720	697	–	–
Dänemark	43	34	–	–	–	–	–	–	43	34	43	34
Deutschland	1.105	843	10.550	11.029	13.295	13.433	4.796	4.596	29.746	29.900	1.054	785
Finnland	–	–	–	–	20	20	–	–	20	20	–	–
Frankreich	22	19	136	158	112	137	26	28	296	341	22	19
Luxemburg	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Österreich	61	61	–	–	630	702	–	–	691	763	2	2
Portugal	–	–	–	–	50	50	–	–	50	50	–	–
Schweden	28	32	–	–	–	–	–	–	28	32	28	32
Schweiz	84	59	51	48	–	–	–	–	135	108	84	59
Spanien	–	–	22	28	30	32	–	–	52	60	–	–
Gesamt	**1.343**	**1.048**	**10.759**	**11.263**	**14.857**	**15.069**	**4.822**	**4.624**	**31.781**	**32.004**	**1.233**	**932**

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen bei Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungs- noch Zwangsverwaltungsfälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen werden.

Angaben zu internationalen Wertpapierkennnummern gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Im Berichtsjahr waren für Hypothekenpfandbriefe folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB1J20 DE000HLB4J92 DE000HLB4LY4
DE000HLB4YL4 DE000HLB4116 DE000HLB42D1
DE000HLB42M2 DE000HLB42Y7 DE000HLB7515
DE000HLB78B9 XS1767931477 XS1793271716
XS1883355601 XS2001346480 XS2022037795
XS2106576494 XS2433126807 XS2446114600
XS2536375368

Für öffentliche Pfandbriefe waren folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000A0ASMW9 DE000A0A3HE5 DE000A0A3HW7
DE000A0A3HZ0 DE000DXA0K24 DE000DXA0MG8
DE000DXA0PY4 DE000DXA0RA0 DE000DXA0TU4
DE000HLB0AN8 DE000HLB0AP3 DE000HLB0P49
DE000HLB0P56 DE000HLB0P98 DE000HLB1BZ8
DE000HLB1C27 DE000HLB1C43 DE000HLB1JX6
DE000HLB2LC4 DE000HLB2NE6 DE000HLB2YN4
DE000HLB4JE0 DE000HLB4JK7 DE000HLB4JM3
DE000HLB4JN1 DE000HLB4J76 DE000HLB4J84
DE000HLB4U48 DE000HLB4U71 DE000HLB4VB1
DE000HLB4V96 DE000HLB4YE9 DE000HLB4Y69
DE000HLB4ZG1 DE000HLB4Z68 DE000HLB40Y1
DE000HLB41B7 DE000HLB41C5 DE000HLB41D3
DE000HLB41M4 DE000HLB41Z6 DE000HLB42Q3
DE000HLB42R1 DE000HLB42X9 DE000WLB8ET1
DE0002677572 XS0946693834 XS1548773982
XS1587900843 XS1793273092 XS1936186425
XS2056484889 XS2106579670 XS2433240764
XS2445172187 XS2461137189

(34) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiken	**249.239**	**189.003**	**9.573**	**7.227**	**13.615**	**7.802**
Zins-Swaps	230.062	174.979	9.545	7.110	13.035	6.309
Zinsoptionen	10.239	9.019	2	4	476	1.474
Käufe	205	290	2	4	–	–
Verkäufe	10.034	8.728	–	–	476	1.474
Caps, Floors	4.588	4.969	26	113	98	19
Börsenkontrakte	4.350	38	0	1	6	–
Währungsrisiken	**29.046**	**32.486**	**747**	**136**	**575**	**838**
Devisentermingeschäfte	7.270	11.868	31	83	224	46
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	21.774	20.615	716	53	351	792
Devisenoptionen	2	3	0	0	–	–
Käufe	2	3	0	0	–	–
Kreditderivate	**–**	**50**	**–**	**–**	**–**	**1**
Käufe	–	50	–	–	–	1
Gesamt	**278.285**	**221.539**	**10.320**	**7.363**	**14.191**	**8.641**

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehen-

den Aktiva auf 1.101 Mio. € (31. Dezember 2021: 801 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.009 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.281 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	15.861	6.026	7.402	11.283	–	–
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.785	15.210	4.298	2.527	–	–
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	108.988	81.865	13.803	15.012	–	–
Mehr als fünf Jahre	98.604	85.902	3.544	3.664	–	–
Gesamt	**249.239**	**189.003**	**29.046**	**32.486**	**–**	**–**

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	–	–	–	–	23.263	17.309
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	–	50	–	–	30.083	17.787
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–	–	–	122.791	96.877
Mehr als fünf Jahre	–	–	–	–	102.148	89.566
Gesamt	**–**	**50**	**–**	**–**	**278.285**	**221.539**

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich gestiegen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 16,7 % (31. Dezember 2021: 11,2 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 5.201 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.176 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Banken in der OECD	198.026	131.487	6.992	5.478	11.111	7.187
Öffentliche Stellen in der OECD	–	67	–	3	–	0
Sonstige Kontrahenten	80.259	89.984	3.327	1.882	3.080	1.454
Gesamt	**278.285**	**221.539**	**10.320**	**7.363**	**14.191**	**8.641**

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 98,2 % (31. Dezember 2021: 96,0 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken und zentrale Clearing-Stellen.

(35) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28,3 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem gestiegenen Volumen von Zins-Swaps und Forward Rate Agreements.

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiken	**482.688**	**371.543**	**2.387**	**5.709**	**6.352**	**1.965**
Zins-Swaps	415.700	329.586	2.245	5.401	6.053	1.847
Forward Rate Agreements	19.600	1.500	0	–	0	–
Zinsoptionen	21.971	20.543	131	300	59	74
Käufe	11.503	9.615	124	297	4	8
Verkäufe	10.468	10.928	6	3	54	66
Caps, Floors	18.401	15.511	12	8	241	44
Börsenkontrakte	7.016	4.398	–	–	0	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	–	6	–	0	–	–
Währungsrisiken	**45.647**	**37.162**	**571**	**390**	**410**	**314**
Devisentermingeschäfte	40.331	31.359	290	219	322	232
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	5.141	5.329	281	170	88	81
Devisenoptionen	176	474	1	2	1	1
Käufe	82	238	1	2	–	–
Verkäufe	94	236	–	–	1	1
Aktien und sonstige Preisrisiken	**1.960**	**3.591**	**98**	**149**	**31**	**88**
Aktienoptionen	1.931	3.359	98	142	31	78
Käufe	966	1.753	98	142	–	0
Verkäufe	965	1.606	–	–	31	78
Börsenkontrakte	29	227	–	5	–	10
Sonstige Aktientermingeschäfte	1	4	0	2	–	–
Kreditderivate	**4.443**	**4.506**	**2**	**1**	**7**	**9**
Käufe	2.462	2.592	2	0	7	9
Verkäufe	1.981	1.914	0	0	0	0
Rohwarenrisiken	**210**	**103**	**0**	**–**	**0**	**0**
Rohwarenoptionen	210	103	0	–	0	0
Gesamt	**534.948**	**416.905**	**3.058**	**6.249**	**6.800**	**2.376**

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Bis drei Monate	25.850	12.475	21.170	17.144	266	173
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	57.665	29.483	15.881	11.189	371	643
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	148.401	128.078	6.994	7.623	1.321	2.765
Mehr als fünf Jahre	250.771	201.508	1.603	1.206	2	10
Gesamt	**482.688**	**371.543**	**45.647**	**37.162**	**1.960**	**3.591**

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Bis drei Monate	21	–	210	103	47.517	29.895
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	387	211	–	–	74.304	41.525
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.007	4.238	–	–	160.724	142.704
Mehr als fünf Jahre	28	57	–	–	252.404	202.781
Gesamt	**4.443**	**4.506**	**210**	**103**	**534.948**	**416.905**

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 17,3 % (31. Dezember 2021: 11,3 %).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Banken in der OECD	194.105	161.581	1.246	1.216	4.541	1.077
Banken außerhalb der OECD	0	1	0	–	–	0
Öffentliche Stellen in der OECD	11.067	12.660	688	3.158	109	168
Sonstige Kontrahenten	329.777	242.663	1.123	1.875	2.150	1.131
Gesamt	**534.948**	**416.905**	**3.058**	**6.249**	**6.800**	**2.376**

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 82,4 % (31. Dezember 2021: 77,0 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 65,8 % nahezu unverändert (31. Dezember 2021: 65,3 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 65,9 % (31. Dezember 2021: 66,3 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 61,1 % (31. Dezember 2021: 53,4 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2021: 98,9 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(36) Handelsprodukte

in Mio. €

	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Derivative Finanzinstrumente	**3.058**	**6.249**	**6.800**	**2.376**	**877**	**224**
Zinshandel	2.387	5.709	6.352	1.965	836	190
Aktienhandel	98	149	31	88	–8	10
Devisenhandel	571	390	410	314	22	19
Kreditderivate	2	1	7	9	6	–12
Rohwaren	0	–	0	0	21	17
Forderungen/Verbindlichkeiten	**1.508**	**1.801**	**4.516**	**4.553**	**–187**	**–10**
Schuldscheindarlehen	1.232	1.260	–	–	–200	–16
Täglich fällige Forderungen/Verbindlichkeiten, Tages- und Termingelder	230	331	4.067	4.238	6	20
Repos/Reverse Repos/Wertpapierleihe	46	210	–	–	–1	–2
Begebene Geldmarktpapiere/Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	346	230	–2	2
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	–	–	66	76	9	–13
Sonstiges	–	–	36	9	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**12.441**	**10.038**	**45**	**227**	**–335**	**–113**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**1**	**22**	**–**	**–**	**–1**	**6**
Sonstiges					**–25**	**–25**
Provisionen					–25	–25
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					**–**	**–**
Gesamt	**17.007**	**18.110**	**11.361**	**7.156**	**328**	**82**

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 25.861 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.318 Mio. €), bei den Handelspassiva 19.051 Mio. € (31. Dezember 2021: 10.133 Mio. €) saldiert.

(37) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 8.391 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.081 Mio. €).

Für nicht vollständig ausgeglichene Bewertungseffekte aus dem abgesicherten Risiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für bonitätsinduzierte Wertminderungen der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

in Mio. €

	2022	2021
Bonitätsinduzierte Wertänderungen auf Wertpapiere	–21	5
Veränderung Drohverlustrückstellung für nicht vollständig ausgeglichene zinsinduzierte Bewertungseffekte	–6	1

(38) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	4.685	4.657
Europäische Union ohne Deutschland	1	0
Übriges Ausland	658	430

(39) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen) in Höhe von 228 Mio. € (2021: 395 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 153 Mio. € (2021: 239 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 6 Mio. € (2021: 25 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (2021: 16 Mio. €).

(40) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(41) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betriebliche Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 25 Mio. € (2021: 15 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 19 Mio. € (2021: 18 Mio. €) und Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte in Höhe von 19 Mio. € (2021: 17 Mio. €) ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt 103 Mio. € (2021: 124 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 6 Mio. € (2021: 4 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (2021: 1 Mio. €).

(42) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von dem Ertragsteueraufwand in Höhe von 209 Mio. € entfallen 57 Mio. € Steueraufwand auf das Ausland. Der starke Anstieg im Inland ist neben dem Wegfall von wesentlichen Sondereffekten des Vorjahres in einem hohen steuerbilanziellen Mehrergebnis im laufenden Jahr vor allem in Zusammenhang mit abweichenden steuerlichen Bewertungsvorgaben die Risikovorsorge betreffend begründet.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 39 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 220 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, sowie der Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Diese Sicherungseinrichtung hat institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. In 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wir-

kung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 ‰ der Bemessungsgrundlage (anrechnungspflichtige Positionen gemäß der Solvabilitätsverordnung) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 82 Mio. € (31. Dezember 2021: 66 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Bank hat das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon hat die Bank (inklusive LBS) in Höhe von 73 Mio. € (31. Dezember 2021: 53 Mio. €) Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Helaba Asset Services Unlimited Company sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 1.379 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsrisiken und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 6.544 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 22.270 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 8.678 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.172 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, kann die Helaba gegebenenfalls verpflichtet sein, Zahlungen bis zu einer Höhe von 205 Mio. € zu leisten.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu zehn Jahren und vier Monaten genutzten Immobilien sind für 2023 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 15 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.338 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.929 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2022 2.715 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.714 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufabschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen wie auch im Vorjahr für fremde Verbriefungsplattformen keine Liquiditätslinien.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende

Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu begleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 43 Mio. € (31. Dezember 2021: 77 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling"). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 2.574 Mio. € (836 Mio. € Kommunaldarlehen und 1.738 Mio. € Hypothekendarlehen).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(45) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(46) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	**2.907**	**92**	**7.845**	**0**	**10.844**
Forderungen an Kreditinstitute	582	–	–	–	582
Forderungen an Kunden	492	88	7.695	–	8.274
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	139	–	139
Handelsaktiva	–	–	10	–	10
Beteiligungen	–	5	–	0	5
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.810	–	–	–	1.810
Sonstige Aktivposten	23	–	1	–	24
Passiva	**5.435**	**15**	**3.136**	**0**	**8.586**
Verbriefte Verbindlichkeiten	9	–	–	–	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.005	–	141	–	5.146
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	409	15	2.991	0	3.415
Handelspassiva	–2	0	1	–	–2
Sonstige Passivposten	14	0	3	–	18
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**574**	**76**	**976**	**–**	**1.626**

Für den 31. Dezember 2021 ergaben sich folgende Beträge:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	**2.969**	**128**	**8.255**	**0**	**11.352**
Forderungen an Kreditinstitute	711	–	–	–	**711**
Forderungen an Kunden	467	119	8.094	0	**8.680**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	148	–	**148**
Handelsaktiva	0	–	12	–	**12**
Beteiligungen	–	9	–	0	**9**
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.764	–	–	–	**1.764**
Sonstige Aktivposten	28	–	1	–	**29**
Passiva	**5.864**	**25**	**3.024**	**0**	**8.913**
Verbriefte Verbindlichkeiten	17	–	–	–	**17**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.497	–	145	–	**5.643**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	343	25	2.874	0	**3.242**
Handelspassiva	0	–	0	–	**0**
Sonstige Passivposten	7	0	5	–	**12**
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**692**	**117**	**1.013**	**–**	**1.822**

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 162 Mio. € (31. Dezember 2021: 171 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und keine Kredite an Verwaltungsratsmitglieder (31. Dezember 2021: 0,1 Mio. € an Verwaltungsratsmitglieder).

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 4,1 Mio. € (2021: 5,0 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 0,9 Mio. € (2021: 0,8 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € jeweils wie im vorangegangenen Jahr vergütet. Darüber hinaus werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmer (inklusive stellvertretender Mitglieder) Bezüge in Höhe von insgesamt wie im Vorjahr 2021 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4,0 Mio. € (2021: 4,1 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 64 Mio. € (31. Dezember 2021: 68 Mio. €) zurückgestellt.

(47) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2022	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Bank	1.118	1.127	1.577	1.580	2.695	2.707
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	314	288	216	194	530	482
Landesbausparkasse	116	116	71	76	187	192
Gesamtbank	**1.548**	**1.531**	**1.864**	**1.850**	**3.412**	**3.381**

(48) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Mitglieder

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2022 –

Dr. Werner Henning
Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Michael Boddenberg
Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Klaus Moßmeier
Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –
– bis 30. September 2022 –

Karolin Schriever
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– seit 4. Oktober 2022 –
– Fünfte stellvertretende Vorsitzende
seit 2. Dezember 2022 –

Dr. Sascha Ahnert
Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller
Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Hans-Georg Dorst
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Karin-Brigitte Göbel
Vorsitzende des Vorstandes
Stadtsparkasse Düsseldorf
Düsseldorf
– seit 7. Oktober 2022 –

Günter Högner
Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink
Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz
Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Hagen Pfeiffer
Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Dr. Birgit Roos
Meerbusch
– bis 17. Juni 2022 –

Günter Rudolph
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– seit 1. Juli 2022 –

Anita Schneider
Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen

Dr. Hartmut Schubert
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster
Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki
Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender Vorsitzender –

Frank Beck
Stellvertretender Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Katja Elsner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main
– seit 30. September 2022 –

Thorsten Kiwitz
Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum
Abteilungsdirektorin
Düsseldorf

Annette Langner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther
Bankangestellter
Frankfurt am Main
– bis 30. September 2022 –

Birgit Sahliger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout und Compliance
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Frank Nickel	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund
Christian Rhino	Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management New York und London

(49) Verzeichnis des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
1	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	k.A.	€	
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	1)
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		42,6	6.108	€	
4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.064,1	83.546	€	
5	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		3.138,6	2.033.269	€	
6	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	16,5	679	€	
7	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		526,0	106.736	€	
8	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,38	0,38		k.A.	k.A.		
9	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		–0,0	–5	€	
10	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		273,6	14.936	€	
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,5	1.315	€	
12	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		–23,8	–793	€	
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–2	€	
14	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		449,0	9.936	€	
15	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00		23,0	22.707	€	
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		35,5	1.067	€	
17	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	129,1	–884	€	
18	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		81,4	6.193	€	
19	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		445,6	86.512	€	
20	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	1)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
21	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00		0,0	–0	€	
22	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		2	644	€	
23	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,5	–9	€	
24	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		23,7	943	€	
25	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,5	240	€	
26	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	–2	€	
27	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		54,5	2.106	€	
28	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	70,7	3.234	€	
29	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,63	2,63		16,9	–501	€	
30	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€	
31	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		269,5	84.515	€	
32	CapVest Equity Partners V (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,53	1,53		k.A.	k.A.		
33	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		2.713,9	874.997	€	
34	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,93	5,93		k.A.	k.A.		
35	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	–2.299	€	
36	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		9,2	–1.917	€	
37	CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	
38	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	–100	€	
39	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	8,0	–2.295	€	
40	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		82,4	–33.169	€	
41	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		26,9	–7.276	€	
42	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg	1,71	0,00		673,1	38.035	€	
43	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		296,0	37.216	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
44	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		219,5	12.557	€	2)
45	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,34	1,34		82,2	–4.338	€	
46	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	–10	€	
47	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.205	€	
48	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	1.092	€	
49	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,3	–287	€	
50	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		17,9	2.136	€	
51	EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	
52	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Vereinigtes Königreich	0,17	0,17		k.A.	k.A.		
53	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		–1,1	258	€	
54	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	–12.162	€	
55	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,17	0,17		8.350,8	1.703.294	€	
56	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€	
57	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,88	0,88		k.A.	k.A.		
58	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	124	€	
59	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€	
60	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		–2,7	–2.113	€	
61	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00	0,00	3.317,1	56.262	€	
62	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		4,0	–882	€	
63	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,91	0,00		4,8	–5.993	€	
64	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	305	€	
65	FHG-Projekt Aktiengesellschaft i. G., Frankfurt am Main	100,00	100,00		k.A.	k.A.		
66	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,4	9	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
67	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,4	–89	€	
68	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–39	€	
69	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	5	€	
70	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–1,4	–4	€	
71	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	4	€	
72	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–3,0	–2.486	€	
73	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–39	€	
74	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,0	–12	€	
75	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€	
76	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	–32	€	
77	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		3,4	1.430	€	
78	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€	
79	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		20,5	4.211	€	
80	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		136,3	10.234	CHF	
81	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		938,7	18.000	€	
82	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–87	€	
83	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	27	€	
84	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	5	€	
85	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	60	€	
86	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	32	€	
87	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,4	–382	€	
88	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–1,3	–685	€	
89	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–66	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
90	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	22	€	
91	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	1)
92	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		–35,7	–6.509	€	
93	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	10	€	
94	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	6	€	
95	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		247,9	17.847	€	
96	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.		
97	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.		
98	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.		
99	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		–0,3	364	€	
100	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
101	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
102	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		13,6	–2.376	€	
103	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	9	€	
104	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	–61	€	
105	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,0	60	€	
106	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€	
107	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,4	–56	€	
108	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		–0,3	–81	€	
109	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€	
110	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		k.A.	k.A.		
111	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		11,4	–652	€	
112	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		5,4	2.237	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
113	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	122	€	
114	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	23	€	
115	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		85,8	6.638	€	
116	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€	1)
117	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	–28	€	
118	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€	1)
119	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	15	€	
120	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–20	€	
121	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–15	€	
122	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–40	€	
123	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–47	€	
124	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–51	€	
125	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
126	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–101	€	
127	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
128	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–11	€	
129	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	572	€	
130	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		449,0	83.573	€	
131	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		–4,8	–524	€	
132	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		25,7	–323	€	
133	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		56,2	11.425	€	
134	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		4,9	–4	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
135	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		5,3	385	€	
136	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		1,5	–923	€	
137	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	–57	€	
138	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		41,8	–699	€	
139	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,1	–1.036	€	
140	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	0	€	
141	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€	
142	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€	1)
143	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL	
144	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,9	475	€	
145	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		0,8	439	€	
146	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		42,9	601	€	
147	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,0	1.377	€	
148	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		102,6	10.219	€	
149	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,4	599	€	
150	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–1,1	–1.561	€	
151	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		–242,7	–9.242	USD	
152	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,2	–16	€	
153	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		–0,3	–172	USD	
154	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		173,4	3.412	€	
155	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	–0	€	
156	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
157	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.470,0	663.285	€	
158	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		791,6	82.689	€	
159	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		4,7	3.468	€	
160	Immomio GmbH, Hamburg	15,88	0,00		5,8	–751	€	
161	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,2	8.494	€	
162	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,3	–271	USD	
163	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	57	€	
164	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		1.835,6	393.111	USD	
165	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	1,00	1,00		k.A.	k.A.		
166	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	62,53	0,00		0,1	–1.509	€	
167	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		5,0	–29	€	
168	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		28,5	1.059	€	
169	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–1	€	
170	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		7,4	23	€	
171	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		22,8	126	€	
172	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	33	€	
173	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	2,09	2,09		53,4	–843	€	
174	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		31,3	–4.066	€	
175	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€	
176	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		59,0	–11.818	€	
177	Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		12,9	–26	€	
178	Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		4,8	23	€	
179	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,3	–10	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
180	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	–9	€	
181	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,3	1.532	€	
182	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,6	756	€	
183	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		29,9	1.684	€	
184	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		28,6	1.185	€	
185	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,8	–1	USD	
186	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		326,7	118.891	€	
187	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,5	326	€	
188	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	–0	€	
189	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,8	–90	€	
190	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.086,3	42.829	€	
191	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		29,9	900	€	
192	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	58	€	
193	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		k.A.	k.A.		
194	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	–2.225	€	
195	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–3	€	
196	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,3	97	€	
197	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–24	€	
198	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–3,6	–1.002	€	
199	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		2,6	–201	€	
200	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	4	€	
201	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	2.124	€	
202	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	920	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
203	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,5	–180	€	
204	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€	1)
205	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	216	€	
206	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–2	€	
207	OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	0,00	0,00		0,0	0	€	
208	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	–1.353	€	
209	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2,1	–417	€	
210	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		15,7	784	€	
211	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		5,2	1.061	USD	
212	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	–81	USD	
213	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		4,0	–525	USD	
214	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		3,6	–976	USD	
215	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,4	–1.285	USD	
216	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,6	479	€	
217	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH, Hamburg	50,00	0,00		0,0	–0	€	
218	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		–0,1	–575	€	
219	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–43	€	
220	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	1	€	
221	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		–5,3	–992	€	
222	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		10,0	–7	€	
223	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	0	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
224	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–31	€	
225	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		6,8	728	€	
226	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		10,6	10.524	€	
227	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	562	€	1)
228	Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach	0,00	0,00		–0,1	–32	€	
229	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	7	€	
230	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	–2	€	
231	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,7	985	€	
232	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		0,8	139	€	
233	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	616,2	52.234	€	
234	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,4	201	€	
235	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		146,9	48.427	€	
236	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		4.768,5	928.684	€	
237	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	12,72	12,72		k.A.	k.A.		
238	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.293,3	74.642	CHF	
239	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,3	14	€	
240	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,1	47	€	
241	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,0	1.216	€	1)
242	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	97	€	
243	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	–0	€	
244	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		30,1	–2.747	€	
245	SRT Erste Kingston UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main	0,00	0,00		k.A.	k.A.		
246	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	–9	€	
247	Systeno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		9,8	1.989	€	
248	TE Beta GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	–4	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
249	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	8	€	
250	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–565	€	
251	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		6,5	–553	€	
252	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,5	–24	€	
253	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		96,5	29.448	€	
254	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		2,1	140	€	
255	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		1.343,9	450.472	€	
256	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		652,2	172.490	€	
257	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,5	–88	€	
258	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,6	58	€	
259	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–0	€	
260	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	10,00	0,00		0,1	–350	€	
261	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
262	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,4	396	€	
263	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	188	€	
264	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	1	€	
265	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,6	–470	€	
266	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		65,2	2.032	€	
267	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–2	€	
268	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	11.461	€	
269	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		8,3	–376	€	
270	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	601	€	
271	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–174	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
272	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€	
273	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	–85	€	

[1] Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und / oder Ergebnisabführungsvertrag.
[2] Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.
k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(50) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Dr. Matthias Katholing	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied

(51) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2022 nicht ergeben.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und

bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Pauschalwertberichtigung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen getroffen hat. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschalwertberichtigung.

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände hat das Management eine so genannte Sonderkonstellationsanalyse auf Basis eigener volkswirtschaftlicher Prognosen durchgeführt und eine zukunftsorientierte Anpassung der Risikoparameter vorgenommen.

Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und der Energiekrise nach dem Gaslieferstopp durch Russland sowie der andauernden Auswirkungen der weltweiten COVID 19 Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte im Rahmen einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der Pauschalwertberichtigung basiert auf ermessensbehafteten Annahmen und erfolgt auf Ebene identifizierter betroffener Branchen, identifizierter kritischer Subportfolios sowie identifizierter Kreditnehmer, bei denen aufgrund absehbarer Risiken zukünftige Ratingverschlechterungen erwartet werden.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessenspielräume war die Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Pauschalwertberichtigung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Sonderkonstellationsanalyse sowie der Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge haben wir den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sowie die Einbindung in die Governance-Strukturen der Bank beurteilt. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Krediteinzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der COVID 19 Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen.

Im Rahmen der Prüfung der Sonderkonstellationsanalyse haben wir die wesentlichen, von der Bank verwendeten, geschätzten makroökonomischen Parameter auf Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute und Finanzdienstleister hin beurteilt. Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Anwendung des Verfahrens zur Sonderkonstellationsanalyse auf das Kreditportfolio zu überzeugen. Diese bezogen sich auf die korrekte Übernahme der Inputparameter, deren rechnerische Richtigkeit (Gewichtung) sowie der rechnerisch korrekten Übernahme des Ergebnisses der Sonderkonstellationsanalyse in die Anpassung der Pauschalwertberichtigung.

Die Annahmen zur Anpassungen der Risikoparameter zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und der Energiekrise nach dem Gaslieferstopp durch Russland sowie der andauernden Auswirkungen der weltweiten COVID 19 Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte haben wir durch unsere Analyse der getroffenen Handlungen im Risikomanagement der Bank anhand des Risikoberichtswesens sowie

der Limitsteuerung und anhand externer Analysen auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge im Hinblick auf ihre rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Pauschalwertberichtigung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Pauschalwertberichtigung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts sowie auf Ziffer (1) des Anhangs zum Jahresabschluss.

2. Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) für derivative Finanzinstrumente

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management berücksichtigt im Rahmen der Fair Value Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten Bewertungsanpassungen für das Kreditausfallrisikos des Kontrahenten (Credit Value Adjustment, CVA) sowie des eigenen Kreditrisikos (Debit Value Adjustment, DVA).

Bei der Ermittlung von CVA und DVA kommen Bewertungsmodelle zur Anwendung, die auf Annahmen und Bewertungsparametern beruhen und damit Schätzunsicherheiten unterliegen. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Bewertungsparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen führen.

Die Bewertungsanpassungen werden auf Einzelgeschäftsebene vorgenommen mit dem Ziel eine Bewertung für diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zu gewährleisten. Die Bewertungsanpassungen werden in den jeweils vorgesehenen Posten der Bilanz sowie die Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aggregiert ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Bewertungsanpassungen und vor dem Hintergrund der Kapitalmarktvolatilität sowie der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung war die Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) für derivative Finanzinstrumente im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in den Bereichen Capital Markets, Risikocontrolling und Rechnungswesen analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir ausgehend von einer unabhängig gebildeten erwarteten Bandbreite analysiert, inwieweit die Entwicklung von CVA und DVA konsistent mit dem Verlauf verfügbarer Marktparameter ist.

Wir haben beurteilt, dass die von der Bank angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung von CVA und DVA für derivative Finanzinstrumente im Einklang mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe für verschiedene Produktarten derivativer Finanzinstrumente haben wir eine unabhängige Nachbewertung der Fair Values durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, inwieweit CVA und DVA unter Berücksichtigung der Besicherung innerhalb einer Bandbreite erwarteter Ergebnisse liegen. Abschließend haben wir gewürdigt, dass die ermittelten Bewertungsanpassungen vollständig und richtig im Rechnungswesen erfasst wurden und die hierfür vorgesehenen internen Prozessschritte und Kontrollen durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA/DVA) für derivative Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA/DVA) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang, Ziffer (1) sowie zu den Angaben zum Handelsbestand unter Ziffer (6) und Ziffer (21).

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_JA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 30. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2022 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 1. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen der Helaba“ des Lageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP / vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e Erklärung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfang-

reich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der Gesellschaft für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern der Gesellschaft, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nicht-finanziellen Erklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Erklärung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Erklärung.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn / Frankfurt am Main, den 1. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch	Welz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 2022

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

I. Grundlagen

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist als rechtlich unselbstständige, aber selbstständig bilanzierende Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Ihr Vermögen wird getrennt vom Vermögen der Helaba verwaltet. Sie ist Bestandteil des Retail & Asset Managements der Helaba.

Gemäß den „Grundsätzen für die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“ besteht ein Bausparkassen-Fachbeirat, dem unter anderem Vertreter der hessischen und thüringischen Sparkassen angehören und der die Zusammenarbeit der Bausparkasse mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Sparkassen im Geschäftsgebiet fördern soll.

Strategisches Geschäftsmodell und Strategiebild der LBS

Die LBS ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells ein regional tätiges, in die Helaba und die Sparkassen-Finanzgruppe eingebundenes, leistungsfähiges und rentables Finanzdienstleistungsunternehmen „rund um die Immobilie“, zu deren Aufgaben die bedarfsorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehört.

Die LBS setzt auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen, ergänzt um ihren eigenen Außendienst. Das Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS sonstiger Drittvermittler auf der Plattform FINMAS über die Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG (nachfolgend „FORUM“ genannt).

Die Strategie der LBS sieht eine einheitliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs durch nachhaltigen Gewinn und Relevanz am Markt durch risikobewusstes Handeln und wertorientiertes Wachstum vor.

Darüber hinaus verfolgt die LBS ein konservatives Risikoprofil als Voraussetzung für eine laufende Stärkung ihrer wirtschaftlichen Stabilität. Die Übernahme von Risiken erfolgt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags, der im Berichtsjahr erreicht wurde.

Steuerungssystem

Die Ausrichtung der LBS auf eine dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs spiegelt sich auch im internen Steuerungssystem wider. Steuerungsgrößen für die operative Geschäftsentwicklung sind das Bruttoneugeschäft und die das Betriebsergebnis vor Steuern maßgeblich mitbestimmenden Komponenten Zins- und Provisionsüberschuss sowie der Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus setzt die LBS zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit ein wertorientiertes umfassendes Kennzahlensystem ein.

Nachhaltigkeit

Die LBS begreift es als ihre unternehmerische Pflicht, Verantwortung für den Schutz der Umwelt, die Gesellschaft und das Leben aktueller wie zukünftiger Generationen zu übernehmen. Nachhaltiges Handeln ist eine wesentliche Perspektive des strategischen Zielbilds. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden mit einem bedarfs- und zukunftsorientierten Leistungsangebot bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Aufgrund der organisatorischen Einbindung ist die LBS Bestandteil der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba und ist in das Nachhaltigkeitsmanagement und die Governance eingebettet. Die LBS ist an dem konzernweiten Programm HelabaSustained beteiligt und ist Mitglied im Group Sustainability Committee (GSC). Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der Risikostrategie verankert.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 1,8 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 1,9 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022, gemäß Aussage des Statistischen Bundesamts, unter anderem geprägt von den extremen Energiepreiserhöhungen infolge des Ukraine-Kriegs. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie Destatis mitteilt, lag die Jahresteuerungsrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren (2021: +3,1 %). Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher. Dabei dürften stärker als erwartet Aufholeffekte nach dem Ende der meisten Pandemie-Schutzvorkehrungen sowie zusätzliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen eine Rolle gespielt haben.

Entwicklung Immobilienmarkt

Die Hypothekenzinsen haben sich nach jahrzehntelang andauerndem Abwärtstrend in kurzer Zeit mehr als verdreifacht. Dies hat die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien weiter verschlechtert, zumal auch die Hauspreise bis zuletzt noch gestiegen sind und die Realeinkommen angesichts der sehr hohen Inflation rückläufig waren. Trotz des nach wie vor hohen Wohnbedarfs vor allem in den großen Ballungsräumen in Deutschland – der durch die ukrainischen Flüchtlinge noch zugenommen hat – senkt die geringere Erschwinglichkeit die Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum. Diese wird sich teilweise auf den Mietwohnungsmarkt verlagern und dort den Aufwärtsdruck auf die Mieten erhöhen.

Die Wohnungsbauinvestitionen gingen im Sommerhalbjahr 2022 kräftig zurück. Der Abschwung dürfte sich bis weit in das Jahr 2023 hinein fortsetzen. Im Einklang damit sind die Baugenehmigungen seit Jahresanfang stark gesunken und die Auftragseingänge für Wohnbauprojekte zuletzt kräftig eingebrochen. Für den Zeitraum Januar bis November 2022 wurden insgesamt 321.757 Wohnungen genehmigt. Dies waren 5,7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten. Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 15,9 % zurück. Bei den Zweifamilienhäusern sank die Zahl genehmigter Wohnungen um 10,1 %. Bei den Mehrfamilienhäusern stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen um 1,2 %.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 sanken die realen Umsätze im Bauhauptgewerbe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,3 %, im Oktober 2022 ging der Umsatz gegenüber dem Vorjahresmonat sogar um 9,6 % zurück. Die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen erhöhte sich im Oktober 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 %.

Bis Mitte 2022 hielten die sehr hohen Preissteigerungsraten bei Wohnimmobilien an. Mit der starken Zunahme der Finanzierungskosten kam der Immobilienpreisanstieg danach praktisch zum Stillstand. Zu hohe Preiserwartungen der Verkäufer treffen derzeit auf eine zögerliche Haltung potenzieller Käufer, die auf sinkende Kaufpreise warten. Beide Seiten sollten sich allmählich einander annähern, so dass voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte wieder mehr Transaktionen stattfinden werden – vermutlich jedoch in vielen Fällen zu niedrigeren Preisen. Für den Wohnungsmarkt ist für 2023 mit moderat nachgebenden Preisen zu rechnen – dank des insgesamt noch recht soliden fundamentalen Umfelds jedoch nicht mit einem Einbruch.

Wirtschaftliche Implikationen für das Bausparen

Die deutlich gestiegenen Baugeldzinsen rücken die Kernidee des Bausparens, die in einer sicheren Eigenkapitalbildung und niedrig verzinsten Darlehen liegt, wieder in den Fokus. Der Einbezug in die staatlich geförderte Altersvorsorge, die eine Nutzung von Bausparverträgen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum vorsieht, wirkte sich im Geschäftsjahr zusätzlich positiv aus. Gleichzeitig zeigte sich, dass Kunden zunehmend Bauspardarlehen der LBS nachfragen. In diesem Segment zeigt sich eine sichtbare Belebung des FaeH-Geschäfts (FaeH = Finanzierung aus einer Hand) mit dem Vertriebspartner Sparkassen.

Vertragsbestand

Das durch die LBS betreute Bausparvolumen ist mit 21.126 Mio. € (2021: 20.851 Mio. €) und 656.717 Bausparverträgen (2021: 685.913) im Vergleich zum Vorjahr volumenbezogen um 1,3 % gestiegen.

Vertragsentwicklung

Mit insgesamt 41.606 (2021: 34.301) neu abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 2.724 Mio. € (2021: 1.874 Mio. €) erhöhte sich das volumenbezogene Vorjahresergebnis um 45,4 %. Die Entwicklung des Bruttoneugeschäfts lag damit über der Prognose für 2022 von 2.400 Mio. €. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenen Bausparvertrag stieg um 19,8 %.

In Hessen wurden 31.368 Bausparverträge (2021: 25.248) mit einem Bausparvolumen von 2.172 Mio. € (2021: 1.513 Mio. €) vermittelt. In Thüringen wurden 10.238 Bausparverträge (2021: 9.053) über ein Bausparvolumen von 552 Mio. € (2021: 361 Mio. €) akquiriert.

Für Neuabschlüsse haben sich traditionell die hessischen und thüringischen Sparkassen als wichtigste Vertriebspartner erwiesen. Mit 2,4 Mrd. € Bausparsumme beziehungsweise 89,0 % (2021: 83,5 %) ist der Vermittlungsanteil der Sparkassen (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) nach wie vor hoch und liegt 5,5 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

Das eingelöste Neugeschäft lag mit 33.849 Bausparverträgen (2021: 34.462) stückzahlbezogen unter dem Vorjahresniveau, volumenbezogen mit einer Bausparsumme von 2.080 Mio. € (2021: 1.714 Mio. €) aber darüber. In Hessen wurden 25.204 Neuverträge (2021: 25.115) über 1.647 Mio. € (2021: 1.372 Mio. €) eingelöst, in Thüringen 8.645 Neuverträge (2021: 9.347) über 433 Mio. € (2021: 342 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung nach Bausparsumme von 20,0 % in Hessen und von 26,6 % in Thüringen. Im Geschäftsjahr wurden 28,2 % der Erstverträge mit Bausparern unter 25 Jahren abgeschlossen.

Kreditgeschäft

Die Auszahlungen der außerkollektiven Kredite sanken gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Mio. € (–10,7 %) auf 133,5 Mio. €. Die ausgezahlten Bauspardarlehen sind mit 53,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2021: 36,1 Mio. €) gestiegen.

Zuteilungsentwicklung

Seit über 25 Jahren liegt die für eine Zuteilung notwendige Zielbewertungszahl der LBS konstant bei 224 und ist damit gleich der in den ABB verankerten Mindestbewertungszahl. Im Berichtsjahr wurden 53.228 Verträge über eine Bausparsumme von 1.113,4 Mio. € zugeteilt.

Von den Zuflüssen zur Zuteilungsmasse entfielen auf den Spargeldeingang einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, Wohnungsbauprämie und Zinsgutschriften 770,1 Mio. € (–0,4 %) und auf Tilgungen 43,6 Mio. € (–12,8 %). Insgesamt wurden der Zuteilungsmasse 813,7 Mio. € (–1,2 %) zugeführt. Diesen Zuführungen standen Entnahmen in Höhe von 744,7 Mio. € (–1,7 %) gegenüber. Damit erhöhte sich die Zuteilungsmasse zum Jahresende um 69,0 Mio. €.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Marktzinsen erreichte die LBS ein über Plan liegendes Ergebnis.

Zinserträge

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung hat die LBS Zinserträge aus Vorfälligkeitsentgelten (Ausgleichszahlungen) infolge der vorzeitigen Termingeldrückgabe überplanmäßig deutlich reduziert (Ist: 0,9 Mio. €; 2021: 15,3 Mio. €; Plan: 1,6 Mio. €). Auf die Zinserträge mindernd wirkte der im Jahresdurchschnitt rückläufige Bestand an Bauspardarlehen. Der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspardarlehen ist um 8,0 Mio. € (–6,7 %) gefallen. Auch die durchschnittliche Verzinsung der Bauspardarlehen für das Jahr 2022 ist um 13 Basispunkte (BP) auf 2,84 % (2021: 2,97 %) gesunken. Die rückläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rückgang der Zinserträge aus Bauspardarlehen um 0,4 Mio. € auf 3,1 Mio. €. Die Zinserträge im außerkollektiven Kreditgeschäft erhöhten sich um 0,3 Mio. € auf 18,4 Mio. €. Während der zinswirksame durchschnittliche Bestand (VK/ZK inklusive sonstiger Baudarlehen) um 70,1 Mio. € (+7,9 %) im Vergleich zum Vorjahr stieg, sank die Durchschnittsverzinsung der außerkollektiven Darlehen auf 1,93 % (2021: 2,04 %).

Trotz steigender Renditen für Geldmarktgeschäfte ist die durchschnittliche Verzinsung infolge der Optimierung der Laufzeitenstruktur im mittelfristigen Bereich um 36 BP auf 1,61 % gesunken. Die Zinserträge aus Geldanlagen verringerten sich um insgesamt 20,9 Mio. € (–22,3 %). Dieser Entwicklung entgegen wirkte der um 0,3 Mio. € auf 8,9 Mio. € gestiegene Zinsausgleich

für von der LBS im Konzern zur Verfügung gestellte freie RWA. Die gesamten Zinserträge reduzierten sich um 20,6 Mio. € auf 103,3 Mio. €.

Zinsaufwand

Positiv wirkte die Einführung neuer Bauspartarife in den letzten Jahren auf den Zinsaufwand. Aufgrund des Zuflusses an Bauspareinlagen stieg der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspareinlagen in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 42,6 Mio. € auf 5,2 Mrd. €. Dieser Mengeneffekt wurde jedoch durch die geringere Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen überkompensiert. Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2022 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 21 BP auf 0,90 %. Die gegenläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rückgang des Zinsaufwands für Bauspareinlagen um 10,5 Mio. € auf 47,5 Mio. €.

Insgesamt fällt das Zinsergebnis mit 51,2 Mio. € um 0,8 Mio. € geringer als prognostiziert aus, wobei sich eine signifikante Steigerung des um dispositive Maßnahmen bereinigten Zinsergebnisses (+4,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) zeigt.

Die kollektive Zinsspanne, berechnet als Differenz aus durchschnittlichen Verzinsungen der Bauspardarlehen und der Bauspareinlagen, betrug in 2022 1,94 %.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis hat sich um 0,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € erhöht und liegt damit über der Prognose von 1,4 Mio. €. Die Provisionsaufwendungen erhöhten sich, bedingt durch das gestiegene Bruttoneugeschäft, um 9,9 Mio. € (+36,0 %). Die Provisionserträge verzeichneten ebenfalls einen Zuwachs um 10,3 Mio. € (+35,6 %) auf 39,2 Mio. €.

Verwaltungsaufwendungen

Dem Ergebnis aus Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 57,9 Mio. € (–15,8 %) standen 46,1 Mio. € (–9,4 %) aus Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibung auf Sachanlagen und sonstigem betrieblichem Aufwand gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 1,6 Mio. € (–24,4 %). Der Personalaufwand stieg um 0,5 Mio. € auf 17,7 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 4,5 Mio. € auf 6,7 Mio. € zurück. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen erhöhten sich leicht um 0,1 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen lagen damit um 2,0 Mio. € unter der im letzten Jahr prognostizierten Entwicklung.

Das Vorsteuerergebnis lag mit + 10,0 Mio. € um 6,5 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis, jedoch über dem Wert aus dem Prognosebericht des Vorjahres (ca. 4,0 Mio. €).

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich um 8,4 Prozentpunkte auf 77,1 % (31. Dezember 2021: 68,8 %) und bleibt unter dem prognostizierten Jahreswert (85 bis 90 %).

Wesentliche GuV-Komponenten

in Mio. €

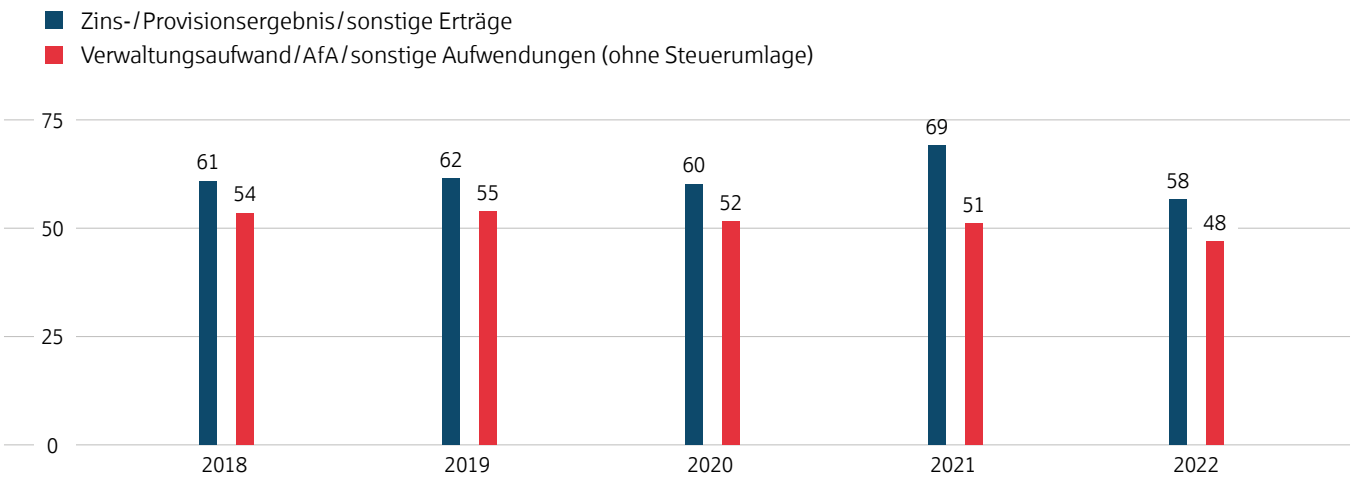

Finanzlage

Als Nichthandelsbuchinstitut ordnet die LBS ihre gesamten Geschäftspositionen dem Anlagebuch zu. Als Bausparkasse unterliegt die LBS im Rahmen des Spezialbankenprinzips neben den allgemeinen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BauSparkG). Insbesondere wird durch § 4 Abs. 3 BauSparkG die Anlage verfügbarer Gelder geregelt. Die Bausparkasse ist verpflichtet, zur Gewährleistung ihrer Liquidität flüssige Mittel in ausreichender Höhe zu halten. Zum Zeitpunkt der Anlage verfügbarer Gelder erfolgen diese Geldanlagen daher ausschließlich im Sinne des BauSparkG als Liquiditätsreserve im Rahmen einer „Buy and hold"-Strategie. Verkäufe vor Fälligkeit erfolgen ausschließlich zur Optimierung der Depotstruktur, zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos, zur Einhaltung vorgegebener Limite der Geschäftsleitung zur Begrenzung von Marktpreisrisiken oder unter Liquiditätsgesichtspunkten.

Die Eigenkapitalstruktur ist durch die Gewinnrücklagen als größten Posten geprägt. Im Eigenkapital der LBS sind keine stillen Einlagen oder nachrangiges Haftkapital enthalten. Die Ausstattung mit Eigenmitteln ist für weiteres Wachstum im Aktivgeschäft ausreichend.

Die LBS berechnet die Eigenmittelanforderungen mittels eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA). Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR sank in 2022 – auf anhaltend hohem Niveau – auf 49,6 % (31. Dezember 2021: 50,3 %). Die Kernkapitalquote reduzierte sich ebenfalls um 0,7 Prozentpunkte auf 49,2 %.

Die Liquiditätskennziffer LCR lag per 31. Dezember 2022 deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100 %. Sie konnte aufgrund der Befreiung von der Kappungsgrenze technisch nicht berechnet werden, da es keine anrechenbaren Cashflows gab. Die LBS konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Bausparverträge erstellt die LBS vierteljährlich eine Kollektivprognose (Quartalsprognose) sowie jährlich eine laufende Kollektivüberwachung (LKÜ). Die LKÜ und der zugehörige kollektive Lagebericht werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt und enthalten eine Beschreibung der Ausgangslage, Szenarien mit Ergebnisdarstellung und deren Analyse sowie eine Gesamtbewertung. Gemäß dem kollektiven Lagebericht 2021 ist die Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die Zuteilung der Bausparverträge dauerhaft sichergestellt.

Die Finanzlage der LBS ist geordnet. Die Bausparkasse kann jederzeit ihrer Verpflichtung zur planmäßigen Zuteilung der Bausparsummen gerecht werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 6.193,1 Mio. € um 2,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Bauspareinlagen erhöhten sich auf 5.314 Mio. €. Bei Baudarlehen war ein Anstieg um 62,1 Mio. € auf 1.074,1 Mio. € und bei Geldanlagen eine Verringerung um 68,9 Mio. € auf 5.089,9 Mio. € zu verzeichnen. Der Anteil der Baudarlehen an der Bilanzsumme stieg auf 17,3 %. Die Vor- und Zwischenfinanzierungskredite stiegen im Geschäftsjahr um 5,1 % auf 948 Mio. € und sind weitgehend fristenkongruent refinanziert.

Die Vermögenslage der LBS ist geordnet. Insgesamt haben sich in der Vermögensstruktur bei nahezu unverändertem Geschäftsvolumen keine nennenswerten Strukturverschiebungen ergeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikomanagement

Das strategische Risikomanagement der LBS ist (entsprechend ihrer Geschäftsstrategie) darauf ausgerichtet, ihr konservatives Risikoprofil zu sichern und im gegebenen Rahmen weiter zu optimieren. Zu diesem Zweck hat die LBS zahlreiche Rahmenbedingungen und Maßnahmen in ihre Adressenrisikosteuerung implementiert. Hierzu gehören unter anderem die eingeführte Cut-off-Grenze, überwiegend grundpfandrechtliche Besicherungen, verschiedene Limitierungen für Einzelgeschäfte, Größen- und Risikoklassen sowie Kontingentierung und Beschränkungen gemäß Bausparkassengesetz/-verordnung (wie zum Beispiel die Blankokreditvergabe bis maximal 50,0 Tsd. €).

Das Risikomanagement der LBS umfasst als aufeinanderfolgende Phasen die Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Die Identifikation der für die LBS bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Die Risikobeurteilung umfasst die quantitative und qualitative Messung und Bewertung von Risiken mittels geeigneter Modelle und Methoden. Die Risikosteuerung stellt die Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Schwellenwerte des Risk Appetite Frameworks (RAF) und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Anpassungen von Limiten stehen positive Wirkungen (Chancen) zum Beispiel auf Prozesse, Geschäfts-, Ertrags- und Kostenentwicklungen gegenüber. Im Rahmen des Risikocontrollings findet ein ausführliches Reporting zu den bestehenden Risiken/Chancen an die zuständigen Kompetenzträger statt. Der hierzu implementierte Risikoausschuss wird vierteljährlich mittels eines umfassenden Risikoberichts über die Gesamtrisikolage, den Stand der RAF-Indikatoren, die Risikotragfähigkeit, Ergebnisse aus Stress-Szenarien der wesentlichen Risiken, eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement, Besonderheiten im Berichtszeitraum, Entwicklungen zum Vorquartal und gegebenenfalls Vorjahr, Limitauslastungen und Änderungen wesentlicher Parameter, die den Verfahren zur Risikobeurteilung zugrunde liegen, informiert. Für definierte bedeutende Vorkommnisse und Schadensfälle sind Ad-hoc-Meldeverfahren eingerichtet, um Geschäftsleitung, Vorstand und interne Revision unverzüglich zu informieren. Die Zuständigkeiten für den Risikomanagementprozess folgen einem „Three Lines of Defense"-(3-LoD-)Prinzip.

Die LBS unterscheidet mit Blick auf die unterschiedlichen Steuerungserfordernisse zwischen den wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nichtfinanzielles Risiko. Das Geschäftsrisiko wird als nicht wesentlich definiert.

Die Risikoarten sind durch folgende Detailrisiken konkretisiert:

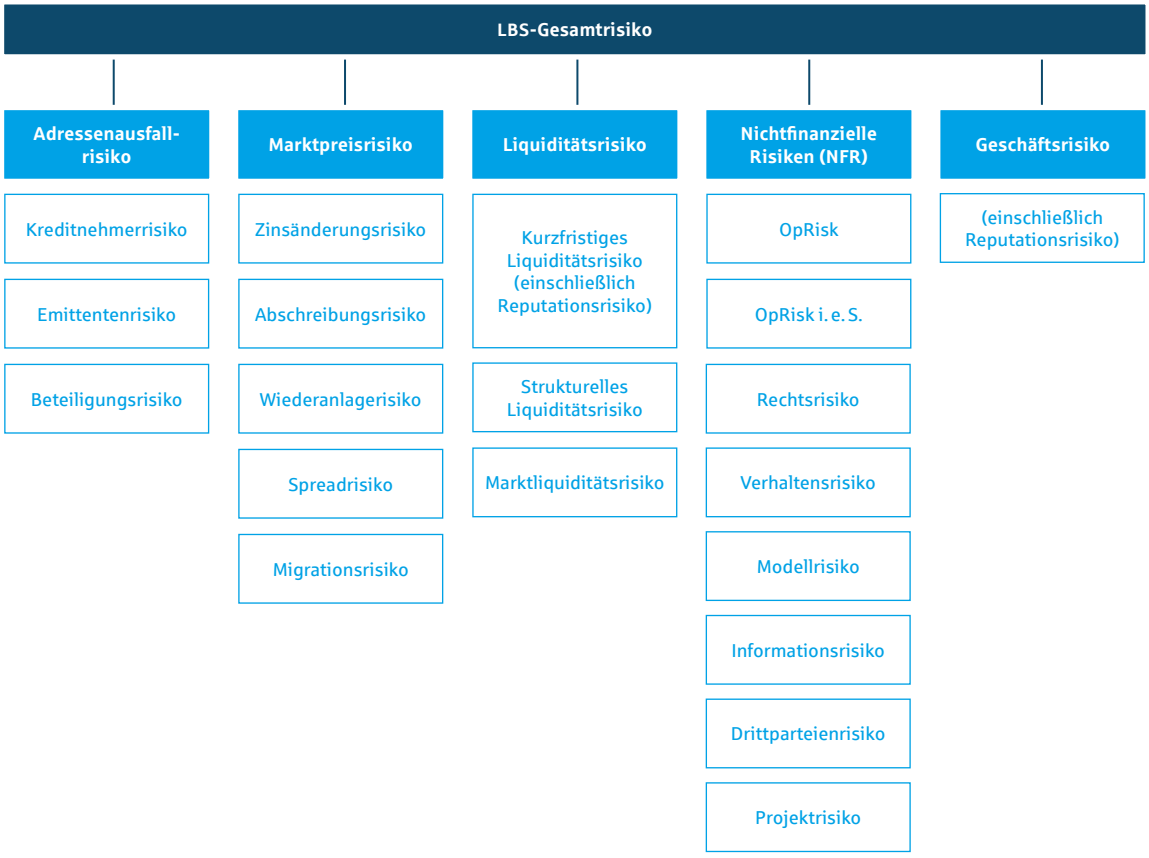

Hinweis:
Das **Modellrisiko** ist in jeder wesentlichen Risikoart je nach verwendetem Modell enthalten.

Risikostrategie

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der LBS fest. Sie ist konsistent zur Helaba-Risikostrategie.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko und nichtfinanzielle Risiken. Des Weiteren bestehen Regelungen für das als nicht wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko.

Die Risikostrategie ist konform zur Geschäftsstrategie.

Ergänzt werden die Strategiedokumente durch ein Risikohandbuch, welches die Risikomanagementstruktur in der LBS und die umfassenden Risikomanagementprozesse darstellt. In diesem sind Definitionen, Organisation, Instrumente zur Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung und zum Reporting sowie die zugrunde liegenden schriftlich fixierten Regelungen für die einzelnen Risikoarten dokumentiert.

Risiken dürfen nur im Rahmen der aktuell gültigen Risikostrategie im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der LBS – eingegangen werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie hat die LBS den Mitarbeitenden Prozessrichtlinien und -beschreibungen, Handbücher und Fachkonzepte vorgegeben.

Adressenausfallrisiko

Grundlage für die Übernahme von Adressenausfallrisiken als ein wesentliches Geschäftsfeld der LBS ist die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken.

Die Übernahme von Kreditrisiken erfolgt mit dem Ziel, unter Beachtung der Risikotragfähigkeit einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich beziehungsweise ad hoc bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Kreditnehmerrisiko

Die LBS betreibt als Geschäftsschwerpunkt die private Baufinanzierung als standardisiertes Kundengeschäft. Der Gesamtkreditbestand einschließlich Handelsgeschäften und unwiderruflicher Kreditzusagen beträgt 6.249,1 Mio. €. Davon entfallen mit 120,7 Mio. € Bauspardarlehen und 977,4 Mio. € außerkollektiven Krediten insgesamt 1.098,1 Mio. € mit einem Anteil von 17,7 % an der Bilanzsumme (6.193,1 Mio. €) auf das traditionelle Kreditgeschäft. 90,7 % der Baudarlehen wurden an unselbstständige Privatpersonen vergeben. 67,0 % der Baudarlehen sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditentscheidung durch die Spezialkreditbearbeitung (Marktfolge). In diesen Fällen nimmt die LBS die prozessabhängige Erleichterungsregel nach BTO 1.1 TZ 4 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bei Drittinitiierung in Anspruch und verzichtet auf das Marktvotum. Die Risikoklassifizierung der Kredite des Mengengeschäfts erfolgt mittels LBS-KundenScoring auf Kundenebene. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Analysen des Adressenausfallrisikos anhand fester und/oder dynamischer Auswertungen des Datenbestands der LBS vorgenommen. Die Bewilligung und Verwaltung von Krediten der LBS durch die hessischen und thüringischen Sparkassen sowie durch die Rheinhessen Sparkasse im Rahmen der „Finanzierung aus einer Hand“ erfolgt im Treuhandweg auf der Basis der geschlossenen Verträge und ergänzenden Richtlinien unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

In der LBS kommt zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten das Poolmodell LBS-KundenScoring zum Einsatz. Die LBS nutzt eine individuelle Kalibrierung. Das Verfahren ist für die LBS als IRBA-Rating-System zugelassen. Zur Bestimmung der LGD kommt ein Verlustschätzungs-Poolmodell zum Einsatz. Für die LBS erfolgt dabei eine individuelle Segmentierung und Kalibrierung. Das Modell ist zugelassener Bestandteil des IRBA-Rating-Systems der LBS. Die Risikopotenziale für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der ökonomischen Sicht mit dem um eine Granularitätsanpassung erweiterten Gordy-Modell ermittelt. In der normativen Sicht wird sich des IFRS-9-Impairment-Modells bedient.

Die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten im Retail-Lebendportfolio betrugen zum 31. Dezember 2022 (PD volumengewichtet/bezogen auf die Kundenanzahl): 1,61 %/1,10 % (31. Dezember 2021: 1,52 %/1,05 %). Dies entspricht per 31. Dezember 2022 jeweils der Risikoklasse 8 (31. Dezember 2021: volumengewichtet Risikoklasse 8, bezogen auf die Kundenanzahl Risikoklasse 7). Zum 31. Dezember 2022 wurde eine

Verlustquote von 22,4 % (Downturn-LGD 31. Dezember 2021: 22,0 %) ermittelt. In der Gesamtsicht ergibt sich eine RWA in Höhe von 333 Mio. € (IRBA und KSA) zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 308 Mio. €).

Die LBS wendet das Bilanzierungsvorgehen und die Berechnungsmethode der Portfoliowertberichtigung nach IFRS an. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem grundlegenden Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Die Prüfung zum 31. Dezember 2022 hat keinen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf ergeben. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen reduzierte sich um 0,7 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Die Ausfallquote ist die Summe aus Direktabschreibungen und Verbrauch von Risikovorsorgen im Verhältnis zum Kreditvolumen und belief sich auf 0,01 %. Die größte 2022 neu vorgenommene Einzelwertberichtigung für ein Engagement betrug 33,9 Tsd. €. Ausfälle im Rahmen von Handelsgeschäften waren nicht zu verzeichnen.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die spürbar erhöhten Verbraucherpreise können dazu führen, dass unsere Kreditnehmer über weniger frei verfügbares Einkommen verfügen. Die Folge wäre möglicherweise eine verringerte Leistungsfähigkeit, verbunden mit verstärkten Rückständen und gegebenenfalls vermehrten Ausfällen im Kreditbestand. Verstärkend muss davon ausgegangen werden, dass Zweit- und Drittrundeneffekte wirken können. Ein Anstieg von Stundungsanfragen war bislang nicht erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass die seitens der Regierung aufgelegten Entlastungspakete greifen. Die Entwicklung wird durch die LBS eng begleitet.

Emittentenrisiko

Der Anteil der Handelsgeschäfte im Sinne der MaRisk an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt nominal 5,1 Mrd. € (81,5 %), die zu 100 % in Tages- und Termingeldern mit Ursprungslaufzeiten von bis zu 15 Jahren bei der Helaba angelegt sind.

Die streng konservative Geldanlagepolitik der LBS zeichnet sich dadurch aus, dass sich, zur Vermeidung von Risiken aus dem Adressenausfall von Emittenten, die Auswahl zum 31. Dezember 2022 auf Geldanlagen bei der Helaba beschränkt. Der Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren anderer Emittenten ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Positionen der Helaba bleiben in der Risikoermittlung unberücksichtigt, weil die LBS ein Bereich der Helaba ist.

Beteiligungsrisiko

Die LBS ist an FORUM mit 14,3 % beteiligt. Die LBS nutzt über diese Zusammenarbeit die webbasierte Vermittlungsplattform FINMAS zur Vermittlung von Finanzierungsprodukten und Bausparverträgen. Die Vermittlung erfolgt über rechtlich selbstständige Untervermittler, die als Makler für FORUM tätig sind. Darüber hinaus ist die LBS an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Bewertung des Beteiligungsrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt unter der Risikoart Adressenausfallrisiko. Für die ökonomische Perspektive werden die Risikopotenziale durch das Risikocontrolling der Helaba bereitgestellt. Als Basis für die normative Perspektive dient der Buchwert (0,4 Mio. €) der Beteiligungseinlage.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschränken sich für die LBS speziell auf Risiken aus der Veränderung von Lage und Struktur der Zinskurve (Zinsänderungsrisiko). Weitere Ausprägungen hiervon sind Abschreibung, Wiederanlage, Spread und Migration – sofern entsprechende Positionen vorhanden sind. Aktienkursrisiken werden nicht eingegangen. Währungskursrisiken dürfen nach dem BauSparkG nicht eingegangen werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich auf das handelsrechtliche (GuV-bezogene) und ökonomische (barwertige) Risiko.

Zinsänderungsrisiko handelsrechtlich

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich durch verändertes Kundenverhalten auf das Bausparkollektiv aus. Damit wird der geplante Zinsüberschuss beeinflusst. Im Anschluss an die Bewertungsstichtage der LBS (Quartalsenden) wird regelmäßig eine Kollektivprognose erstellt. Hierbei beträgt der Prognosezeitraum bis zu fünf Jahre. Um veränderte Tendenzen im Verhalten der Bausparer frühzeitig zu erkennen, werden jeweils die Vorquartalsprognosen mit den Ist-Daten verglichen und Abweichungen analysiert.

Zinsänderungsrisiko ökonomisch

Das betriebswirtschaftliche Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko einer negativen Wertentwicklung, das bei sich verändernden Kapitalmarktzinsen aufgrund von Fristeninkongruenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite eintritt. Das Risiko wird mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Aufsichtsrechtlicher Zinsschock

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikos werden sämtliche Zinsbuch-Cashflows ermittelt und diskontiert. Die Barwertermittlung bei Ad-hoc-Parallelverschiebungen des Zinsniveaus erfolgt mit den seitens der BaFin vorgegebenen Parametern. Das zinssensitive Kundenverhalten findet durch entsprechende Cashflow-Darstellung der kollektiven Geldabflüsse (Guthabenauszahlung nach Kündigung, Guthabenauszahlung nach Zuteilung, Auszahlung Bauspardarlehen) und kollektiven Geldzuflüsse (Eingang Spargeld, Eingang Tilgung) Berücksichtigung im Zinsbuch.

Das Zinsänderungsrisiko im Standardschock (+/–200 BP) ist zum 31. Dezember 2022 grundsätzlich aktivisch. Die angewendeten LBS-Gegenmaßnahmen zum Optionsrisiko des Bauspar-kollektivs im Szenario +200 BP (Ausschalten von in Basis berücksichtigten Kündigeraktionen und Wiederzulassung von Tariferhöhungen) können das Risiko überkompensieren, so dass der Zinsrisikokoeffizient (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Eigenmitteln) 0,0 (Soll: max. 20,0) beträgt. In den Szenarien der Frühwarnindikatoren (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zum Kernkapital) sind Zinsänderungsrisiken im Szenario „short rate down“ zu verzeichnen. Der Zinskoeffizient beträgt 8,3 (Soll: max. 15,0).

Abschreibungsrisiko

Zum 31. Dezember 2022 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Wiederanlagerisiko

Das Wiederanlagerisiko resultiert aus der Fälligkeit von Geldanlagen. Werden die Anlagen fällig, kann die frei werdende Liquidität in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt unter Umständen nur zu einem geringeren Zinssatz wiederangelegt werden. Die Ergebnisse werden über die Szenarien des Zinsüberschusses ermittelt.

Spread-Risiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2022 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Spread-Risiko ökonomisch

Das ökonomische Spread-Risiko wird für die Geldanlagen der LBS mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Migrationsrisiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2022 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Migrationsrisiko ökonomisch

Die LBS ermittelt das Migrationsrisiko auf Basis des ökonomischen Adressenausfallrisikomodells für Emittenten, wofür der Laufzeitanpassungsfaktor berücksichtigt wird. Zum 31. Dezember 2022 sind ausschließlich Helaba-Termingelder im Bestand, die wegen der Bereichseigenschaft der LBS innerhalb der Helaba nicht risikorelevant sind.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die infolge des Kriegs stark angestiegenen Zinsen mit hohen Volatilitäten führten in 2022 zu einer Risikoausweitung im LBS-Teil des Helaba-MaR-Modells und einer temporären Limitüberschreitung. Zur Eingrenzung der Auswirkungen wurden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die folgenden Abstimmungen auf Konzernebene führten zunächst zu einer Tolerierung der Überschreitung. Anschließend wurde unter sorgfältiger Abwägung der Risiko- und Kapitalsituation sowie der Implikationen auf die Ertragslage vom Vorstand der Helaba die Entscheidung zur Erhöhung des Limits getroffen. Auch in den folgenden Monaten war der anhaltend hochvolatile Markt für die erneute Risikoausweitung verantwortlich. Das neu vereinbarte Limit wurde stets eingehalten.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der LBS umfassen neben den operationellen Risiken im engeren Sinne (i. e. S.) die NFR-Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko. Das operationelle Risiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal sowie Steuern.

Das operationelle Risiko definiert die LBS als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Grundlage für die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken ist das Helaba-Risikomodell, das zwischen den vier Risikoklassen interne Verfahren, Menschen, Systeme sowie externe Ereignisse differenziert.

Nichtfinanzielle Risiken resultieren insbesondere aus bankalltäglichen betrieblichen Aktivitäten und sind somit inhärenter Bestandteil des geschäftlichen Handelns. Hierbei beobachtet und bewertet die LBS die aktuelle branchenspezifische Rechtsprechung sehr genau und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen auch bilanziell.

Basierend auf den Anforderungen der Bankenaufsicht verfolgt die LBS einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken mit dem Ziel, diese auf Basis von Risikoszenarien und Schadensfällen zu messen und zu steuern. In der normativen Perspektive wirken die Risikopotenziale normativ belastend auf die Kapitalausstattung.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs waren, gemessen am Risikopotenzial der nichtfinanziellen Risiken, unauffällig.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die kurz- und langfristige Liquiditätsplanung bildet die Grundlage zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie zur Vermeidung unerwarteter Verluste aus dem Fehlen und notwendigen Beschaffen von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Als kurzfristiges Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die LBS aufgrund fehlender liquider Mittel den Zahlungsverpflichtungen (Kreditauszahlungsverpflichtung, Zinszahlungen, Tilgung von Refinanzierungsmitteln) gar nicht oder nicht vollständig nachkommen könnte oder die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer nicht erfüllt wird.

Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung erfolgen modellgestützt im Rahmen einer kurzfristigen Liquiditätsprognose, die auf die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung mindestens der nächsten neun bis zwölf Monate abstellt. Dabei werden sämtliche definitiv bekannten Liquiditätszuflüsse und -abflüsse (unter anderem Fälligkeiten, Zinszahlungen, Geldanlagen / -aufnahmen) sowie auf Erfahrungswerten basierende Liquiditätsgrößen (unter anderem Spargeldzugang / -abgang, Kreditauszahlungen) betrachtet.

Regulatorische Anforderung: Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und institutsspezifischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die LBS ist von der Kappungsgrenze befreit.

Refinanzierungsrisiko

Die langfristige Liquiditätsvorausschau (Refinanzierungsrisiko) erfasst ergänzend alle Geldeingänge und -ausgänge über einen Zeithorizont bis zehn Jahre. Sie berücksichtigt die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus dem Bausparkollektiv, aus Tages- und Termingeldanlagen, Refinanzierungsaufnahmen und -rückzahlungen einschließlich der zuzuordnenden Zinserträge und -aufwendungen sowie betriebsbedingte Zahlungen. Das Refinanzierungsrisiko wird in Szenarien ermittelt, für die aus Liquiditätssicht Mindestüberlebensperioden ermittelt werden.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen im Sinne einer ausreichenden und kostengünstigen Refinanzierungsbasis.

Als rechtlich unselbstständige Bausparkasse refinanziert sich die LBS insbesondere über die kollektiven Bauspareinlagen und über die Helaba.

Das Liquiditätsrisiko reduziert sich in diesem Sinne letztendlich auf ein Bonitätsrisiko. Werden Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken) schlagend, wirkt sich dies nachteilig auf die Bonität und damit auf den Zugang zum Kapitalmarkt aus. Das Management der anderen Risiken beeinflusst damit gleichzeitig das Liquiditätsrisiko.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko birgt die Gefahr einer unzureichenden Marktliquidität, das heißt, dass Positionen aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht zu fairen oder nahezu fairen Preisen liquidiert werden können. Die LBS wählt bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen den Emittenten sowie das Produkt unter anderem mit Blick auf die Fungibilität des Assets aus, wobei eine Investition generell mit der Absicht erfolgt, sie nicht vorzeitig zu liquidieren. Das Marktliquiditätsrisiko fließt in die Liquiditätsprognosen ein und wird bei der Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos berücksichtigt.

Betrachtung Liquiditätsrisiko ökonomisch

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden szenarioabhängige Entwicklungen der kumulierten Liquiditätssalden (ausgehend vom aktuellen Tagesgeldbestand) untersucht. Es werden alle Zahlungen bis zum Zeithorizont von zehn Jahren betrachtet. Es gelten die Parameter der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) sowie gesonderte liquiditätsbelastende Parametrisierungen (ILAAP). Der Fokus liegt in der Betrachtung des Überlebenszeitraums sowie der Ermittlung eines Bareffekts und eines GuV-Effekts in der Risikotragfähigkeitsrechnung aus gegebenenfalls nötigen Gegensteuerungsmaßnahmen.

Betrachtung Liquiditätsrisiko normativ

Die Simulationen der LCR und NSFR erfolgen über einen Zeitraum von sechs Monaten beziehungsweise vier GuV-Perioden.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs waren, gemessen am Risikopotenzial des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos, unauffällig.

Geschäftsrisiko

Die LBS kategorisiert das Geschäftsrisiko in die Einzelrisiken Kollektivrisiko, Marktabsatzrisiko und Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Das Kollektivrisiko beschreibt das Risiko, dass sich das Bausparkollektiv in Abhängigkeit von den Veränderungen des Risikoparameters Marktzins anders als prognostiziert verhält. Das Marktabsatzrisiko beinhaltet die Attraktivität des Bausparprodukts, die in Abhängigkeit von der Veränderung des Risikoparameters Marktzins zu einem Neugeschäftseinbruch führen kann.

Die LBS stuft das Geschäftsrisiko als nicht wesentlich ein, da sie die beiden wesentlichen Einzelrisiken – Kollektiv- und Marktabsatzrisiko – im als wesentlich eingestuften Marktpreisrisiko abbildet. Aufgrund ihrer Abhängigkeit zum Marktzins fließen beide Risikoarten in die Berechnung des Zinsänderungsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Die LBS stuft auch das Reputationsrisiko als nicht wesentlich ein, da sich die materiellen Auswirkungen (Kündigungen bestehender Verträge und insbesondere Neugeschäftseinbruch) im Wesentlichen als Geschäftsrisiko ebenfalls direkt im Kollektiv- und Marktabsatzrisiko in der als wesentlich definierten Risikoart Marktpreisrisiken und in den Liquiditätsrisiken niederschlagen. Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik

diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.

ESG-Risiken

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion mit wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Die LBS hat am EZB-Klimastresstest teilgenommen. Sie ist darüber hinaus in die Ergebnisse des HelabaSustained-Projekts einbezogen und wird die erkannten Risikotreiber in ihrer ICAAP-Rechnung berücksichtigen.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist, dass die Risikodeckungspotenziale der LBS ihre wesentlichen Risiken laufend abdecken und damit die nachhaltige und dauerhafte Unternehmensfortführung gesichert ist. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbare Risikodeckungspotenziale quantifiziert und gegenübergestellt.

Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive.

In der normativen Perspektive wird untersucht, ob die LBS kontinuierlich über den mittelfristigen Zeitraum von mindestens drei Jahren (vier GuV-Perioden) über ausreichend regulatorisches Kapital verfügt. Die normative Perspektive beinhaltet damit die mittelfristige Kapitalplanung. Für die Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit wird betrachtet, welche Risiken sich unmittelbar (Säule-I-Risiken) und welche sich mittelbar (Säule-II-Risiken, durch die Mindererträge beziehungsweise Verluste entstehen) auf das Eigenkapital der LBS auswirken können. Als Risikodeckungspotenzial dienen hauptsächlich die regulatorischen Eigenmittel inklusive der Pufferanforderungen. Zusätzlich werden weitere Einflussgrößen (Veränderungen an Pensionsrückstellungen, Jahresergebnis aus der Planung) und weitere limitierende Faktoren (Managementpuffer) laufend berücksichtigt. Die Risikoberechnung in den Szenarien erfolgt für alle Risikoarten separat. Dabei werden ein Basisszenario, ein adverses sowie zwei Stress-Szenarien betrachtet. Die Aggregation der Risikopotenziale aus den einzelnen Risikoarten zum gesamten Risikopotenzial erfolgt additiv. Somit wird implizit eine Korrelation von eins zwischen den Risikoarten angenommen. Eine Limitierung wird auf der Ebene der CET1-Quote sowie der Leverage Ratio und deren Erfüllung der Mindestnormen über den Zeitraum von vier GuV-Perioden vorgenommen.

In der ökonomischen Perspektive stehen die langfristigen Auswirkungen der Risiken im Fokus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive wird mittels eines Nettobarwertmodells bestimmt. In der Barwertbilanz wird im Gegensatz zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht auf vier abgegrenzte GuV-Perioden abgestellt, sondern auf die Totalperspektive, in der alle künftigen Zahlungsströme aller bis zum aktuellen Stichtag abgeschlossenen Geschäfte herangezogen werden. Auf Basis des barwertigen Vermögens werden die Risiken mittels Value-at-Risk oder daran angelehnter Verfahren quantifiziert und in einem Limitsystem begrenzt. Das Risikopotenzial wird in einem Basisszenario und zwei Stress-Szenarien ermittelt.

Die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der normativen und ökonomischen Perspektive werden dargestellt und analysiert. Die Ergebnisse werden in der Risikoberichterstattung mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial aufgezeigt.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die ökonomische Risikodeckungsmasse 309,4 Mio. €. Das Gesamtrisikopotenzial in der ökonomischen Perspektive beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 65,7 Mio. €.

Die normative Perspektive fokussiert insbesondere auf die Entwicklung der CET1-Quote im Zeitraum 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2026. Die CET1-Quote beläuft sich in diesem Zeitraum auf 49,2 % bis 32,4 %. Die Leverage Ratio beträgt im selben Zeitraum 24,2 % bis 30,6 %. Die normative Risikotragfähigkeit ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend erachtet die LBS das Risikomanagement als angemessen. Die Risikokennzahlen sind eingehalten.

Ausblick für das Jahr 2023

Nach der deutlichen Zinserhöhung in 2022 wird ein leichter Zinsanstieg für 2023 prognostiziert. Die gestiegenen Zinsen, höhere Energiepreise und Lebenshaltungskosten werden wahrscheinlich dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnraum im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig sein wird. Angesichts des aufgrund der Wohnungsknappheit insbesondere in den Wirtschaftszentren und deren Umfeld andauernden Trends steigender Immobilienpreise sind bezahlbare Lösungen mit entsprechenden Finanzierungsangeboten gefragt. Bausparverträge bieten hierbei eine zinssichere und kalkulierbare Grundlage für die Durchführung eines Bauvorhabens beziehungsweise für die Anschlussfinanzierung und werden abgeschlossen, um die günstigen Zinsen langfristig zu sichern. Deshalb ist Bausparen für einen großen Teil der Bevölkerung, der die beste Altersvorsorge in der entschuldeten Immobilie sieht, noch attraktiver geworden.

Der altersgerechte Umbau aufgrund der demografischen Entwicklung lässt in den nächsten Jahren zusätzliches Wachstumspotenzial erwarten. Die vergleichsweise niedrige Eigentumsquote in Deutschland, die staatliche Sparförderung (Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie) und die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) eröffnen aufgrund des vorhandenen Interesses zusätzlich ein hohes Potenzial für das Bausparen.

Das Thema Nachhaltigkeit bringt zusätzlich Dynamik in den Modernisierungsmarkt. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 werden hohe Investitionen in den Gebäudebestand und damit neue Kreditvolumina erforderlich, um ältere Wohngebäude auf einen ausreichenden energetischen Stand zu bringen. Die LBS verfügt innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe über ein gutes regionales Netzwerk, um Kunden bei ihrer Finanzierung zur Seite zu stehen. Sie ist darüber hinaus in das übergreifende Umsetzungsprogramm der Helaba (HelabaSustained) eingebunden.

Für die LBS bietet das Jahr 2023 durch die deutlich gestiegenen Marktzinsen zusätzliche Chancen, gute Geschäfte mit den LBS-Produkten zu machen. Unterstützt wird dies durch gezielte Investitionen in die weitere Digitalisierung, in neue Kommunikationswege und Prozessoptimierungen. Ein Fokus liegt dabei auf der Ansprache der Kundinnen und Kunden über die digitalen Kanäle und der Effizienzsteigerung der Prozesse.

Für das Geschäftsjahr 2023 strebt die LBS eine weitere Steigerung des Bruttoneugeschäfts unter dem Gesichtspunkt an, dass das Bausparen als Zinssicherungsprodukt weiter gefragt bleibt und auch durch eine Optimierung digitaler Vertriebsprozesse zusätzliche Vertriebsimpulse genutzt werden können. Verbunden mit der weiteren Absenkung der durchschnittlichen Bauspareinlagenverzinsung und den marktbedingt gestiegenen Refinanzierungskosten im Umfeld einer von der EZB weitergeführten Zinserhöhungspolitik geht die LBS von einem Zinsüberschuss von rund 59 Mio. € aus. Die Prognose der Zahlen basiert auf der Kollektivsimulation, die in der Regel einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst. Die Ausgangsbasis für die Kollektivsimulation bildet der vollständige Vertragsbestand; die Änderungen des Verhaltens der Bausparer werden dabei im Zeitablauf berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung werden die Helaba-Szenariovorgaben sowie die Forward-Zinssätze verwendet, die sich aus der zum Stichtag der Prognoseerstellung gültigen Zinsstruktur ableiten. Die LBS erwartet für das Geschäftsjahr 2023 durch die geplanten Neuanlagen weiterhin ein aktivisches Zinsänderungsrisiko vor Gegensteuerung.

Im Vergleich zum Vorjahr erwartet die LBS nochmals ein verbessertes Bausparneugeschäft, wobei die Rechtsprechung zu Kontoführungsgebühren negative Auswirkungen auf das Provisionsergebnis hat. Im Verwaltungsaufwand rechnet die LBS in 2023 mit wieder steigenden Sachaufwendungen insbesondere auch für die weiter verfolgte Prozessdigitalisierung und einem ebenfalls höheren Personalaufwand unter anderem aus dem letztjährigen Tarifabschluss im Bankgewerbe und aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen inklusive Zinsaufwand. Die Cost-Income-Ratio wird einen Wert von rund 75 % erreichen.

Zusammengefasst erwartet die LBS für 2023 nach dem positiven Ergebnis in 2022 eine Stabilisierung und ein leicht steigendes Vorsteuerergebnis von rund 12,0 Mio. €.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse im Jahr 2022

A. Zuführungen	**in Tsd. €**
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	5.136.285
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	720.678
2. Tilgungsbeträge[1] (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	43.651
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	49.376
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	–
a) Fremdgeld und eigene Mittel	–
Insgesamt	**5.949.990**

B. Entnahmen	**in Tsd. €**
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	347.570
b) Baudarlehen	53.327
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	343.778
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	0
4. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres[2]	5.205.315
Insgesamt	**5.949.990**

[1] Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge.
[2] In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge 89.267 Tsd. €
b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen 5.021 Tsd. €

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	1.052	30.982	36	1.270	1.088	32.252
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	–	–	–	–	–	–
	2. Übertragung	3	196	–	–	3	196
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	18	505	–	–	18	505
	4. Teilung	1	–	–	–	1	–
	5. Zuteilung	–	–	54	1.604	54	1.604
	6. Sonstiges	2	129	3	105	5	234
	Insgesamt	24	830	57	1.709	81	2.539
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	54	1.604	–	–	54	1.604
	2. Herabsetzung	–	53	–	–	–	53
	3. Auflösung	80	2.749	45	1.480	125	4.229
	4. Übertragung	3	196	–	–	3	196
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	5	149	5	149
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	18	505	18	505
	8. Sonstiges	2	129	–	–	2	129
	Insgesamt	139	4.731	68	2.134	207	6.865
D.	Reiner Zugang/Abgang	–115	–3.901	–11	–425	–126	–4.326
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	937	27.081	25	845	962	27.926
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	21	580	2	41	23	621
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**						
	a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					–	–
	b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**						
	Bis 10.000 €					201	1.117
	Über 10.000 bis 25.000 €					331	4.727
	Über 25.000 bis 50.000 €					212	6.793
	Über 50.000 bis 150.000 €					184	12.513
	Über 150.000 bis 250.000 €					7	1.218
	Über 250.000 bis 500.000 €					2	712
	Über 500.000					–	–
	Insgesamt					937	27.081
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 29.029 €.**						

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	6.909	178.603	343	14.706	7.252	193.309
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	23	–	–	1	23
	2. Übertragung	20	669	0	0	20	669
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	153	3.486	–	–	153	3.486
	4. Teilung	4	–	2	–	6	–
	5. Zuteilung	–	–	298	6.825	298	6.825
	6. Sonstiges	11	176	1	40	12	216
	Insgesamt	189	4.354	301	6.865	490	11.219
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	298	6.825	–	–	298	6.825
	2. Herabsetzung	–	93	–	–	–	93
	3. Auflösung	631	13.886	175	3.953	806	17.839
	4. Übertragung	20	669	–	–	20	669
	5. Zusammenlegung	0	–	0	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	82	2.405	82	2.405
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	153	3.486	153	3.486
	8. Sonstiges	11	177	0	1	11	178
	Insgesamt	960	21.650	410	9.845	1.370	31.495
D.	Reiner Zugang/Abgang	–771	–17.296	–109	–2.980	–880	–20.276
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.138	161.307	234	11.726	6.372	173.033
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	65	1.845	1	36	66	1.881
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**						
	a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					–	–
	b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**						
	Bis 10.000 €					912	5.854
	Über 10.000 bis 25.000 €					2.775	41.744
	Über 25.000 bis 50.000 €					1.570	51.093
	Über 50.000 bis 150.000 €					861	58.133
	Über 150.000 bis 250.000 €					16	2.811
	Über 250.000 bis 500.000 €					3	1.160
	Über 500.000					1	511
	Insgesamt					6.138	161.307
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.155 €.**						

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	17.816	350.444	762	17.578	18.578	368.022
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	8	166	–	–	8	166
2. Übertragung	48	1.115	–	–	48	1.115
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	345	6.912	–	–	345	6.912
4. Teilung	2	–	–	–	2	–
5. Zuteilung	–	–	673	12.660	673	12.660
6. Sonstiges	22	338	2	35	24	373
Insgesamt	425	8.531	675	12.695	1.100	21.226
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	673	12.660	–	–	673	12.660
2. Herabsetzung	–	472	–	–	–	472
3. Auflösung	2.609	44.390	417	7.038	3.026	51.428
4. Übertragung	48	1.115	–	–	48	1.115
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	205	4.763	205	4.763
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	345	6.912	345	6.912
8. Sonstiges	22	290	1	7	23	297
Insgesamt	3.352	58.927	968	18.720	4.320	77.647
D. Reiner Zugang/Abgang	–2.927	–50.396	–293	–6.025	–3.220	–56.421
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.889	300.048	469	11.553	15.358	311.601
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	95	2.000	1	31	96	2.031
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					4.256	34.685
Über 10.000 bis 25.000 €					7.689	123.874
Über 25.000 bis 50.000 €					1.997	69.271
Über 50.000 bis 150.000 €					925	65.902
Über 150.000 bis 250.000 €					16	2.984
Über 250.000 bis 500.000 €					5	1.798
Über 500.000					1	1.534
Insgesamt					14.889	300.048

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 20.289 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	53.308	1.057.376	3.113	70.529	56.421	1.127.905
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	46	1.406	–		46	1.406
	2. Übertragung	117	2.739	3	56	120	2.795
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.378	26.116	–	–	1.378	26.116
	4. Teilung	18	–	–	–	18	–
	5. Zuteilung	–	–	2.364	45.922	2.364	45.922
	6. Sonstiges	78	2.393	4	70	82	2.463
	Insgesamt	1.637	32.654	2.371	46.048	4.008	78.702
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	2.364	45.922	–	–	2.364	45.922
	2. Herabsetzung	–	3.957	–	–	–	3.957
	3. Auflösung	4.832	79.794	1.136	21.471	5.968	101.265
	4. Übertragung	117	2.739	3	56	120	2.795
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	823	20.034	823	20.034
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.378	26.116	1.378	26.116
	8. Sonstiges	81	2.565	2	20	83	2.585
	Insgesamt	7.394	134.977	3.342	67.697	10.736	202.674
D.	Reiner Zugang/Abgang	–5.757	–102.323	–971	–21.649	–6.728	–123.972
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	47.551	955.053	2.142	48.880	49.693	1.003.933
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	203	5.319	8	400	211	5.719
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**						
	a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					3	257
	b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**						
	Bis 10.000 €					19.736	171.467
	Über 10.000 bis 25.000 €					20.132	358.951
	Über 25.000 bis 50.000 €					5.601	229.185
	Über 50.000 bis 150.000 €					1.935	161.703
	Über 150.000 bis 250.000 €					120	22.546
	Über 250.000 bis 500.000 €					24	8.292
	Über 500.000					3	2.910
	Insgesamt					47.551	955.053

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 20.203 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	171.171	3.292.056	10.008	220.711	181.179	3.512.767
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	163	9.879	–	–	163	9.879
2. Übertragung	336	7.876	17	614	353	8.490
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	11.913	192.221	–	–	11.913	192.221
4. Teilung	27	–	1	–	28	–
5. Zuteilung	–	–	20.348	370.257	20.348	370.257
6. Sonstiges	223	12.151	30	1.022	253	13.173
Insgesamt	12.662	222.127	20.396	371.893	33.058	594.020
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	20.348	370.257	–	–	20.348	370.257
2. Herabsetzung	–	20.945	–	44	–	20.989
3. Auflösung	8.423	214.585	8.907	185.631	17.330	400.216
4. Übertragung	336	7.876	17	614	353	8.490
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.606	35.419	1.606	35.419
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	11.913	192.221	11.913	192.221
8. Sonstiges	264	14.844	13	186	277	15.030
Insgesamt	29.371	628.507	22.456	414.115	51.827	1.042.622
D. Reiner Zugang/Abgang	–16.709	–406.380	–2.060	–42.222	–18.769	–448.602
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	154.462	2.885.676	7.948	178.489	162.410	3.064.165
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	438	10.016	17	526	455	10.542
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					22	1.123
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					88.006	879.437
Über 10.000 bis 25.000 €					45.336	838.406
Über 25.000 bis 50.000 €					15.920	639.830
Über 50.000 bis 150.000 €					4.797	403.141
Über 150.000 bis 250.000 €					316	60.555
Über 250.000 bis 500.000 €					63	21.024
Über 500.000					24	43.283
Insgesamt					154.462	2.885.676

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 18.867 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	57.349	1.388.118	3.064	79.668	60.413	1.467.786
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	280	18.464	–	–	280	18.464
	2. Übertragung	122	5.224	8	172	130	5.396
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6.706	105.244	–	–	6.706	105.244
	4. Teilung	16	–	–	–	16	–
	5. Zuteilung	–	–	10.945	214.138	10.945	214.138
	6. Sonstiges	125	8.848	23	1.530	148	10.378
	Insgesamt	7.249	137.780	10.976	215.840	18.225	353.620
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	10.945	214.138	–	–	10.945	214.138
	2. Herabsetzung	–	28.034	–	184	–	28.218
	3. Auflösung	2.605	76.561	3.118	71.067	5.723	147.628
	4. Übertragung	122	5.224	8	172	130	5.396
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	398	11.094	398	11.094
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	6.706	105.244	6.706	105.244
	8. Sonstiges	160	11.052	11	969	171	12.021
	Insgesamt	13.832	335.009	10.241	188.730	24.073	523.739
D.	Reiner Zugang/Abgang	–6.583	–197.229	735	27.110	–5.848	–170.119
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	50.766	1.190.889	3.799	106.778	54.565	1.297.667
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	151	4.097	8	190	159	4.287
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**						
	a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					17	1.033
	b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**						
	Bis 10.000 €					28.326	283.143
	Über 10.000 bis 25.000 €					12.270	229.869
	Über 25.000 bis 50.000 €					6.196	247.433
	Über 50.000 bis 150.000 €					3.550	303.349
	Über 150.000 bis 250.000 €					313	59.483
	Über 250.000 bis 500.000 €					89	30.803
	Über 500.000					22	36.808
	Insgesamt					50.766	1.190.889

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 23.782 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen**							
A.	Bestand am Ende des Vorjahres		92.842	2.592.211	4.783	113.150	97.625	2.705.361
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch							
1.	Neuabschluss (eingelöste Verträge)		62	3.560	–	–	62	3.560
2.	Übertragung		162	6.625	8	167	170	6.792
3.	Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung		6.877	104.367	–	–	6.877	104.367
4.	Teilung		16	–	–	–	16	–
5.	Zuteilung		–	–	10.807	203.545	10.807	203.545
6.	Sonstiges		112	5.482	23	735	135	6.217
	Insgesamt		7.229	120.034	10.838	204.447	18.067	324.481
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch							
1.	Zuteilung		10.807	203.545	–	–	10.807	203.545
2.	Herabsetzung		–	21.582	–	173	–	21.755
3.	Auflösung		5.025	133.922	3.151	67.446	8.176	201.368
4.	Übertragung		162	6.625	8	167	170	6.792
5.	Zusammenlegung		–	–	–	–	–	–
6.	Vertragsablauf		–	–	626	16.869	626	16.869
7.	Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung		–	–	6.877	104.367	6.877	104.367
8.	Sonstiges		180	10.750	9	239	189	10.989
	Insgesamt		16.174	376.424	10.671	189.261	26.845	565.685
D.	Reiner Zugang/Abgang		–8.945	–256.390	167	15.186	–8.778	–241.204
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres		83.897	2.335.821	4.950	128.336	88.847	2.464.157
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets		190	6.909	7	252	197	7.161
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)						51	2.516
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
		Bis	10.000 €				45.290	452.711
	Über 10.000	bis	25.000 €				18.092	341.603
	Über 25.000	bis	50.000 €				11.369	463.361
	Über 50.000	bis	150.000 €				7.888	698.463
	Über 150.000	bis	250.000 €				870	166.972
	Über 250.000	bis	500.000 €				302	101.554
	Über 500.000						86	111.157
	Insgesamt						83.897	2.335.821

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.735 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	114.915	4.834.986	1.334	36.423	116.249	4.871.409
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	167	13.146	–	–	167	13.146
2. Übertragung	194	12.259	19	1.160	213	13.419
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.645	55.984	–	–	1.645	55.984
4. Teilung	26	–	13	–	39	–
5. Zuteilung	–	–	4.388	145.036	4.388	145.036
6. Sonstiges	110	6.736	18	1.029	128	7.765
Insgesamt	2.142	88.125	4.438	147.225	6.580	235.350
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	4.388	145.036	–	–	4.388	145.036
2. Herabsetzung	–	43.534	–	56	–	43.590
3. Auflösung	6.458	207.563	1.341	42.556	7.799	250.119
4. Übertragung	194	12.259	19	1.160	213	13.419
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	233	6.809	233	6.809
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.645	55.984	1.645	55.984
8. Sonstiges	195	12.837	5	166	200	13.003
Insgesamt	11.235	421.229	3.243	106.731	14.478	527.960
D. Reiner Zugang/Abgang	–9.093	–333.104	1.195	40.494	–7.898	–292.610
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	105.822	4.501.882	2.529	76.917	108.351	4.578.799
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	178	12.713	5	268	183	12.981
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					300	25.407
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					35.314	352.965
Über 10.000 bis 25.000 €					25.376	494.750
Über 25.000 bis 50.000 €					23.633	978.187
Über 50.000 bis 150.000 €					18.054	1.613.794
Über 150.000 bis 250.000 €					2.281	443.573
Über 250.000 bis 500.000 €					946	319.555
Über 500.000					218	299.058
Insgesamt					105.822	4.501.882
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 42.259 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	57.577	2.739.772	221	5.723	57.798	2.745.495
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	245	21.755	–	–	245	21.755
	2. Übertragung	84	5.452	–	–	84	5.452
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	275	7.680	–	–	275	7.680
	4. Teilung	3	–	–	–	3	–
	5. Zuteilung	–	–	580	16.298	580	16.298
	6. Sonstiges	83	6.345	3	85	86	6.430
	Insgesamt	690	41.232	583	16.383	1.273	57.615
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	580	16.298	–	–	580	16.298
	2. Herabsetzung	–	23.393	–	20	–	23.413
	3. Auflösung	3.407	113.909	181	4.258	3.588	118.167
	4. Übertragung	84	5.452	–	–	84	5.452
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	30	698	30	698
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	275	7.680	275	7.680
	8. Sonstiges	134	9.705	1	20	135	9.725
	Insgesamt	4.205	168.757	487	12.676	4.692	181.433
D.	Reiner Zugang/Abgang	–3.515	–127.525	96	3.707	–3.419	–123.818
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	54.062	2.612.247	317	9.430	54.379	2.621.677
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	57	4.386	–	–	57	4.386
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**						
	a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					298	28.131
	b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					1	20
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**						
	Bis 10.000 €					20.097	200.923
	Über 10.000 bis 25.000 €					11.801	225.718
	Über 25.000 bis 50.000 €					11.747	495.595
	Über 50.000 bis 150.000 €					7.276	697.742
	Über 150.000 bis 250.000 €					1.910	377.648
	Über 250.000 bis 500.000 €					1.015	348.262
	Über 500.000					216	266.359
	Insgesamt					54.062	2.612.247
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 48.211 €.**						

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	41.949	1.885.844	11	283	41.960	1.886.127
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	31.367	1.912.939	–	–	31.367	1.912.939
	2. Übertragung	90	5.814	–	–	90	5.814
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	40	2.351	–	–	40	2.351
	4. Teilung	12	–	–	–	12	–
	5. Zuteilung	–	–	166	6.040	166	6.040
	6. Sonstiges	377	27.080	–	–	377	27.080
	Insgesamt	31.886	1.948.184	166	6.040	32.052	1.954.224
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	166	6.040	–	–	166	6.040
	2. Herabsetzung	–	19.128	–	–	–	19.128
	3. Auflösung	2.685	104.770	21	931	2.706	105.701
	4. Übertragung	90	5.814	–	–	90	5.814
	5. Zusammenlegung	337	–	–	–	337	–
	6. Vertragsablauf	–	–	9	140	9	140
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	40	2.351	40	2.351
	8. Sonstiges	94	7.625	–	–	94	7.625
	Insgesamt	3.372	143.377	70	3.422	3.442	146.799
D.	Reiner Zugang/Abgang	28.514	1.804.807	96	2.618	28.610	1.807.425
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	70.463	3.690.651	107	2.901	70.570	3.693.552
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	48	4.221	1	15	49	4.236
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**						
	a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					1.920	183.324
	b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					14.216	1.123.625
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**						
	Bis 10.000 €					16.430	164.203
	Über 10.000 bis 25.000 €					20.833	394.229
	Über 25.000 bis 50.000 €					18.945	789.857
	Über 50.000 bis 150.000 €					9.971	959.413
	Über 150.000 bis 250.000 €					2.491	500.341
	Über 250.000 bis 500.000 €					1.488	517.930
	Über 500.000					305	364.678
	Insgesamt					70.463	3.690.651

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 52.339 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	46.107	1.897.103	1.243	43.760	47.350	1.940.863
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1.510	98.555	–	–	1.510	98.555
	2. Übertragung	1	75	1	35	2	110
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.599	51.554	–	–	1.599	51.554
	4. Teilung	–	–	–	–	–	–
	5. Zuteilung	–	–	2.605	91.038	2.605	91.038
	6. Sonstiges	84	4.376	8	341	92	4.717
	Insgesamt	3.194	154.560	2.614	91.414	5.808	245.974
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	2.605	91.038	–	–	2.605	91.038
	2. Herabsetzung	–	1.482	–	–	–	1.482
	3. Auflösung	2.743	115.346	825	30.250	3.568	145.596
	4. Übertragung	1	75	1	35	2	110
	5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
	6. Vertragsablauf	–	–	86	3.414	86	3.414
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.599	51.554	1.599	51.554
	8. Sonstiges	83	4.321	4	159	87	4.480
	Insgesamt	5.433	212.262	2.515	85.412	7.948	297.674
D.	Reiner Zugang/Abgang	–2.239	–57.702	99	6.002	–2.140	–51.700
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	43.868	1.839.401	1.342	49.762	45.210	1.889.163
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	62	2.225	–	–	62	2.225
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**						
	a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)					2.909	141.637
	b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022					840	58.488
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**						
	Bis 10.000 €					3.649	36.286
	Über 10.000 bis 25.000 €					9.956	199.237
	Über 25.000 bis 50.000 €					18.818	763.808
	Über 50.000 bis 150.000 €					11.322	816.091
	Über 150.000 bis 250.000 €					112	20.619
	Über 250.000 bis 500.000 €					11	3.360
	Über 500.000					–	–
	Insgesamt					43.868	1.839.401
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 41.786 €.**						

Bestandsbewegung im Jahr 2022

Alle Tarife

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bauspar-summe in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bauspar-verträgen und vertraglichen Bausparsummen**							
A.	Bestand am Ende des Vorjahres		660.995	20.247.495	24.918	603.801	685.913	20.851.296
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch							
1.	Neuabschluss (eingelöste Verträge)		33.849	2.079.893	–	–	33.849	2.079.893
2.	Übertragung		1.177	48.044	56	2.204	1.233	50.248
3.	Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung		30.949	556.420	–	–	30.949	556.420
4.	Teilung		125	–	16	–	141	–
5.	Zuteilung		–	–	53.228	1.113.363	53.228	1.113.363
6.	Sonstiges		1.227	74.054	115	4.992	1.342	79.046
	Insgesamt		67.327	2.758.411	53.415	1.120.559	120.742	3.878.970
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch							
1.	Zuteilung		53.228	1.113.363	–	–	53.228	1.113.363
2.	Herabsetzung		–	162.673	–	477	–	163.150
3.	Auflösung		39.498	1.107.475	19.317	436.081	58.815	1.543.556
4.	Übertragung		1.177	48.044	56	2.204	1.233	50.248
5.	Zusammenlegung		338	–	–	–	338	–
6.	Vertragsablauf		–	–	4.103	101.794	4.103	101.794
7.	Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung		–	–	30.949	556.420	30.949	556.420
8.	Sonstiges		1.226	74.296	46	1.767	1.272	76.063
	Insgesamt		95.467	2.505.851	54.471	1.098.743	149.938	3.604.594
D.	Reiner Zugang/Abgang		–28.140	252.560	–1.056	21.816	–29.196	274.376
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres		632.855	20.500.055	23.862	625.617	656.717	21.125.672
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets		1.508	54.311	50	1.759	1.558	56.070
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2022 (Geschäftsjahr)						5.520	383.428
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022						15.057	1.182.133
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
		Bis	10.000 €				262.217	2.582.791
	Über 10.000	bis	25.000 €				174.591	3.253.108
	Über 25.000	bis	50.000 €				116.008	4.734.413
	Über 50.000	bis	150.000 €				66.763	5.790.244
	Über 150.000	bis	250.000 €				8.452	1.658.750
	Über 250.000	bis	500.000 €				3.948	1.354.450
	Über 500.000						876	1.126.298
	Insgesamt						632.855	20.500.055

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 32.169 €.

Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2022
– in der Bilanz der Gesamtbank enthalten –

Aktivseite					**in Tsd. €**
				31.12.2022	**31.12.2021**
Barreserve					
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			4		5
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	4				(5)
				4	**5**
Forderungen an Kreditinstitute					
b) Andere Forderungen			5.089.919		5.158.769
Darunter: täglich fällig	345.613				(254.481)
				5.089.919	**5.158.769**
Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		115.721			106.039
ab) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		947.766			901.891
ac) Sonstige		10.578			4.081
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	737.770				(693.452)
			1.074.065		1.012.011
b) Andere Forderungen			18.556		13.706
				1.092.621	**1.025.717**
Beteiligungen				**362**	**362**
Immaterielle Anlagewerte					
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.776		4.786
				3.776	**4.786**
Sachanlagen				**184**	**177**
Sonstige Vermögensgegenstände				**6.207**	**5.578**
Rechnungsabgrenzungsposten				**15**	**15**
Summe der Aktiva				**6.193.088**	**6.195.409**

Passivseite					in Tsd. €
				31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen			103.398		70.003
Darunter: auf zugeteilte Verträge	–				((–))
b) Andere Verbindlichkeiten			459.023		548.099
Darunter: täglich fällig	14.208				(10.083)
				562.421	**618.102**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft					
aa) Bauspareinlagen		5.210.943			5.165.632
Darunter:					
Auf gekündigte Verträge	50.618				(45.561)
Auf zugeteilte Verträge	89.267				(90.749)
			5.210.943		5.165.632
b) Andere Verbindlichkeiten					
ba) Täglich fällig		14.868			17.404
			14.868		17.404
				5.225.811	**5.183.036**
Sonstige Verbindlichkeiten				10.322	**9.603**
Rechnungsabgrenzungsposten				1.215	**1.146**
Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			122.623		124.908
c) Andere Rückstellungen			18.209		14.392
				140.832	**139.300**
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung				11.200	**11.200**
Fonds für allgemeine Bankrisiken				25.000	**25.000**
Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen			212.000		208.022
d) Bilanzgewinn			4.287		–
				216.287	**208.022**
Summe der Passiva				6.193.088	**6.195.409**
Eventualverbindlichkeiten					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				850	548
Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				35.821	36.752

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
– in der GuV der Gesamtbank enthalten –

in Tsd. €

					2022	2021
Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften						
aa) Bauspardarlehen		3.130				3.505
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		18.333				18.046
ac) Sonstigen Baudarlehen		108				52
ad) Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften		81.705				102.270
			103.276			123.873
Darunter: Negative Zinserträge	109					(159)
				103.276		123.873
Zinsaufwendungen						
a) Für Bauspareinlagen			47.463			58.037
b) Andere Zinsaufwendungen			4.596			4.923
Darunter: positive Zinsaufwendungen	4					(4)
				52.059		62.960
					51.217	**60.913**
Provisionserträge						
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung			33.498			23.133
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung			–			10
c) Aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten			1			3
d) Andere Provisionserträge			5.736			5.782
				39.235		28.928
Provisionsaufwendungen						
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung			33.613			22.890
b) Andere Provisionsaufwendungen			3.949			4.726
				37.562		27.616
					1.673	**1.312**
Sonstige betriebliche Erträge					**4.961**	**6.562**
Übertrag:					**57.851**	**68.787**

in Tsd. €

				2022	2021
Übertrag:				**57.851**	**68.787**
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		14.968			14.581
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.743			2.619
			17.711		17.200
Darunter: für Altersversorgung	263				(147)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			20.655		21.370
				38.366	**38.570**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				**1.064**	**1.048**
Sonstige betriebliche Aufwendungen				**8.433**	**18.428**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				**1.722**	**1.463**
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				**8.266**	**9.278**
Jahresüberschuss				**8.266**	**9.278**
Einstellung in Gewinnrücklagen				**–3.978**	**–9.278**
Bilanzgewinn				**4.288**	**–**

Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt (Helaba), eingetragen in den Handelsregistern Frankfurt am Main, HRA 29821, und Jena, HRA 102181, und ist verpflichtet, nach § 18 Abs. 3 BauSparkG einen gesonderten Jahresabschluss zu erstellen, der im Jahresabschluss der Helaba enthalten ist. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach dem Handelsgesetzbuch sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt unter Beachtung aller zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden um die für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Im gesetzlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Posten sind nicht aufgeführt.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die von Ausfallrisiken betroffenen Forderungen an Kunden und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen an den Außendienst sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird der Expected-Loss-Ansatz nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen angewendet. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen.

Die LBS macht von dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG Gebrauch und aktiviert die Wirtschaftsgüter über 250 € und unter 800 €. Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, hat die LBS Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein als hochliquides Aktivum dienendes, darlehensweise von der Helaba überlassenes Wertpapier im Nennwert von 15 Mio. € (Wertpapierleihe in unbesicherter Form) wird nicht bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Bilanzstichtag durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2022
Zinssatz	1,79 %
Gehaltstrend	2,00 %
Rententrend	2,00 %
Fluktuationsrate	3,00 %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Rücknahmepreis) bewertet und mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist dieser Betrag auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auszuweisen.

Aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag der bilanzierten Pensionsverpflichtungen, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt, zum 31. Dezember 2022 6,7 Mio. €.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Vorsorgeaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die sich aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die Zinserträge enthalten an die LBS gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 0,9 Mio. € (2021: 15,3 Mio. €) für vorzeitig beendete Positionen aus diesen Geschäften.

Die noch nicht fälligen Forderungen aus Abschlussgebühren der LBS-Wohn-Riester-Verträge (Tarif Classic Riester, Varianten FR und SR) wurden laufzeitgerecht abgezinst. Der Barwert der Gebühren wird vollständig im Jahr des Vertragsabschlusses vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2022 wurden noch nicht fällige Forderungen aus Riester-Abschlussgebühren in Höhe von 3,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,3 Mio. €) aktiviert.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach BFA3 erfolgt mittels eines barwertigen Ansatzes unter Berücksichtigung der Risiko- und Verwaltungskosten. Eine Rückstellungsbildung ist nicht erforderlich.

Im Bewertungsergebnis sind Aufwände für Versicherungen gegen Kreditausfälle in Höhe von 1,0 Mio. € (2021: 0,8 Mio. €) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Gegenüber der Helaba bestehen Forderungen in Höhe von 5.089,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.158,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 444,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 538,0 Mio. €).

Gliederung nach Restlaufzeiten		**in Mio. €**
	31.12.2022	**31.12.2021**
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	345,6	254,5
Bis drei Monate	143,8	138,8
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	245,0	230,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.300,0	1.190,0
Mehr als fünf Jahre	3.055,5	3.345,5
Forderungen an Kunden		
Bis drei Monate	39,1	28,7
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	84,3	55,7
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	377,8	402,2
Mehr als fünf Jahre	591,4	539,1

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Restlaufzeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wurden bis Zuteilung ermittelt.

Die Zins- und Tilgungsrückstände einschließlich Tilgungsersatzleistungen mit mehr als drei Monatsraten betrugen bei Baudarlehen einschließlich der gekündigten Engagements 0,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,0 Mio. €).

Die HI-HPM-Fonds-Anteile aus der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2022 (GJ) in Tsd. € wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
AK/HK zu Beginn des GJ (gesamt)	10.084	3.114
Zugänge gesamter AK/HK (GJ)	–	65
Abgänge gesamter AK/HK (GJ)	–	167
Umbuchungen gesamter AK/HK (GJ)	–	–
AK/HK zum Ende des GJ (gesamt)	**10.084**	**3.012**
Abschreibungen zu Beginn des GJ (gesamt)	5.298	2.937
Abschreibungen (GJ)	1.010	54
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen (gesamt)	–	163
Abschreibungen am Ende des GJ (gesamt)	**6.308**	**2.828**
Stand 31.12.2022 (Buchwert)	**3.776**	**184**
Stand 31.12.2021 (Buchwert)	4.786	177

In dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen gezahlte Provisionsvorschüsse an und Provisionsrückforderungen gegen den Außendienst sowie an die Sicherungseinrichtung verpfändete Guthaben zur Einlagensicherung ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Bauspareinlagen — in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	14,2	10,1
Bis drei Monate	15,1	31,2
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	76,1	64,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	290,5	320,7
Mehr als fünf Jahre	63,1	122,1

Die aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 444,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 538,0 Mio. €) dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

In dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten (10,3 Mio. €) sind im Wesentlichen Provisionsverbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst in Höhe von 10,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 9,6 Mio. €) enthalten.

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten (1,2 Mio. €) sind 1,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,1 Mio. €) Disagio aus Forderungen enthalten.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,8 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 1,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 2,1 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 2,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 2,3 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge in Höhe von 20,3 Tsd. € (2021: 96,2 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 237,2 Tsd. € (2021: 149,7 Tsd. €) aus diesen Vermögensgegenständen beziehungsweise Schulden aus der Entgeltumwandlung verrechnet.

Den größten Anteil an den anderen Rückstellungen (18,2 Mio. €) weist die Rückstellung für die Vorruhestandszahlungen mit 4,5 Mio. € auf. Als wesentlicher Posten sind auch die Rückstellungen für die Bonifikation des Vertriebs (3,6 Mio. €) in den anderen Rückstellungen enthalten. Des Weiteren wurde auf Grundlage der aktuellen branchenspezifischen Rechtsprechung eine Rückstellung in Höhe von 2,2 Mio. € gebildet, die in den anderen Rückstellungen enthalten ist.

Der versteuerte Fonds zur bauspartechnischen Absicherung dient der langfristigen Sicherung des Kollektivs. Der Fonds ist unverändert mit 11,2 Mio. € dotiert.

Die rechtsverbindlichen Auszahlungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen **in Mio. €**

	31.12.2022	31.12.2021
Aus Zuteilungen	5,0	0,6
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	26,8	35,8
Aus sonstigen Baudarlehen	4,0	0,4
Summe	**35,8**	**36,8**

Aus diesen wird die LBS mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Die LBS ist verpflichtet, 54 Bausparern aus einem Altersvorsorge-Bausparvertrag eine lebenslange monatliche Rente zu zahlen. Zur Sicherstellung dieses Anspruchs in Höhe von 850 Tsd. € hat die LBS bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG 54 Rentenversicherungsverträge mit entsprechenden Versicherungssummen abgeschlossen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 2,8 Mio. € (2021: 3,0 Mio. €), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € (2021: 2,4 Mio. €) und Erträge aus der Ausbuchung von Bauspareinlagen unbekannt verzogener Kunden in Höhe von 0,4 Mio. € (2021: 0,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,7 Mio. € (2021: 10,5 Mio. €), aus Aufwänden für Schadenersatz und Kulanzleistungen in Höhe von 2,3 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €), aus Aufwänden aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 0,2 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €) und aus Ausgleichszahlungen an den Außendienst in Höhe von 0,1 Mio. € (2021: 0,1 Mio. €). Die weiterhin in dieser Position enthaltenen und im Wege der Umlage mit der Helaba verrechneten Steueraufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € (2021: 7,2 Mio. €) belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Einlagensicherungsgesetz und auf Grundlage des Beschlusses der Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen hat die LBS 2022 erneut von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 30 % der zu leistenden Finanzmittel in Form von Zahlungsverpflichtungen bereitzustellen. Hierdurch wurde der Sachaufwand um 0,9 Mio. € (2021: 0,8 Mio. €) entlastet.

Sonstige Angaben

Die LBS hält 14,3 % der Anteile an FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster (Eigenkapital 7 Tsd. €, Ergebnis des Geschäftsjahres 2021: 1,4 Mio. €).

Die LBS weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,3 Mio. € aus. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses zur Ergebnisverwendung soll hiervon ein Teilbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden; für den Restbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € ist eine Ausschüttung an die Helaba vorgesehen. Über die Gewinnverwendung wird in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten. Die Honorare enthalten Vergütungen für gesetzliche Abschlussprüfungen sowie Honorare für andere Bestätigungsleistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Bezüge der Mitglieder der Organe der Helaba, welche auch für die LBS zuständig sind, wurden von der Bank gezahlt. Die Mitglieder der Organe sowie ihre Bezüge sind im Anhang der Helaba aufgeführt. Baudarlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats (Personen im Sinne des § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RechKredV) bestehen in Höhe von 201 Tsd. € (31. Dezember 2021: 38 Tsd. €).

Die Bezüge für die Mitglieder des LBS-Fachbeirats beliefen sich auf insgesamt 26 Tsd. € (2021: 25 Tsd. €).

Die LBS beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 187 Mitarbeitende, davon 116 weibliche und 71 männliche.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bestehen aktuell nicht.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
(rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich
der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –
Frankfurt am Main / Erfurt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main / Erfurt), Frankfurt am Main / Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main / Erfurt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die von uns vor Erteilung des Bestätigungsvermerks im Entwurf erlangten und in den Kapiteln „Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“, sowie „Adressen der Landesbank Hessen-Thüringen“ des Geschäftsberichts enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser

Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 28. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

im Geschäftsjahr 2022

Vorsitzender

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Woide
Landrat des Kreises Fulda

Mitglieder

Wolfgang Asche
Bis 31.3.2022
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Nordhausen

Michael Baumann
Mitglied des Vorstands der
Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden

Thomas Fügmann
Landrat des Saale-Orla-Kreises

Sven Hauschild
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Andreas Hohlfeld
Ab 1.4.2022
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Altenburger Land

Jochen Johannink
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

Josef Kraus
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Laubach-Hungen

Frank Matiaske
Landrat des Odenwaldkreises

Dr. Sven Matthiesen
Generalbevollmächtigter der
Frankfurter Sparkasse

Torsten Priemer
Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Schlüchtern

Johannes Erich Schulz
Ab 22.3.2022
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Bensheim

Thomas Schütze
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Marc Semmel
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege

Manfred Vögtlin
Bis 28.2.2022
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Bensheim

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze	**Frankfurt am Main**	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
Bausparkasse	**Landesbausparkasse Hessen-Thüringen**		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-02
	Erfurt	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-6 02
Förderbank	**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T +49 6 11/7 74-0
	Wetzlar	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T +49 64 41/44 79-0
Niederlassungen	**Düsseldorf**	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	London	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE Vereinigtes Königreich	T +44 20/73 34-45 00
	New York	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	Paris	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 111 43 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16
Repräsentanzen	**Madrid** (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 Bajo Dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	São Paulo	Av. das Nações Unidas, 12.399 Conj. 105 B – Brooklin Novo São Paulo – SP 04578-000 Brasilien	T +55 11/34 05 31 80
	Shanghai	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
	Singapur	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00

Sparkassen-Verbundbank-Büros	**Berlin**	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 52
	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	**München**	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51/92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11/28 04 04-0
Immobilienbüros	**Berlin**	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 14
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
Auswahl der Tochtergesellschaften	**Frankfurter Sparkasse**	Neue Mainzer Straße 47–53 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/26 41-0
	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.de T +49 69/9 41 70-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Junghofstraße 26 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/1 56 86-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Börsenstrasse 16 8001 Zürich Schweiz	T +41 44/2 65 44 44
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/2 99 70-0
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/9 75 51-0
	OFB Projektentwicklung GmbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-01
	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-9 00

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2023
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).

Der Jahresfinanzbericht 2022 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.